

Stenographischer Bericht

4. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

IV. Periode.

3. Jänner 1931.

Inhalt:

Verhandlungen: 1. Bericht des Finanzausschusses über den Landesvoranschlag für das Jahr 1931. — Einzelerörterung. — Abschnitt I. — Berichterstatter zu Kapitel 1: Dr. Illig (54). — Abstimmung (54). — B. 3. Kapitel 2: Dr. Illig (54). — Redner: Reichl (55), Rottenmanner (56). — Abstimmung (57). — B. 3. Kapitel 3: Aust (57). — Abstimmung (57). — B. 3. Kapitel 4, Titel 1: Dr. Illig (57). — Redner: Millwisch (58), Peintinger (58), Wolf (59), Rottenmanner (60), Aust (60), Gaugl (61). — Abstimmung (62). — B. 3. Kapitel 4, Titel 2: Dr. Illig (62). — Abstimmung (62). — B. 3. Kapitel 4, Titel 3: Hornik (63 u. 69). — Redner: Dr. Illig (63), Meyßner (65), Dr. Hübler (66), Aust (67), Hartleb (69). — Abstimmung (69). — B. 3. Kapitel 5, Titel 1, §§ 1 bis 3: Hartleb (70). — Abstimmung (70). — B. 3. Kapitel 5, Titel 1, § 4: Hartleb (70). — Redner: Peintinger (70). — Abstimmung (71). — B. 3. Kapitel 5, Titel 1, §§ 5 bis 11: Hartleb (71). — Abstimmung (71). — B. 3. Kapitel 5, Titel 1, § 12: Hartleb (71). — Redner: Rottenmanner (71 u. 74), Kammerhofer (71 u. 73), Hartleb (72), Hornik (73). — Abstimmung (74). — B. 3. Kapitel 5, Titel 1, § 13: Hartleb (74). — Abstimmung (74). — B. 3. Kapitel 5, Titel 1, § 14: Peintinger (74). — Abstimmung (74). — B. 3. Kapitel 5, Titel 1, § 15: Hartleb (74). — Abstimmung (74). — B. 3. Kapitel 5, Titel 1, § 16: Peintinger (74). — Abstimmung (74). — B. 3. Kapitel 5, Titel 1, § 17: Hartleb (74). — Abstimmung (74). — B. 3. Kapitel 5, Titel 1, § 18: Peintinger (74). — Redner: Aust (74), Regnet (75), Rottenmanner (75). — Abstimmung (75). — B. 3. Kapitel 5, Titel 1, § 19: Hartleb (76). — Abstimmung (76). — B. 3. Kapitel 5, Titel 2, § 1: Rottenmanner (76). — Redner: Wolf (76), Meyßner (77). — Abstimmung (77). — B. 3. Kapitel 5, Titel 2, §§ 2 und 3: Peintinger (77). — Abstimmung (77). — B. 3. Kapitel 5, Titel 2, §§ 4 bis 9: Gudenus (77). — Abstimmung (77). — B. 3. Kapitel 6, Titel 1, § 1: Rottenmanner (78). — Abstimmung (78). — B. 3. Kapitel 6, Titel 1, § 2: Rottenmanner (78). — Redner: Meyßner (78), Höpfl (78), Dr. Hübler (78). — Abstimmung (78). — B. 3. Kapitel 6, Titel 1, §§ 3 bis 6: Rottenmanner (79). — Abstimmung (79). — B. 3. Kapitel 6, Titel 1, § 7: Rottenmanner (79). — Redner: Hornik (79). — Abstimmung (79). — B. 3. Kapitel 6, Titel 1, § 8: Rottenmanner (79). — Abstimmung (79). — B. 3. Kapitel 6, Titel 2, § 1: Hornik (79). — Abstimmung (79). — B. 3. Kapitel 6, Titel 2, §§ 2 und 3, und Titel 3: Krenn (79). — Abstimmung (79). — B. 3. Kapitel 6, Titel 4: Millwisch (80). — Redner: Gaugl (80), Reichl (81), Höpfl (81), Oberzaucher (82), Meyßner (82). — Abstimmung (82). — B. 3. Kapitel 6, Titel 5: Peintinger (82). — Abstimmung (83).

Anträge: Kammerhofer, E.-Zl. 40, in Angelegenheit der Übernahme des Straßenzuges Au-Seewiesen (Eisenbahnstation)—Turnau—Pretalsattel—Weißch-Mitterdorf (83);

Ritter, E.-Zl. 41, in Angelegenheit des Baues einer Straße nach Soboth (83);

Meyßner, E.-Zl. 42, in Angelegenheit der Freimachung der Tauernstraße Judenburg—Hohentauern—Trieben in den Wintermonaten (83);

Meyßner, E.-Zl. 43, in Angelegenheit der Kohlenfürsorgeaktion für Arbeitslose in der Stadtgemeinde Graz (83);

Meyßner, E.-Zl. 44, in Angelegenheit der Abänderung der Geschäftsordnung des steiermärkischen Landtages in der Fassung vom 15. Juni 1926 (83);

Hornik, E.-Zl. 45, in Angelegenheit des Ausbaues der Straße Oberwölz—St. Peter am Kammerberg (83);

Dr. Illig, E.-Zl. 46, betreffend die Einschränkung der Eigenregie-Arbeiten bei den Anstalten und Unternehmungen des Landes (83);

Kosbacher, E.-Zl. 47, betreffend Sicherung des Hebammenbestandes und Regelung des Hebammenwesens im Lande Steiermark (83).

Anfragen: Krenn, Nr. 4, an den Landeshauptmann, betreffend Ankündigung der Einstellung der Betriebe seitens der „Österr. Alpine Montangesellschaft“ (53). Dringliche Behandlung (54). — (Siehe 5. Sitzung.)

Schranz, Nr. 6, an den Landeshauptmann in Angelegenheit der Stilllegung und Einschränkung von Industriebetrieben (53 u. 83).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 8 Uhr 10 Minuten.

Präsident: Bevor ich zur Tagesordnung schreite, gestatte ich mir bekanntzugeben:

Es sind zwei dringliche Anfragen eingebracht worden:

Dringliche Anfrage der Abg. Krenn und der übrigen Mitglieder der christlichsozialen Partei an den Herrn Landeshauptmann, betreffend Ankündigung der Einstellung der Betriebe seitens der österreichischen alpinen Montangesellschaft, und

dringliche Anfrage der Abg. Schranz, Meyßner und Kameraden an den Landeshauptmann in Angelegenheit der Stilllegung und Einschränkung von Industriebetrieben.

Laut Geschäftsordnung muß eine Anfrage, wenn sie ohne Unterstützung verhandelt werden soll, wenigstens acht Unterschriften aufweisen. Diese weist nur fünf Unterschriften auf, ich muß daher die Unterstützungsfrage stellen oder wollen Sie die fehlenden Unterschriften nachtragen, Herr Landesrat?

Meyßner: Wir haben derzeit nicht mehr. (Gelächter.) Was gibt es da zu lachen? (Ing. Wißnang: „Ich kann lachen, wann ich will!“)

Präsident: Die Geschäftsordnung schreibt vor: Der Präsident ist verpflichtet, ohne weiteres die dringliche Anfrage als solche zu behandeln, wenn sie acht Unterschriften aufweist. Ich habe an der Geschäftsordnung nichts zu ändern, sondern muß mich an die Bestimmungen derselben halten. Wenn die eigene Partei zu wenig Mitglieder hat, war es bis jetzt üblich, bei anderen Parteien die entsprechenden Unterschriften

aufzubringen. Ich kann die Geschäftsordnung nicht ändern, das liegt nicht in meiner Macht.

Hornik : Ich bitte, die Unterstützungsfrage zu stellen.

Präsident : § 58 der Geschäftsordnung sagt (liest) : „Auf Vorschlag des Präsidenten oder auf Antrag von vier Mitgliedern kann ohne Wechselrede beschlossen werden, daß eine vor Beginn der Sitzung eingebrachte Anfrage an ein Mitglied der Landesregierung vom Fragesteller vor Eingehen in die Tagesordnung oder nach deren Erledigung mündlich begründet werde und hierauf eine Wechselrede über den Gegenstand stattfindet.“

Es muß also darüber das hohe Haus einen Beschluß, und zwar mit Mehrheit fassen, ob diese Anfrage heute als dringlich zur Verhandlung kommt.

Ich bitte die Mitglieder, die dafür sind, daß diese Anfrage heute auf dringlichem Wege auf die Tagesordnung gesetzt wird, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Die Unterstützung ist nicht gegeben, insofgedessen kann ich diese Anfrage nur als gewöhnliche Anfrage behandeln.

Die Anfrage **Krenn** und der übrigen Mitglieder der christlichsozialen Partei weist die erforderlichen acht Unterschriften auf. Ich werde sie vor der fünften Tagesstunde im Laufe der heutigen Sitzung zur Verhandlung bringen.

Ich schreite nunmehr zur Tagesordnung :

Bericht des Finanzausschusses über den Landesvoranschlag 1931 (Beilage Nr. 6). — **Spezialdebatten**.

Zu Abschnitt I, Kapitel 1 und 2, ist Berichterstatter Herr Abg. Dr. **Illig**.

Berichterstatter **Dr. Illig** : Hohes Haus ! Namens des Finanzausschusses berichte ich über Kapitel 1 des Voranschlages, Landesvertretung.

Das Erfordernis setzt sich zusammen aus fünf Rubriken, darunter Rubrik 1, Barentschädigung der Abgeordneten, mit einem Erfordernis von 178.560 S., also um 23.440 S weniger als im Vorjahre. Auch die Rubrik Eisenbahnfahrkarten und Entfernungszuschläge der Abgeordneten weist gegenüber dem Vorjahre eine Ermäßigung auf. Das Gesamterfordernis beträgt 331.660 S., das sind um 24.540 S weniger als im Vorjahre.

Die Verminderung des Erfordernisses ergibt sich aus dem Abbau der Abgeordnetenanzahl von 56 auf 48. Die gesamten Kosten der Landesvertretung betragen rund 0,4 Prozent der gesamten Ausgaben, eine vergleichsweise niedere Ziffer, so daß von einem unverhältnismäßig hohen Aufwand für die Landesvertretung gewiß nicht gesprochen werden kann.

Ich beantrage, Kapitel 1 mit dem im Voranschlage festgelegten Ziffern und einem Gesamterfordernis von 331.660 S., zugleich Abgang, anzunehmen.

Ich habe ferner mitzuteilen, daß der Finanzausschuß einstimmig beschlossen hat, zum Zwecke von Ersparungen auf allen Gebieten der Landesverwaltung eine Ersparungskommission einzusetzen. Ich beantrage daher Annahme nachfolgenden Beschlufsantrages (liest) :

„Es wird eine Ersparungskommission eingesetzt, bestehend aus dem Landeshauptmann beziehungsweise seinem Stellvertreter als Vorsitzenden, sowie

weiteren sechs Mitgliedern, die nach dem Proporz zu wählen sind.

Diese Ersparungskommission wird beauftragt, die Landesverwaltung zur Gänze zu überprüfen und dem Finanzausschuß geeignete Ersparungsanträge vorzulegen.“

Ich bitte um Annahme meiner Anträge.

Zu Kapitel 1 liegt auch vor ein Minderheitsantrag der Abg. Dr. **Illig** und Parteiangehörigen (liest) :

„Die Landesregierung wird aufgefordert, ein sogenanntes „bedingtes Budget“ in Zukunft im Landesvoranschlage nicht mehr aufscheinen zu lassen.“

Präsident : Ich werde diesen Antrag am Schlusse zur Abstimmung bringen.

Ich erlaube die Abgeordneten, welche den Anträgen des Berichterstatters zu Abschnitt I, Kapitel 1, Landesvertretung, die Zustimmung geben, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Die Anträge sind mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr abstimmen über den Minderheitsantrag des Herrn Abg. Dr. **Illig**, den er eben zur Verlesung brachte, und ersuche die Abgeordneten, die dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Aust : Das ist nicht der Fall.

Präsident : Ich bitte den Herrn Schriftführer, das Haus auszuzählen.

Krenn : 21 zu 17.

Präsident : Also mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nunmehr zu Kapitel 2, Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Dr. **Illig**.

Berichterstatter **Dr. Illig** : Hohes Haus ! Namens des Finanzausschusses berichte ich über Kapitel 2, Landesverwaltung, das bedeutende Steigerungen aufweist.

Das Erfordernis ist gegliedert in ein ordentliches und ein außerordentliches Erfordernis ; das ordentliche wieder in zwei Abschnitte, und zwar für Personalaufwand und Sachaufwand. Das ordentliche Erfordernis, Abschnitt Personalaufwand, beträgt 6.335.300 S., das sind um rund 500.000 S mehr als im Vorjahre. Die bedeutende Erhöhung ist in der Hauptsache zurückzuführen auf die Auswirkungen der dritten Gehaltsgehehnovelle, die im Voranschlage 1930 nur teilweise Berücksichtigung gefunden hat. Im Abschnitt b des ordentlichen Erfordernisses sind auf Grund der Beschlüsse des Finanzausschusses gegenüber den Ziffern des ursprünglichen Voranschlages noch folgende Änderungen vorzunehmen :

Rubrik 13, Gebäudeerhaltung, statt 50.000 S. : 56.000 S. ; Rubrik 14, Häuserfordernisse, statt 27.000 S. : 30.750 S. ; Rubrik 16, Miet- und Pachtzinsen, statt 16.000 S. : 23.800 S. ; Rubrik 22, Verschiedene Ausgaben, statt 80.000 S. : 85.000 S.

Die Summe des Abschnittes Sachaufwand beträgt daher richtig 1.077.210 S., das ganze ordentliche Erfordernis beträgt 7.412.510 S.

Im Abschnitte außerordentliches Erfordernis, das im ursprünglichen Voranschlag leer ausfiel, ist die Summe von 27.980 S einzustellen.

Das Gesamterfordernis beträgt daher 7.440.490 S.

Bei der Bedeckung ist im Abschnitte ordentliche Bedeckung mit der Summe von 5.448.540 S eine Rubrik 11 mit 5000 S neu einzustellen, so daß die ordentliche Bedeckung richtig 5.453.540 S beträgt.

In der außerordentlichen Bedeckung mit 181.870 S erhält die Rubrik 11 die Nummer 12, und als neue Rubrik 13 ist ein Betrag von 150.000 S einzustellen, so daß die Gesamtbdeckung des Kapitels 2 5.785.410 S beträgt, der Abgang des ganzen Kapitels 2 daher 1.655.080 S.

Ich beantrage, Kapitel 2 mit den im Voranschlage angeführten Ziffern und Zweckbestimmungen und mit den von mir bekanntgegebenen Abänderungen anzunehmen.

Hinsichtlich der Zweckbestimmungen für die von mir bekanntgegebenen Abänderungen beantrage ich namens des Finanzausschusses folgende Beschlußanträge:

Zu Kapitel 2, Rubrik 22 (liest):

„Der bewilligte Mehrbetrag von 5000 S dient zur Erhöhung der für Ehrengaben im Voranschlage vorgesehenen Mittel.“

Zu Kapitel 2, Rubrik 25 (liest):

„Der außerordentliche Kredit für Bauherstellungen an den Gebäuden der veränderten politischen Verwaltung dient für Herstellungsarbeiten an folgenden Gebäuden:

Amtsgebäude Hartiggasse Nr. 2 18.000 S, Bezirkshauptmannschaft Gröbming 6860 S, Bezirkshauptmannschaft Leibnitz 3120 S, zusammen 27.980 S.“

Zu Kapitel 2, Bedeckung (liest):

„In der ordentlichen Bedeckung ist nach Rubrik 10 unter Rubrik 11 mit der Bezeichnung „Ersatz der Bundesregierung für Instandsetzungsarbeiten an den in Verwaltung des Landes befindlichen Amtsgebäuden der veränderten politischen Verwaltung“ ein Betrag von 5000 S einzusetzen. Die Bedeckungsrubrik 11 der Beilage Nr. 1 erhält die Ziffer 12, und als Ziffer 13 ist eine neue Rubrik unter der Bezeichnung „Ablösung eines Bauverbotes“ mit einem Betrage von 150.000 S einzusetzen.“

Zu Kapitel 2, Bedeckungsrubrik 13 (liest):

„Die Landesregierung wird ermächtigt, die Zustimmung zur Verbauung der Parzelle Nr. 800/1, St.-Gm. I, Innere Stadt, zu erteilen und den vereinbarungsgemäß dem Lande zukommenden Kaufpreis für die zur Verbauung kommenden Grundflächen mit 150 S für den Quadratmeter verbaute Fläche zu bestimmen.“

Schließlich beantrage ich zum ganzen Kapitel 2 noch folgenden Beschlußantrag des Finanzausschusses (liest):

„1. Die Landesregierung wird ermächtigt, den Bundesangestellten, deren Bezüge vom Lande zu tragen sind, die alljährlichen Landeszulagen auch im Jahre 1931 flüssigzustellen, doch darf das Erfordernis für diesen Aufwand nicht mehr 216.000 S, sondern nur mehr 180.000 S jährlich betragen.

2. Sämtliche bezugsrechtlichen Bestimmungen der Bundesangestellten haben auch im Jahre 1931 auf die aktiven und pensionierten Landesangestellten sinngemäß Anwendung zu finden.“

Ich bitte das hohe Haus um Annahme der von mir genannten Ziffern und Abänderungen und der angeführten Beschlußanträge.

Reichl: Hohes Haus! Zum Personalaufwand bin ich genötigt, aus mannigfachen Gründen das Wort zu ergreifen. Es ist zwar anerkennenswerterweise gegenüber dem Vorjahre bezüglich des Personalaufwandes die 30- beziehungsweise 60prozentige Zuwendung an die Landesbeamten nicht mehr bedingt, sondern unbedingt in das Budget eingestellt. Ich habe mir bereits im Finanzausschusse erlaubt, darauf hinzuweisen, insbesondere auch mit Rücksicht auf den vom Herrn Berichterstatter gebrachten Antrag, daß die besoldungsrechtlichen Bestimmungen der Bundesangestellten auch im Jahre 1931 auf die Landesbeamten Anwendung zu finden haben und daß Fürsorge getroffen werden muß für den Fall, daß es den Bundesangestellten gelingt, die 30 beziehungsweise 60 Prozent zu erhöhen, weil ja bekanntlich die Bundesangestellten schon seit Jahren darum kämpfen, diese prozentuelle Zuwendung zum Urlaubs- und Weihnachtsgeld auf 50 Prozent hinaufzubringen. Es wird daher notwendig sein, daß die hohe Landesregierung Mittel und Wege findet für den Fall, daß dies den Bundesangestellten gelingt, auch den Landesangestellten diese Bezüge flüssigmachen zu können.

Bei der 6. Abgabenteilungsnovelle im Jahre 1928 ist die Diensthoheit sozusagen auf den Bund übergegangen. Es ist daher notwendig, daß Landesregierung und Landtag mindestens Vorsorge treffen, daß dort, wo man wenigstens uneingeschränkt reden kann, bei Erstellung des Dienstpostenplanes, die entsprechenden Verbesserungen erreicht werden. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß endlich damit gebrochen werden muß, daß bei Besetzung der Stellen und beim Avancement der berühmte Proporz und die Politisierung weiter Platz greifen. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß es bei der Beamtschaft mit Rücksicht auf das Ansehen des Landes unbedingt notwendig ist, daß die Entpolitisierung der Beamtschaft vollkommen durchgeführt werde, das heißt, daß die Beamten nicht mehr angestellt werden oder avancieren, wenn sie dieser oder jener Partei angehören, sondern nur nach Tüchtigkeit und fachlicher Eignung vorwärtskommen und eine Anstellung erreichen.

Ich muß, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch noch darauf hinweisen, daß beim Personalaufwand bezüglich der Krankenhilfe die gewünschten Verbesserungen noch nicht gemacht sind. Ich sehe ohneweiters ein, daß sich das Land in einer schwierigen finanziellen Lage befindet. Ich anerkenne ohneweiters, daß das Land dadurch, daß es im Krankenhaus den Landesangestellten freie Heilungsmittel zur Verfügung stellt, gewiß sehr viel tut. Allein es ist noch notwendig, daß die Beamten auch die Arzthilfe in irgend einer Form bekommen und insbesondere auch die Zahnbehandlung. Wenn mir im Finanzausschuß mitgeteilt worden ist, daß ohnehin die Beamten, wenn sie für diese Sachen Auslagen haben, Geldaushilfen bekommen, so kann dies nicht befriedigen, denn das ist immer ein Bittgang und nicht ein Recht des einzelnen Angestellten.

Ich muß noch darauf verweisen, was auch im vergangenen Jahre wiederholt geschehen ist, daß die steirischen Landesangestellten noch immer kein Gehaltsgesetz haben und daß es fast einzig dasteht, daß ein Beamtenkörper seine dienstrechtlichen Belange nicht auf Grund eines Gesetzes verankert sieht. Meine Damen und Herren, ich habe im Finanzausschuß mit Befriedigung feststellen können, daß nicht nur der Herr Finanzreferent ein warmes Empfinden für die Belange der Angestelltenschaft gezeigt hat, sondern ich muß feststellen, daß auch alle Parteien des hohen Hauses in diesem Punkte mit mir einig sind. Leider muß ich feststellen, daß der Vertreter des Heimatblocks das nicht getan hat. Der Vertreter des Heimatblocks hat gegen den ganzen Personalaufwand gestimmt. Es war ihm vorbehalten, einen Antrag einzubringen, wonach die Reisegebühren um 20 Prozent herabgesetzt werden. Es wird wieder versucht, auf dem Rücken der Beamten Ersparungen durchzuführen, die sicher wo anders viel leichter gemacht werden können, ohne daß man einen so notleidenden Stand, wie es die Beamtschaft ist, so schwer trifft.

Ich gebe zu, daß der Aufwand für Kommissionskosten kein kleiner ist, allein das ist damit zu erklären, daß, wie der Herr Finanzreferent gestern ausgeführt hat, die Aufgaben, welche von den Beamten zu betreiben sind, die Verwaltungsaufgaben, immer größer werden. Die bauerlichen Abgeordneten, insbesondere der Herr Abg. Peintinger, haben im Finanzausschuß darauf hingewiesen, daß bei Meliorationen und Düngerstätten es notwendig ist, daß an Ort und Stelle nachgesehen wird. Meine Damen und Herren, wenn die Bevölkerung von der Wiege bis zum Grabe sich befürsorgen läßt, wenn man bei jeder Wiesenanlage und bei jedem modern angelegten Misthaufen — verzeihen sie diesen Ausdruck — eine Kommission braucht, so muß auch die Post „Reisegebühren“ entsprechend hoch sein.

Der Herr Finanzreferent hat davon gesprochen, daß die Steigerung des Personalaufwandes gegenüber dem produktiven Sachaufwand eigentlich größer ist. Ich erlaube mir zu zweifeln, ob der Sachaufwand immer produktiv war, und erlaube mir zu zweifeln, ob der Personalaufwand nicht manchmal viel produktiver gewesen wäre, wie ich mir später auszuführen erlauben werde.

Der Herr Finanzreferent hat in anerkennenswerter Weise davon gesprochen, daß die Aufgaben, welche die Verwaltung und insbesondere die Beamtschaft besorgt hat, immer in aufsteigender Linie sich bewegt und immer größere Ulgenden zu bewältigen sind. Meine Damen und Herren, trotz dieser Feststellung muß anerkannt werden, daß die Beamtschaft tadellos gearbeitet hat im vergangenen Jahre und immer ihre Pflicht geleistet hat. Die Beamten aller Kategorien des Landes verdienen daher Ihr besonderes Wohlwollen. Zwei Gründe sprechen dafür, daß die Not der Beamtschaft riesig groß geworden ist. Es ist in der Beamtschaft eine Verschuldung eingetreten, wie sie kaum größer sein kann. Die Beamten genießen aber nicht die Begünstigungen, die anderen Ständen zukommen. Sie haben keine Steuerermäßigung, es

gibt bei ihnen keine Steuernachlässe, sondern jeden Ersten wird einfach der nicht geringe Steuerbetrag abgezogen. Für die Beamten hat es naturgemäß niemals ein Notopfer gegeben. Keinem Menschen ist es eingefallen, davon zu reden, im Gegenteil, die Beamten haben dadurch, daß sie durch mehr als 10 Jahre bei der anerkannten Not der Bevölkerung sich mit absolut geringen und kargen Bezügen abgefunden haben, selbst das größte Notopfer für den Staat gebracht, das zu bringen gewesen ist, obwohl meines Erachtens und nach der Meinung vieler Wirtschaftler eine auskömmliche Besoldung der Beamtschaft eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit ist, denn der Beamte gibt das Geld, das er am Ersten einnimmt, in wenigen Tagen aus, weil seine Bedürfnisse so dringend und notwendig sind, daß er nicht in der Lage ist, das Geld in die Sparkasse zu tragen oder im Strumpf aufzubewahren. Dadurch fördert er den Güter- und Warenumsatz und wirkt befruchtend auf Handel, Gewerbe und Landwirtschaft. Trotz ihrer kargen Bezüge und trotz der Vermehrung ihrer Aufgaben und der Überbelastung an Geschäften haben die Beamten, wie ich bereits ausgeführt habe, immer ihre Pflicht getan. Es ist daher die Tätigkeit der Beamtschaft, meine sehr verehrten Damen und Herren, gerechterweise von allen Parteien des hohen Hauses und der gesamten Bevölkerung anzuerkennen. Man darf nicht die Beamten deswegen, wenn irgend etwas der einen oder der anderen Partei nicht paßt, angreifen, und ich muß mit Bedauern feststellen, daß der Finanzausschuß genötigt war, Angriffe auf die Beamtschaft und Ämter mit aller Schärfe abzuwehren. Solche Angriffe werden wir nicht zulassen, solange unabhängige Beamtenvertreter in diesem Hause sitzen. Die Beamten haben auch in den abgelauten stürmischen Zeiten ein Mehr getan. Sie sind, eingedenk der geschworenen Pflicht, treu zur Verfassung gestanden. Die verfassungstreue Beamtschaft, und das ist, ich kann es mit Beruhigung sagen, der überwiegend größte Teil der Beamtschaft, wird in Zukunft wie bisher, eingedenk der geschworenen Dienstpflicht, in jeder Beziehung das Beste leisten. Die Beamtschaft gibt aber der Erwartung Ausdruck, daß man sie in ihrer schweren wirtschaftlichen Bedrängnis und Not nicht im Stiche läßt, sondern, soweit es die Mittel des Landes erlauben, ihnen beispringt, damit vor einer weiteren Verschuldung und einer weiteren Verelendung und dem Untergange die Berufsbeamtschaft beschützt und bewahrt bleibe. (Beifall.)

Rottenmanner: Verehrte Frauen und Herren! Es ist hier durch den Herrn Vorredner festgestellt worden, daß wir im Finanzausschuß gegen die Reisegebühren gesprochen haben. Ich möchte feststellen, wir haben nur die Reisekosten bemängelt, und zwar aus dem Grunde, wie der Herr Vorredner gesagt hat, weil viel zu viel Kommissionen unnütz und mit zu großem Personalaufwand durchgeführt werden. Wir stehen da auf dem Standpunkte, daß schließlich beinahe 20 Prozent dieser Kosten erspart bleiben könnten. Wir sind selbstverständlich der Auffassung und wissen auch, daß es Zweige im Landeshaushalt gibt, wo die Beamten unbedingt durch ihre Reisetätigkeit ihren Zweck erfüllen,

dort wäre ein Sparen nicht am Platze. Ich möchte das nur feststellen, weil wir dort auch gegen die Ersparungskommission gesprochen haben, weil wir uns von ihr nicht das erwarten, was eigentlich der Zweck der Sache gewesen wäre. Wir haben unseren Standpunkt auch dahin festgelegt, daß wir für das provisorische Budget wären, und zwar: 1. weil die Sache zu hastig durchgearbeitet worden ist, 2. weil wir eben ins Dunkle steuern, dadurch, daß die Bedeckungsfrage nicht gesichert ist, und 3. die Ersparungskommission ihre Ziffer noch nicht nennen konnte.

Ich muß noch weiter betonen, daß wir, und das wird Herr Oberlandesgerichtsrat Reichl auch zugeben, immer für die Beamten eingetreten sind, weil wir der Überzeugung sind, wenn wir objektive Beamte haben und solange wir sie haben, unser Staat und unser Land nicht zugrunde gehen können.

Präsident: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Dr. Illig:** Ich verzichte.

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung.

Rottenmanner (zur Abstimmung): Ich beantrage getrennte Abstimmung über Rubrik 1, Rubrik 10 und Rubrik 19.

Präsident: Ich stelle diesen Antrag zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche dem Antrage **Rottenmanner** hinsichtlich der getrennten Abstimmung ihre Zustimmung geben, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist in der Minderheit, daher bleibt es bei der allgemeinen Abstimmung.

Ich ersuche die Abgeordneten, welche den Anträgen des Herrn Berichterstatters zu Kapitel 2, einschließlich der von ihm beantragten Abänderungen und Beschlufsanträge zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Die Anträge sind mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Kapitel 3, Berichterstatter ist Herr Abg. **Aust.**

Berichterstatter **Aust:** Ich habe zu berichten über Kapitel 3, Titel 1, Schub.

Das Gesamterfordernis wurde errechnet mit 115.500 S, der Gesamtabgang mit 80.200 S.

Die Ursache des wesentlich erhöhten Abganges hat bereits der Herr Finanzreferent in der Generaldebatte besprochen.

Ich beantrage die unveränderte Annahme des Titels 1.

(Wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Titel 2 beschäftigt sich mit der Zwangsarbeitsanstalt Messendorf.

Das ordentliche Erfordernis beträgt 211.640 S, Bedeckung 230.640 S, so daß sich ein Überschuß von 19.000 S ergibt.

Bei diesem Titel ist darauf zu verweisen, daß nach den Bestimmungen der letzten Novelle zum Bundesverfassungsgesetze die Kosten für diese Zwangsarbeitsanstalt durch das Bundesministerium für Justiz getragen werden müssen. Sie finden daher auch unter Rubrik 6 der Bedeckungsvorschläge einen Verpflegungskostenersatz seitens der Bundesverwaltung im Betrage

von 146.780 S. Der Überschuß ist darauf zurückzuführen, daß der Wirtschaftsbetrieb einen Aufwand von 18.000 S hat, während der Erfolg 37.000 S beträgt.

Ich beantrage die unveränderte Annahme des Titels 2.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede mit erforderlicher Mehrheit angenommen.)

Titel 3, Zwangsarbeitsanstalt in Lankowitz.

Das ordentliche Erfordernis beträgt 48.000 S, welcher Betrag zur Gänze durch die Bundesverwaltung ersetzt wird, so daß ein Zuschuß des Landes für diese Anstalt nicht notwendig erscheint.

Ich beantrage die unveränderte Annahme dieses Titels 3.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Es folgt nun die Beschlußfassung über Kapitel 4, Verkehrswesen, öffentliche Bauten und Gebirgsbeförderung.

Zu Titel 1 und 2 hat Herr Abg. **Dr. Illig** die Berichterstattung.

Berichterstatter **Dr. Illig:** Hohes Haus! Namens des Finanzausschusses habe ich zu berichten über Kapitel 4, Titel 1, Straßen.

Ein Vergleich mit den Ziffern des vorjährigen Voranschlages und mit den Erfolgsziffern des Jahres 1929 lehrt, daß die Ziffern des Jahres 1931 höher sind, als die Erfolgsziffern des Jahres 1929, und ziemlich bedeutend höher sind gegenüber dem Vorjahre. Allerdings wird im Jahre 1931 ungefähr die Hälfte des gesamten Aufwandes vom außerordentlichen Aufwande vom Packstraßenbau konsumiert werden, so daß das ordentliche Erfordernis für alle übrigen Straßen eine Verminderung erfahren wird. Dennoch ist erfreulich festzustellen, daß die Landesregierung und der Finanzausschuß trotz der äußerst gespannten Finanzlage des Landes gerade dem Kapitel Straßenwesen eine so große Aufmerksamkeit zuwenden konnte und den Gesamtaufwand sogar gesteigert hat, wenn auch naturgemäß manche Wünsche offen bleiben mußten. Die Straßenerhaltung im Zeitalter des Automobilismus ist überhaupt eine schwierigere Angelegenheit des Landes, als es im Zeitalter des Pferdefuhrwerksverkehrs war. Dieser ermöglichte lange Zeit hindurch mit einem System des Ausbesserns das Auslangen zu finden, während beim Autoverkehr die Straßendecke in ganz anderer Weise in Anspruch genommen wird und meist an Stelle eines Ausbesserns eine vollkommene Erneuerung, ein Straßenneubau, erforderlich erscheint.

Das ordentliche Erfordernis des Titels „Straßen“ ist gegenüber der ursprünglichen Vorlage der Regierung noch wie folgt abzuändern:

Zu Rubrik 1, Besondere Instandsetzung verkehrswichtiger Straßenverbindungen, kommen zu dem ursprünglich eingestellten Betrage von 360.000 S zwei weitere Beträge von 80.000 S und 90.000 S, zusammen 170.000 S, dazu, so daß sich diese Erfordernisrubrik von 360.000 S auf 530.000 S erhöht. Die Zweckbestim-

mung für diese Erhöhung gegenüber dem Voranschlage geht aus folgendem Beschlufsantrage hervor (liest):

„Die vorgenommene Erhöhung von 80.000 S ist für den Ausbau der Teilstrecke Wies—Eibiswald des Bezirksstraßenzuges von Lieboch über Stainz—Deutschlandsberg—Wies—Eibiswald—Radlpaß zu verwenden.“

Die weitere Erhöhung von 90.000 S ist für den Ausbau folgender Straßenzüge zu verwenden: Friedberg—Pinggau—Rohrbach 60.000 S, Fehring—Unterlamm 20.000 S, Altenmarkt—Jobst 10.000 S.

In der Rubrik 2 sind für denselben Zweck, besondere Instandsetzung verkehrswichtiger Straßenverbindungen, bedingt eingestellt 875.000 S, dieses bedingte Erfordernis ist um weitere 20.000 S gemäß Beschlusses des Finanzausschusses auf 895.000 S zu erhöhen. Die Zweckbestimmung ergibt sich aus folgendem Beschlufsantrage (liest):

„Die Erhöhung des bedingt veranschlagten Betrages um 20.000 S wird für den Ausbau der Jobststraße von Altenmarkt bei Fürstensefeld über Jobst nach Lindegg bewilligt.“

Die übrigen Ziffern des ordentlichen Erfordernisses bleiben entsprechend der gedruckten Vorlage unverändert, die näheren Zweckbestimmungen gehen aus den Erläuterungen hervor.

Das gesamte ordentliche Erfordernis beträgt nach Durchführung dieser Abänderungen richtig 1.180.000 S, das bedingte Erfordernis 1.126.000 S. Im außerordentlichen Erfordernis ist ein Betrag von 1.070.000 S für den bundesstraßenmäßigen Ausbau der Packstraße eingestellt und ein Betrag von 500.000 S bedingt für den Ausbau der Koppenstraße.

Das Gesamterfordernis beträgt 2.250.000 S, in der Bedeckung scheinen auf Erträgnis an Mautgebühren für die Erhaltung der Straße Rohrbach—Weigütl—Waldbach mit 30.000 S und die Interessentenbeiträge zum Ausbau der Packstraße mit 280.000 S. Die Gesamtbdeckung beträgt daher 310.000 S, der Abgang 1.940.000 S. Ferner habe ich mitzuteilen, daß sich der Finanzausschuß dafür ausgesprochen hat, hinsichtlich des Straßenbaues in Steiermark einen Ausbauplan auszuarbeiten, sozusagen ein Bauprogramm für die folgenden Jahre.

Der bezügliche Beschlufsantrag lautet (liest):

„Für Straßenbauten ist ein Ausbauplan festzustellen. Im Rahmen dieses Ausbauplanes ist der Bau internationaler Straßenbauten in Steiermark und solcher, die wichtigen lokalen Interessen dienen, zu regeln.“

In diesem Rahmen ist der Bau der Gefäusstraße so unterzubringen, daß die Gefäusstraße möglichst bald nach Vollendung der Packstraße hergestellt ist.

Als jährliche Baurate wäre ein Betrag von ungefähr 1 Million Schilling in Aussicht zu nehmen.

Über die Aufbringung dieser Mittel hätte das Finanzreferat Vorschläge zu erstatten.“

Ich beantrage nun, die von mir genannten Ziffern und Abänderungsanträge sowie die beantragten Beschlufsanträge anzunehmen.

Millwisch: Hohes Haus! Bei Behandlung dieses Kapitels wurde von uns wiederholt Gelegenheit genommen, das Interesse der geehrten Mitglieder des hohen Hauses auf die außerordentlich schlechten Straßenverhältnisse in der Weststeiermark zu lenken, die sich insbesondere beim Absatz der Produkte und beim Fremdenverkehr ungünstig auswirken. Mit Befriedigung kann jedoch diesmal festgestellt werden, daß endlich diesen Forderungen einigermaßen Rechnung getragen wird, indem ein prozentueller Beitrag des Landes für den Bau der Packstraße im außerordentlichen Erfordernis eingestellt ist, wodurch die Durchführung dieses so wichtigen Straßenzuges gewährleistet ist. Ich möchte weiters darauf verweisen, daß auch ein Teilbetrag für den Ausbau der Radlstraße eingesetzt wurde. Die Wichtigkeit dieses Straßenzuges, welcher das ganze weststeirische Gebiet durchquert, alle wichtigen Knotenpunkte berührt und schließlich die unmittelbare Verbindung mit Jugoslawien am Radlpaß herstellt, steht außer Frage.

Da die in Betracht kommenden Bezirke nicht in der Lage sind, die für die Herstellung des Straßenzuges notwendigen Mittel aufzubringen, ist die Herstellung dieser Straße, die von Lieboch über Stainz, Deutschlandsberg, Wies, Eibiswald, Radl zieht, als Konkurrenzstraße im Sinne des Gesetzes vom Juni 1926 die einzige Möglichkeit einer zweckmäßigen Durchführung dieses Projektes.

Wir haben uns deshalb erlaubt, einen diesbezüglichen Antrag zu unterbreiten, und es ist wohl zu hoffen, daß diese prinzipielle Frage möglichst bald günstig erledigt wird.

Die große Notlage der weststeirischen Bezirke, in denen so viele Bergwerke eingestellt sind und eine große Arbeitslosigkeit herrscht, bedingt, daß mit den Arbeiten möglichst bald begonnen wird, insbesondere ist das Stück von Wies nach Eibiswald besonders an Regenlagen geradezu lebensgefährlich, weshalb wir trachten müssen, daß mit den Arbeiten recht bald begonnen werden kann. Es ist notwendig, wenigstens einen Teilbetrag schon in diesem Budget zu sichern, und wir freuen uns, daß es uns gelungen ist, für diesen Zweck 80.000 S in das Budget einzustellen. Damit wird auch die Möglichkeit geboten zur Rettung des Gebietes von Eibiswald, das sonst trotz seiner landschaftlichen Schönheit und seines Holzreichtums der Verarmung preisgegeben ist, wenn nicht Abhilfe geschaffen wird.

Peintinger: Hohes Haus! Straßen haben nicht nur einen besonderen Wert für den Fremdenverkehr, sondern auch für uns Bauern haben sie einen außerordentlich großen Wert. Wenn man die Beträge, die für das Straßenwesen im Voranschlage eingesetzt sind, betrachtet, muß man sagen, daß viel zu geringe Beträge eingesetzt sind. Auch diese Beträge, welche eingesetzt sind und welche oft nur nach schweren Kämpfen zu erreichen waren, werden, wie die Vergangenheit beweist, nicht immer für diesen Zweck verwendet. Ich möchte darauf hinweisen, daß wir uns seinerzeit große Mühe gegeben haben, daß ein Betrag von 70.000 S für die Straße Weiz—Passail eingesetzt worden ist. Geschehen ist trotzdem nichts. Jetzt haben wir über-

haupt nicht erreicht, daß ein Betrag für diese Straße veranschlagt worden ist. Es ist daher eine dringende Notwendigkeit für die Zukunft, daß für das Kapitel Straßenbau ein bedeutend höherer Betrag eingelegt wird und auch tatsächlich für Straßen Verwendung findet. Ich bin sehr erfreut, daß sich das harte Herz unseres Herrn Finanzreferenten gestern hat erweichen lassen, daß ein höherer Betrag für die Oststeiermark eingelegt werde; denn das Straßenelend in der Oststeiermark ist ein großes, weil dort größtenteils Lehm-boden ist und infolgedessen die Straßen schwer zu erhalten sind. Daß für die Straße Rohrbach—Friedberg der Bezirke Hartberg, Friedberg ein Betrag von 60.000 S eingelegt worden ist, ist begrüßenswert, weil das eine kleine Strecke ist, durch die die Verbindung Graz—Wien unterbrochen ist, worunter besonders der Autoverkehr schwer leidet. Besonders erfreut bin ich auch, daß ein Betrag von 20.000 S für die Straße nach Unterlamm eingelegt worden ist. Dies ist ein aufstrebender Ort und ein sehr fruchtbarer Talkessel. Ich war schon oft dort und muß sagen, daß es wenige Orte gibt, die so fleißig und strebsam sind wie Unterlamm. Es ist gelungen, eine größere Pfarrei, eine neue Kirche und ein zweistöckiges Schulhaus zu errichten, ein Beweis dafür, daß die Leute fortschrittlich gesinnt sind. Außerdem wurden sehr viele Obstgärten angelegt und es war auch im vorigen Jahr eine reiche Obsternte zu verzeichnen. Aber ich bitte, wenn die Leute Bäume setzen, wollen sie auch einen Ertrag erzielen. Sie haben diesen auch erzielt, es war eine gute Obsternte, sie haben aber vorigen Herbst nichts verkaufen können wegen der schlechten Wege. Ich war selbst dort und habe gesehen, daß man nicht einmal mit zwei Pferden 200 kg auf die Bahn bringen konnte. Das ganze Obst hat liegen bleiben müssen und liegt auch heute noch. Jetzt können sie erst, weil der Boden gefroren ist, zur Bahn führen, aber es herrscht jetzt nur eine schlechte Nachfrage, die natürlich einen schlechten Preis zur Folge hat. Aus dem Grunde haben die Leute einen großen Schaden; es ist daher für so entlegene Orte dringend notwendig, daß entsprechende Straßen gebaut werden, damit die Bauern ihre landwirtschaftlichen Produkte auch entsprechend verwerten können, um sich auf ihrer Scholle zu erhalten.

Ich möchte noch kurz auf die gestrigen Ausführungen des Bürgermeisters von Knittelfeld, Herrn Kollegen A u f f, in der Generaldebatte zurückkommen. Er hat gestern erklärt, daß die Vorwegnahme von 60.000 S von der Lohnabgabe nur für die Oststeiermark einen besonderen Wert hat und gewissermaßen für uns zugeschnitten worden wäre. Ich gebe zu, daß der größte Teil dieser Vorwegnahme in die Oststeiermark fließt. Das hat aber seine Begründung in der Anzahl der Straßenkilometer. Virksfeld hat 30 km Straßen und Weiz zirka 100 km. Wenn wir nun hinausschauen nach Obersteiermark, so haben wir dort Bezirke mit $1\frac{1}{2}$, 5 und 7 km Straßennetz. Das sind ganz kleine Stücke. (Ing. W i z a n y: „Nein, nein!“) Wenn der Betrag nach der Straßenlänge aufgeteilt wird, ist es selbstverständlich, daß diese Bezirke, die nahezu 100 oder über 100 km Straßen haben, natürlich nicht die gleichen Beträge erhalten können. Es

ist gewiß auch für die Oststeiermark deswegen dringend notwendig, höhere Beträge zu bekommen, weil bei uns der Schotter oft viele Kilometer weit entfernt ist, was in Obersteier selten zutrifft. Ich bin selbst aus Obersteier und kenne die Verhältnisse. Zum Beispiel Kirchberg muß den Schotter von Weiz und Peggau herbeiführen. Die Voraussetzungen sind auch viel schlechter als in Obersteiermark, wo steinigtes Terrain herrscht, also ein guter Untergrund vorhanden ist. Daher ist die Aufteilung gewiß eine gerechte!

Herr Abg. G f ö l l e r hat gestern in der Generaldebatte gesagt, daß kein Nachweis erbracht werden könnte, daß die Gelder auch tatsächlich für die Straßenerhaltung verwendet würden. Darüber brauchen sich die Herren gewiß nicht aufzuregen, denn wir können bei jedem Bezirk den Nachweis erbringen, daß es nur kleine Beträge sind, die sie bekommen. Wir in Gleisdorf haben ein Straßennetz von über 80 km und bekommen aus der Lohnabgabe 14.000 S. Die Straßenerhaltung kostet aber 80.000 S. Die Straße Hartberg—Friedberg kostet uns allein 40.000 Schilling. So geht es in jedem Bezirk, und die Herren können versichert sein, daß in jedem Bezirk diese Beträge für die Straßenerhaltung verwendet werden.

Ich will noch zum Schlusse sagen, daß selbstverständlich diese Bevölkerungsschicht nur dann existieren kann, wenn gute Straßenverhältnisse herrschen, und ich möchte bitten, daß auch in Zukunft dem Straßenelend in der Oststeiermark mehr Augenmerk geschenkt werde.

W o l f: Meine Damen und Herren! Wenn unser Redner gestern in der Generaldebatte gesagt hat, daß dieser Voranschlag auch einige Lichtpunkte enthält, so auch den, daß bezüglich des Straßenbaues Beträge aufgenommen wurden, die besondere Erwähnung verdienen. So ist es vor allem der bedeutende Betrag von 1.070.000 S für die Durchführung des Packstraßenprojektes. Es wurde schon im Herbst mit diesen Arbeiten begonnen; es sind über 200 Arbeiter beschäftigt worden, und man konnte feststellen, daß diese Arbeiteraufnahme beim Packstraßenbau eine fühlbare Erleichterung für die wirtschaftlich schwer betroffenen Gebiete von Voitsberg und Köflach mit sich gebracht hat. Im Frühjahr werden diese Arbeiten fortgesetzt, es werden über 800 Arbeiter beschäftigt werden, und es wird die große Notlage in den Bezirken Voitsberg und Köflach in besonderem Ausmaße gemildert werden. Es ist das ein Fingerzeig, wie das Land Steiermark zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit beitragen kann. Wir begrüßen dieses Projekt außerordentlich.

Aber nicht nur das. Es war auch möglich, noch einen Betrag von 80.000 S für die Herstellung der Straße Wies—Eibiswald einzusetzen. Die Bevölkerung der Weststeiermark klagt mit Recht über die elenden Straßenverhältnisse. Wer einmal die Strecke Wies—Eibiswald gefahren ist, weiß — und da muß man sagen, das ist wirklich schrecklich —, daß man einfach stecken bleibt. Es ist vorgekommen, daß auf dieser Bezirksstraße Pferde versunken sind, die erst ausgegraben werden mußten. Wenn man dort in der

ungünstigen Jahreszeit mit dem Autobus fährt, ist man wirklich seines Lebens nicht sicher! Dieser Betrag von 80.000 S wird sicherlich eine Besserung herbeiführen, aber auch dazu beitragen, die Arbeitslosigkeit in den Gebieten Pölsing-Brunn und Wies zu mildern; es werden viele Leute Beschäftigung finden.

Ich möchte gleich vorgreifen. Es sind noch weitere Beträge für Güterwege in der Weststeiermark vorgesehen, und zwar für die Güterwege: Modriach—Packstraße 35.000 S und weitere 25.000 S für die Güterwege von Soboth; zusammen also 60.000 S, so daß der Gesamtbetrag für die Weststeiermark eine ziemlich erfreuliche Höhe hat. Unsere Fraktion begrüßt dies, wir haben diese Beträge als wirklich notwendig und vernünftig befunden und werden auch weiterhin bemüht sein, solchen Anträgen Gefolgschaft zu leisten beziehungsweise werden selbst solche stellen.

Rottenmanner: Meine verehrten Damen und Herren! Wir haben den Antrag gestellt, daß ein Betrag von 100.000 S als bedingter Betrag unbedingt in das Budget komme. Bei den Verhandlungen im Finanzausschuß ist erklärt worden, daß es eine Ehrenpflicht und auch notwendig sei, daß die Obersteirer, denen der Bau der Packstraße in gewissem Sinne einen wirtschaftlichen Schaden bringt, eine Gegenleistung bekommen sollten, und zwar die Gesäusestraße. Es ist dort durch Vermittlung des Herrn Landeshauptmannes zur Aussprache gekommen, daß ein eigener Kredit aufgenommen werden sollte, der dann allerdings nicht aufgenommen worden ist. (Ferner: „Die Packstraße ist eine Durchzugsstraße für die Fackelträger nach Italien!“) Lieber Herr Abg. Ferner, nur nicht aufregen! (Hornik: „Zuerst zuhören und dann reden!“) Es ist davon gesprochen worden, daß schon jetzt einige Arbeiten in der Gesäusestraße im Rahmen des Projektes unbedingt erforderlich sind und mit deren Aufnahme nicht gewartet werden könne, bis die Packstraße fertig sei, weil das Jahre bedeuten und diese Zeit dazu angetan sein würde, die Gesäusestraße, den schönsten Teil unserer grünen Steiermark, langsam den Fremden abwendig zu machen. Darum ist es unbedingt erforderlich, die Anregung, den Wunsch an den Herrn Finanzreferenten zu stellen, einen Betrag schon etwas früher flüssigzumachen, so daß die ersten Sicherungsarbeiten in der Gesäusestraße, die einen gefahrlosen Autoverkehr gewährleisten, schon früher durchgeführt werden können.

Betreffs der Aufnahme der Soboth-Strasse in das Budget sind wir sehr dankbar, weil Soboth ein Gebiet ist, das sich um Bund und Land anlässlich der Befreiungskämpfe sicher ein Verdienst erworben hat.

Eine Anfrage ist mir im Finanzausschuß nicht beantwortet worden: Es sind anlässlich des Baubeginnes der Packstraße 50.000 S verbraucht worden, und da habe ich um die Abrechnung über diesen Betrag erfragt, weil ich gerne gewußt hätte, ob die Kosten der Einweihungsfeierlichkeiten auch darinstecken. Ich möchte Aufklärung darüber, ob dieses Festmahl tatsächlich eine vierstellige Ziffer im Budget erreicht? (Heiterkeit.)

Aust: Hohes Haus! Herr Abg. Peintinger hat seiner Freude Ausdruck verliehen, daß es im letzten Augenblick gelungen sei, das Herz des Finanzreferenten zu bewegen, weitere Beträge in den Voranschlag aufzunehmen. Ich möchte richtigstellen, daß diese Darstellung wirklich nicht den Tatsachen entspricht und das Herz des Finanzreferenten nicht gerührt wurde, sondern daß er lediglich aus physischen Erwägungen diesen Wünschen des Finanzausschusses beziehungsweise der bürgerlichen Fraktionen Rechnung getragen hat. Es war schon in zwölfter Stunde, und die christlichsoziale Fraktion hat den Revolver auf den Tisch gelegt und hat erreicht, daß noch 80.000 S für Straßenherstellung in den Voranschlag aufgenommen wurden. Ich bedaure sehr, daß wir für derartige Methoden kein Verständnis haben, weil wir sonst auch Wünsche in dieser Richtung zu verzeichnen gehabt hätten und der Ansicht sind, daß man auch die Obersteirer bei diesen Straßenherrichtungen nicht ganz vergessen soll. Herr Abg. Rottenmanner hat schon auf ein Projekt verwiesen, das dringend einer Lösung zugeführt werden soll. Wenn wir im Finanzausschuß für den Antrag des Abg. Rottenmanner nicht gestimmt haben, so nur deshalb nicht, weil wir eben der Meinung sind, daß man mit 100.000 S das Projekt „Gesäusestraße“ nicht lösen kann. Das Projekt Gesäusestraße erfordert einen Aufwand von 3½ Millionen Schilling, und es ist selbstverständlich vollständig nutzlos, für dieses Projekt 100.000 S unbedingt im Voranschlag des Landes festzuhalten, weil ich überzeugt bin, daß diese 100.000 S nicht zur Ausgabe kommen, daß es also einen schwachen Erfolg darstellt, wenn es gelingt, den Finanzreferenten auf diesem Gebiete zu rühren. Wir haben schon bei den Verhandlungen im Finanzausschuß auf die Bedeutsamkeit dieses Projektes verwiesen, und es ist notwendig, in diesem hohen Hause mit besonderem Nachdruck hervorzuheben, daß der Ausbau der Packstraße naturnotwendig eine schwere Schädigung der Obersteirer in bezug auf den Fremdenverkehr bedeutet. Weite Kreise der Obersteiermark haben daher diese Beschlüsse des Landtages über den Ausbau der Packstraße mit sehr gemischten Gefühlen aufgenommen und konnten nur damit getröstet werden, daß man ihnen das Versprechen gegeben hat, daß dafür die jeder Beschreibung spottende Gesäusestraße in absehbarer Zeit jedenfalls dem Ausbau zugeführt werde. Seit Jahren beschäftigt uns der Ausbau der Gesäusestraße, und wir sind auf diesem Wege keinen Schritt weitergekommen und müssen uns heute auch wieder mit einem Resolutionsantrage begnügen, der ein sehr weitgezogener Wechsel auf Sicht ist. Wenn uns der Herr Finanzreferent zum Troste mitteilt, daß Verhandlungen im Zuge sind, die dem Ziele zustreben, diese Ausbauarbeiten durch den Bund vornehmen zu lassen, so kennen wir ja auch die Hartnäckigkeit des Bundes auf diesem Gebiete und wissen, daß wahrscheinlich in absehbarer Zeit nicht die Möglichkeit besteht, den Bund zum Ausbau der Gesäusestraße zu bewegen. Tatsache ist, daß diese Gesäusestraße für Kraftwagen vollständig unfahrbar ist, so daß dieses schönste Stück unserer Steiermark dem Touristenver-

kehr vielfach entzogen wird, weil jene, die mit Kraftwagen durch das Land fahren, den weiten Umweg über den Pyhrnpaß wählen, wenn sie ins obere Ennstal kommen wollen.

Die christlichsoziale Partei versteht es immer wieder, im letzten Augenblick größere Beträge für den Ausbau von Straßen in der Oststeiermark durchzusetzen. Unbestritten ist das Straßengelend der Oststeiermark und diese Tätigkeit der christlichsozialen Partei begreiflich. Aber unbestritten ist es auch, daß auf diesem Gebiete die Abgeordneten der Oststeiermark immer wieder Erfolge erzielen, während es den Abgeordneten der Obersteiermark nicht möglich ist, gleiche Erfolge buchen zu können. Da sollte man meinen, daß man zumindest den Bezirken Obersteiermarks jene Beträge zukommen läßt, die man nach ihren Leistungen auf dem Gebiete des Straßenwesens ihnen zukommen lassen könnte. Herr Abg. Peintinger war böse darüber, daß ich durch einen Zwischenruf feststellte, daß die Gelder der obersteirischen Gemeinden zur Sanierung der oststeirischen Bezirke Verwendung finden. Tatsächlich ist es so, daß diese Vorzugseinziehung von der Lohn- und Gehaltsabgabe, die Herr Riegler wollen wir sie nennen, lediglich dem Zwecke dient, den Gemeinden Obersteiermarks, die noch über halbwegs annehmbare Erträge aus der Lohnabgabe verfügen, Mittel zu entziehen, um diese den oststeirischen Gebieten zuzuführen. Die obersteirischen Gebiete wurden durch diese Neuregelung schwer geschädigt, indem sie in früheren Jahren aus den Mitteln des Landes wesentlich höhere Straßenbeiträge zugewiesen erhielten, nachdem sie den Nachweis erbringen konnten, daß sie für die Erhaltung der Straßen wesentlich höhere Aufwendungen machten, als die oststeirischen Bezirke. Die Neuregelung kümmert sich nun nicht mehr um die tatsächlichen Aufwendungen, sondern verteilt diese Vorzugsanteile aus der Lohn- und Gehaltsabgabe nach Straßenkilometern. Herr Abg. Peintinger kritisiert nun, daß in Obersteiermark Bezirke zu verzeichnen sind, die nur 1 bis 2 km an Bezirksstraßen aufweisen. Es ist das eine kleine Überhöhung. Die wenigsten Bezirksstraßen hat der Bezirk Leoben, der 4 km Bezirksstraßen aufweist. Der Bezirk Knittelfeld, der sicherlich ein kleiner Bezirk ist, weist 84 km auf; und an Beispielen, die Herr Abg. Peintinger zitiert hat, zeigt sich deutlich, wie ungerecht die Verteilung nach dem neuen Schlüssel ist. Er hat darauf verwiesen, daß der Bezirk Gleisdorf 80.000 S für Straßenerhaltung aufwendet. Der Bezirk Knittelfeld, der weniger Bezirksstraßenkilometer zählt als Gleisdorf, wendet in der gleichen Zeit und für den gleichen Zweck 150.000 S auf, womit schon der Beweis erbracht erscheint, daß diese Verteilung der Vorzugsanteile aus der Lohn- und Gehaltsabgabe ungerecht ist. Wir würden es noch verstehen, wenn in dieser Zuweisung ein Verwendungszweck festgehalten wäre, wenn also schon aus dem Gesetze eine Zweckbestimmung hervorginge und die Bezirke verhalten wären, diese Mehreinnahmen aus dem Präzipium tatsächlich auch der Bezirksstraßenpflege zuzuführen. Das geschieht jedoch nicht. All unser Bemühen, endlich einmal eine Aufstellung über die Verwendung dieser Vorzugsanteile zu erreichen, sind bisher erfolglos geblieben,

weil dadurch ziffernmäßig nachgewiesen werden könnte, daß Mehraufwendungen für die Bezirksstraßen nicht erfolgen, sondern daß die oststeirischen Bezirke diese erhöhte Zuwendung dazu benötigen, um die Bezirksumlagen herabzusetzen. (Zenz: „Die von Jahr zu Jahr steigen!“) Ich weiß, aber die werden wir dann heruntersetzen können, wenn wir die Vorlage über die Gemeinde- und Bezirksumlagen zur Verfügung haben werden. Tatsache ist, daß die Bezirksumlagen der oststeirischen Gemeinden wesentlich niedriger sind, als die Bezirksumlagen in den obersteirischen Bezirken, wozu sicherlich zu bemerken ist, daß die Bezirksumlagen in der jetzigen Höhe eine schwere Last für die Landwirtschaft bedeuten, und vielleicht die oststeirischen Umlagepflichtigen diese Umlagen noch schwerer aufbringen, als die Umlagepflichtigen der anderen Landesteile. Darüber bin ich mir im klaren, vertrete aber den Standpunkt, daß man Sanierungen oder Zuwendungen eben aus einem anderen Titel vornehmen soll. Denn der Titel, der hier gewählt worden ist, segelt unter falscher Firma, erweckt den Anschein, daß diese Vorzugsanteile lediglich für Bezirksstraßenpflege eingezogen werden, während sie in Wirklichkeit anderen Zwecken zugeführt werden. Jedenfalls hoffe ich, daß es auch uns einmal gelingen wird, das harte Herz des Finanzreferenten zu rühren und ihm zum Bewußtsein zu bringen, daß er als Obersteirer auch Wünsche für diese Gebiete zu erfüllen hätte.

Gaugl: Hohes Haus! Schon in der gestrigen Generaldebatte sowie heute durch meinen Vorredner ist eine Bemerkung gefallen, die den Anschein erwecken könnte, als ob die Oststeiermark bezüglich der Straßen ganz besonders bevorzugt wurde, die den Anschein erweckte, als ob dies vielleicht aus politischen Erwägungen heraus geschehe. Ich möchte hiezu nur betonen, daß zwar die letzte Wahl der politischen Reife der Oststeiermark ein ausgezeichnetes Zeugnis ausstellt und sie hiefür Anerkennung verdienen würde. Ich möchte aber nicht haben, daß für die Volkswirtschaft so wichtige Dinge, wie unsere Straßen, vom politischen Standpunkt aus betrachtet werden. Diese Bedorfeilung der Oststeiermark beruht wirklich nicht auf Tatsachen. Wenn der heurige Voranschlag verhältnismäßig höhere Ziffern aufweist, möchte ich betonen, daß dies bestimmt nicht aus Liebe für die Oststeiermark geschieht, sondern daß es eben der trostlose Zustand der dortigen Straßen unbedingt erforderlich macht. Ich möchte darauf verweisen, daß gerade viele unerfüllte Forderungen unseres Weihnachtswunschbriefes an den Herrn Finanzreferenten dies am besten beweisen. Ich verweise darauf, daß es uns nach schwerem Ringen, nach langen Kämpfen gelungen ist, die Straße Mönichkirchen—Pinggau zum Ausbau zu bringen in einer Zeit, nachdem bereits auch in ausländischen Zeitungen der schlechte Zustand dieser Straße bemängelt wurde und es sogar soweit gekommen ist, daß man in dem Grenzzorte Mönichkirchen eine Warnungstafel angebracht hat, auf der stand: „Vor der Weiterfahrt nach Steiermark wird gewarnt.“ Wenn derartige Dinge vorkommen, kann man nicht behaupten, daß der Ausbau einer solchen Straße als

ein Entgegenkommen für irgend ein Gebiet bezeichnet werden kann. Mir scheint es unfassbar, daß nicht die vollen Beiträge für diesen Straßenzug hier im Voranschlag erscheinen, weil das ein Stück ist, das die Verbindungslinie von Graz über den Wechsel, der ein landschaftlich herrliches Gebiet ist, nach Wien bildet und den Fremdenverkehr in ausgezeichnete Weise fördern würde. Ich muß allerdings dem Herrn Finanzreferenten anerkennend zugeben, daß er im letzten Moment, nach schweren Kämpfen, wenigstens noch den Betrag für die dringendsten Forderungen ins unbedingte Budget aufgenommen hat. Unerklärlich erscheint mir aber, daß der Ausbau der Straße durch das Lungitzthal nicht zu erreichen war. Die Straße geht von St. Johann in der Heide über Unter- und Oberlungitz zum Bahnhof Grafendorf. Die Straße ist bis auf ein Stück von 1600 Meter fertiggestellt, und es ist nicht zu erreichen, daß dieses letzte Stück fertiggebaut wird. Es kommt da vor, daß die Leute von Wagendorf und Oberlungitz gezwungen sind, ihre Frachten nach St. Johann zu bringen, trotzdem sie den Bahnhof von Grafendorf vor der Nase haben.

Ich möchte überhaupt hier Fragen von grundlegender Bedeutung berühren, die allen denen, die draußen auf dem Lande mitten unter Leuten leben, schon längst unbedingt gekommen sein müssen. Die Bezirksumlagen steigen draußen durch die Straßenerhaltung in einer Form, daß sie für unsere Leute unerträglich werden und viele Bauern durch die hohen Umlagen vor dem wirtschaftlichen Ruin stehen. Es muß daher in uns die Erwägung auftauchen, daß das System der Bezirksstraßenumlagen in der Zeit des Autoverkehrs unmöglich ist und daß die Straßen, wollen wir unsere ärmsten Bezirke vor dem Zusammenbruch retten, verbündlicht oder zumindestens verländert werden müssen. Es geht nicht an, in einer Zeit, in der die Autos die Teile unseres Landes genau so rasch durchheilen wie die Bahn, daß die Bezirke zur Erhaltung der Straßen herangezogen werden. Bei den Eisenbahnen wäre es sicherlich niemanden eingefallen, Bezirkseisenbahnen zu bauen. Bei den Straßen, die heute genau so verkehrswichtig sind, wie die Eisenbahnen, ist dieser Zustand noch vorhanden. Früher war das allerdings etwas anderes. Der Gewinn des Bezirkes aus dem Autoverkehr ist eben sehr gering. Wir haben in Friedberg die durchfahrenden Autos gezählt. Von 100 sind 88 durchgefahren, ohne von Friedberg überhaupt Notiz zu nehmen, 12 haben sich in Friedberg aufgehalten, davon waren 8 von Geschäftsreisenden und nur 4 von Vergnügungsreisenden. Man kann also nicht behaupten, daß die Autos hier einen besonderen Verdienst gebracht hätten, wohl aber nehmen sie die Straßen sehr stark in Anspruch. Es muß die Forderung aufgestellt werden, daß ein neuer Straßenerhaltungsfaktor festgelegt werde, der ja in der Form der Benzinsteuern scheinbar herannäht und die Straßen von den Kreisen erhalten werden müssen, die sie zusammenfahren, und nicht von den Bauern, die die Straßen vielleicht gar nicht benützen und die man mit Hunderten von Schilling jährlich zur Erhaltung der Straßen heranzieht. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft und der Herr Berichterstatter hat auf das Schlusswort verzichtet; ich schreite daher zur Abstimmung.

Nachdem Gegenanträge keine eingebracht worden sind, so lasse ich über den Antrag des Berichterstatters zu Kapitel 4, Titel 1, „Straßen“, einschließlich der Beschlusanträge abstimmen.

(Diese Anträge werden einstimmig angenommen.)

Wir kommen zu Kapitel 4, Titel 2, Wasserbau.

Berichterstatter ist ebenfalls der Herr Abg. Doktor Illig.

Berichterstatter **Dr. Illig:** Hohes Haus! Namens des Finanzausschusses berichte ich über Kapitel 4, Titel 2, Wasserbau.

Das Erfordernis ist um rund 100.000 S geringer als im Vorjahre. Gleichwohl ist Vorsorge getroffen, daß das Bestehende erhalten werden kann und die unbedingt erforderlichen Arbeiten ihre Fortsetzung finden.

Bei der Ziffer des ursprünglichen Voranschlages ist in der Rubrik 5 eine Änderung vorzunehmen, und zwar ist der Betrag für „Beiträge zu den von der Bundesverwaltung beabsichtigten Bauten an den Nebenflüssen, einschließlich der Unterstützung für Hochwassererschadenbehebungen an Gemeinden und Grundbesitzer“ um 8500 S auf 234.500 S zu erhöhen.

Das Erfordernis beträgt demnach richtig 856.500 S. Außerdem ist ein bedingtes Erfordernis für denselben Zweck „Beiträge zu den von der Bundesverwaltung beabsichtigten Bauten an den Nebenflüssen, einschließlich usw.“ im Betrage von 144.000 S vorgesehen.

Die Bedeckung beträgt 110.500 S, der Abgang jedoch 746.000 S.

Worauf sich die Abänderung in Rubrik 5, Erhöhung um 8500 S bezieht, geht aus folgendem, vom Finanzausschuß gestellten Beschlusantrag hervor (liest):

„Zu Kapitel 4, Titel 2, Rubrik 5. Bewilligt werden: für das Ertlerwehr an der Raab 25.000 S, für die Raabregulierung aufwärts des Ertlerwehres 20.000 S, für die Behebung von Hochwasser Schäden am Södingbach 15.000 S, zusammen 60.000 S.

Hingegen haben die in den Erläuterungen, Seite 13, unter Post Nr. 6 und 9 angeführten Erfordernisse zur Gänze zu entfallen (Södingbach unter Riedlwehr in Groß-Söding 15.000 S und Ragnibach, Bezirk Umgebung Graz, 30.000 S), während die Mittel unter Post Nr. 10 (Hochwassererschadenbehebungen für kleinere Grundbesitzer) um 6500 S gekürzt werden.“

Ich bitte das hohe Haus, die von mir genannten Ziffern und Abänderungen und den jetzt angeführten Beschlusantrag anzunehmen.

(Kapitel 4, Titel 2, samt dem Beschlusantrag werden ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Zu

Kapitel 4, Titel 3, Gewerbebeförderung und Fremdenverkehr

hat die Berichterstattung Herr Abg. Hornik.

Berichterstatter **Hornik**: Hoher Landtag! Namens des Finanzausschusses habe ich Bericht zu erstatten über Titel 3 des Kapitels 4, „Gewerbeförderung und Fremdenverkehr“.

Der Titel besteht aus drei Rubriken, deren Leistungen vom Lande nach freiem Ermessen und nicht nach gesetzlichen Festlegungen in dieser Höhe bewilligt werden.

Für die erste Rubrik, „Beitrag zu einer Reform des gewerblichen Kreditwesens“ sind im Voranschlag bedingt 25.000 S eingestellt.

Der Finanzausschuß und der Finanzreferent stellen den Antrag, diesen Titel unverändert anzunehmen, da sie sich nicht entschließen konnten, der seinerzeitigen Absicht des Landtages, einen höheren Betrag auch unbedingt einzusehen und auszugeben, Rechnung zu tragen. Nicht nur der Finanzminister hat Einspruch erhoben gegen die Höhe dieses Betrages, zu dessen Bezahlung das Land gesetzlich nicht verpflichtet ist, sondern es war auch bisher nicht möglich, jene Organisation ins Leben zu rufen, durch welche das Land auf die Verbilligung der gewerblichen Kredite hätte wirken können. Allerdings wäre ja der Verband der gewerblichen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Graz als Vermittler zwischen dem Lande Steiermark und dem Gewerbe vorhanden, doch ist es zu einer Einigung und Vereinbarung in dieser Hinsicht nicht gekommen, um das Niveau des bestehenden gewerblichen Kreditzinses so zu senken, daß die Gewerbetreibenden einen wirklichen Nutzen davon haben. Daher ist eben nur ein kleiner Betrag, und dieser auch nur bedingt, eingestellt.

Rubrik 2, „Beitrag für gewerbliches Ausstellungswesen und sonstige Förderungsaktionen“, soll dazu dienen, die „Grazzer Messe“ zu subventionieren und sonstige Förderungsaktionen des heimischen Gewerbes zu ermöglichen, insbesondere Lehrlingsausstellungen. Es soll ein Betrag von 3000 S zur Förderung des bäuerlichen Gewerbes verwendet werden, wobei bemerkt wird, daß selbstverständlich der Betrag jenen Inhabern zugute kommen soll, welche auf Grund eines Gewerbescheines im Sinne der Gewerbeordnung ihr Gewerbe ausüben.

Die Rubrik 3 behandelt Beiträge für den Fremdenverkehrsfonds. Das Land Steiermark hat vor zwei Jahren ein Fremdenverkehrsgesetz geschaffen, das vom ganzen Bund Österreich als vorbildlich angesehen werden muß und das die Heranziehung und Erschließung unseres Landes für den Fremdenverkehr in erster Linie bezweckt. Daß der Fremdenverkehr in Österreich und besonders in Steiermark zu einer wertvollen Einnahmequelle geworden ist, die sich besonders in der Befruchtung aller Wirtschaftskreise äußert, darüber herrscht in der ganzen Bevölkerung und bei den maßgebenden Faktoren kein Zweifel. Allerdings sind die Mittel für diese Zwecke überaus bescheiden, so daß es bis jetzt noch nicht möglich war, im Sinne des vom Landtage beschlossenen Gesetzes die Förderung des Fremdenverkehrs in jenem Umfange aufzunehmen, wie es geplant ist. Der Fremdenverkehrsfonds, der schließlich als Träger der ganzen Fremden-

verkehrsaktion, als materielle Unterlage angesehen werden müßte, ist heute noch nicht so dotiert, vielmehr überhaupt noch nicht dotiert, daß er eine in das Auge springende Wirksamkeit eröffnen könnte. Die fräurige Finanzlage des Landes hat den Herrn Finanzreferenten sowie auch den Finanzausschuß bewogen, den Anträgen des Referates, das auf Bereitstellung von rund 190.000 S einen Antrag gestellt hatte, nicht zuzustimmen, so daß ursprünglich die im vorigen Jahre verausgabte Summe von 50.000 S in das heurige Budget aufgenommen wurde. Da es nicht möglich ist, mit diesem Betrag das Auskommen zu finden, hat der Finanzausschuß beschlossen, ihn um 10.000 S auf 60.000 S zu erhöhen. Leider ist noch dazugekommen, daß eine Bedingung an die Auszahlung des vollen Betrages geknüpft wurde, die dahin geht, daß von den bewilligten Mitteln ein Betrag von 30.000 S nur unter der Voraussetzung bewilligt wird, daß auch die übrigen im Fremdenverkehrsgesetz vom 12. März 1929, LGBI. Nr. 65, genannten Körperschaften mindestens einen Beitrag in der angeführten Höhe aufbringen.

Außerdem ist ein Resolutionsantrag im Finanzausschuße zur Annahme gelangt, den ich dem hohen Hause zur Beschlußfassung und Genehmigung vorschlage. Er lautet (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie und durch diese an die in Betracht kommenden gewerblichen Kreditorganisationen heranzutreten, damit sie im Interesse der steirischen Gewerbetreibenden ehestens die notwendigen organisatorischen Maßnahmen treffen, welche es dem Gewerbe ermöglichen sollen, die Kreditmittel der Girozentrale österreichischer Genossenschaften in Anspruch zu nehmen.“

Unter diesen Voraussetzungen ist der steiermärkische Landtag bereit, seine Förderungsaktion des gewerblichen Kreditwesens, die im Jahre 1928 eingeleitet wurde, weiter fortzuführen und zu beenden.“

Ich bitte das hohe Haus sonach um Annahme der im Kapitel 4, Titel 3, Rubrik 1, 2 und 3, ausgewiesenen Beträge, von Rubrik 1 25.000 S bedingt, Rubrik 2 13.000 S unbedingt und Rubrik 3 60.000 S unbedingt, mit der vorhin vorgeschlagenen Einschränkung als Erfordernis. Bedeckung ist keine, so daß ein Abgang mit 73.000 S unbedingt und 25.000 S bedingt aufscheint.

Dr. Illig: Hohes Haus! Der Abschnitt Gewerbeförderung und Fremdenverkehr, den wir gegenwärtig zu behandeln haben, nimmt eine Ausnahmstellung unter den Aufwandszweigen der Landesverwaltung ein. Dieser Abschnitt ist ein Stiefkind der Landesverwaltung und ein Schmerzenskind der Gewerbetreibenden und Fremdenverkehrsinteressenten. Es werden 73.000 S für diesen Zweck aufgewendet, bei einer Gesamtausgabe von 84 Millionen Schilling. Also nicht einmal $\frac{1}{10}$ Prozent, nicht einmal 1 Promille, nicht einmal ein Tausendstel der gesamten Ausgaben des Landes werden für diesen Gewerbe- und Fremdenverkehrszweck ausgegeben. Das ist bestimmt ein Mißverhältnis, wenn man gleichzeitig in Betracht zieht, daß dasselbe Land Steiermark gerade den Gewerbetreibenden eine besonders drückende Steuer, die

Lohn- und Gehaltsabgabe, auferlegt hat, die soviel einträgt, daß sie geradezu den Rückhalt des Landeshaushaltes bildet.

Der Grund der schlechten Dotierung der Gewerbeförderungszwecke ist wohl in der Mentalität einer großen Zahl der Mitglieder des hohen Hauses und in der Mentalität des früheren Finanzreferenten und jetzigen Ministers Winkler zu suchen, der immer auf dem Standpunkte stand, daß die Gewerbeförderung nicht Landes- sondern Bundesache sei, da wir nach der Verfassung des Landes nicht die Aufgabe hätten, Gewerbeförderungsaktionen durchzuführen, da diese ausschließlich in das Ressort des Bundes fallen. Gewiß, bei einer strengen, paragrafenmäßigen Auslegung der Verfassung wird man sagen müssen, Gewerbeförderung ist eigentlich Bundesache. Aber eine moralische Verpflichtung des Landes besteht unbedingt, für den Gewerbestand auch Förderungsaktionen zu unternehmen, weil in diesem Lande aus dem Gewerbe beträchtliche Steuern und Abgaben eingehoben werden. Solange sich die Förderung des Gewerbes durch das Land Steiermark auf einem ziffernmäßig so niedrigen Niveau bewegt, wie es Titel 3 des Kapitels 4 unseres Voranschlages aufweist, muß ich auf meinem schon im Finanzausschuß und in der Generaldebatte festgestellten Standpunkt verbleiben, der dahin geht, daß die Gewerbetreibenden von einer derartigen papierenen Förderung eigentlich wenig, viel weniger haben, als sie von einer Herabsetzung ihrer unerträglich hohen Steuerlasten hätten.

In der Rubrik 1 sind für die Förderung des gewerblichen Kreditwesens bedingt 25.000 S eingestellt, ein Betrag, der ganz bestimmt nicht zur Auszahlung gelangen wird, da wir $6\frac{1}{2}$ Millionen unverhoffte Mehreinnahmen erzielen müssen, wenn das bedingte Budget und damit dieser Betrag von 25.000 S für die Kreditförderung des Gewerbestandes überhaupt zum Zuge kommen soll. Ich habe schon in der Generaldebatte den Leidensweg dieses Poffens geschildert. Für diese gewerbliche Kreditförderung waren nämlich früher einmal 100.000 S unbedingt in das Budget eingestellt. Sie sind nicht ausbezahlt worden, dann 50.000 S unbedingt, die ebenfalls nicht ausbezahlt wurden, dann 50.000 S bedingt und heuer 25.000 S bedingt, die wieder ganz bestimmt nicht ausgezahlt werden (Peiniger: „Es geht halt so, wie uns bei den Straßen!“), so daß wir mit vollem Recht, wie ich dies schon gestern getan habe, von einem Begräbnis vierter Klasse sprechen können. Es ist beinahe komisch, daß man noch einen Prügelknaben bei diesem Begräbnis ausfindig gemacht hat, daß man Resolutionen an die gewerblichen Organisationen des Landes richtet, durch die gewissermaßen ein Teil der Schuld an dem Nichtzustandekommen dieser Kreditförderungsaktion wieder den Organisationen der Gewerbetreibenden in die Schuhe geschoben wird. Eine Resolution, in der gesagt wird, die Handels- und Gewerbekammer möge sich endlich einmal aufraffen, diese Landeskreditorganisation des Gewerbestandes zustande zu bringen, auf eine Basis zu stellen und so die weiteren Aktionen des Landtages zu ermöglichen. Durch diese Mahnung an

die gewerblichen Organisationen wird ihnen die bittere Pille, daß für sie bisher nichts geschehen ist, nicht ver-zuckert werden.

Es kommt dann ein Betrag von 13.000 S für besondere Gewerbeförderungsaktionen des Landes. 13.000 S gegenüber einem Gesamtaufwand von 84 Millionen! Daß man mit 13.000 S nicht besonders viel wird fördern können, daß man mit einem Betrag von 13.000 S dem Elend des Gewerbestandes in keiner Weise wird abhelfen können, ist selbstverständlich. Ich wiederhole, für den Gewerbestand ist es wichtiger, eine fühlbare Erleichterung seiner Lasten zu erhalten, als eine derartige, eigentlich nur papierene Förderung.

Die dritte Post hat glücklicherweise wenigstens eine kleine Erhöhung von 50.000 auf 60.000 S erfahren, als Beitrag für den Fremdenverkehrsfonds und zur Fremdenverkehrsförderung. Über den Fremdenverkehr ist gerade in Österreich in den letzten zehn Jahren ungeheuer viel gesprochen und geschrieben worden. Ganze Waggonladungen von Papier sind aufgegangen, um die Wichtigkeit des Fremdenverkehrs für Österreich und die Volkswirtschaft darzustellen. Trotzdem hat man nicht immer den richtigen Weg beschriften, weil trotz dieses kolossalen Aufwandes der Stimmittel und Schriftsteller bei Beurteilung der Wichtigkeit des Fremdenverkehrs diese Wichtigkeit gegenwärtig doch noch nicht in ihrer ganzen Tragweite eingesehen wird. Einer der hervorragendsten Wirtschaftspolitiker Österreichs hat die Aktivbilanz des Fremdenverkehrs in Österreich für die Wirtschaft im Jahre 1930 auf den Betrag von 160 Millionen geschätzt bei vorsichtiger Schätzung und Überprüfung der bisher vorliegenden Ergebnisse. Dieser Betrag von 160 Millionen Schilling muß gerade im heurigen Jahre besonders günstig beurteilt werden. Gerade heuer, weil die Wege der Welt-handelspolitik zeigen, daß einem so kleinen Wirtschaftsgebilde, wie der Staat Österreich, nur mehr wenige Auswege übrig bleiben, um diese Schranken zu übersteigen, die die Welt handelspolitik unserer gesamten Wirtschaft setzt. Die Hochschutzzollpolitik, die Politik eines nationalen Wirtschaftsprotektionismus, wenn man so sagen darf, feiert in der Welt Triumphe und versperrt Österreich jeden Ausweg in bezug auf den Güterverkehr und den Export. So bleibt uns nur der Weg des unsichtbaren Exportes, der Fremdenverkehr übrig, und diesem Zweige sollte unsere ganze Aufmerksamkeit zugewendet werden. Steiermark hat theoretisch dieser Förderung Rechnung getragen, indem es vor einiger Zeit das steiermärkische Fremdenverkehrsgesetz beschlossen hat und eine Landeskommision für Fremdenverkehr einsetzte. Neun Landtagsabgeordnete sitzen in dieser Kommission. Sie umfaßt ungefähr 60 Mitglieder aus allen Kreisen der Wirtschaft, 60 Personen, die sich damit befassen, zu beschließen und zu entscheiden, was mit diesen 50.000 oder 60.000 Schilling geschehen soll, die vom Lande zur Verfügung gestellt werden; und der Landtag hat, wie schon gesagt, 9 Mitglieder in diese Kommission entsendet, um an dieser Kontrolle mitzuwirken. Mir kommt vor, ein Aufwand an Mandatären und Volksvertretern, der mit dem Aufwand an Geldmitteln in einem etwas grotesken Mißverhältnis steht.

Eine weitere Vorbedingung der Förderung des Fremdenverkehrs ist der Zustand unserer Gaststätten. Diese Fremdenbeherbergungsbetriebe sind die Träger des Fremdenverkehrs. Die schönsten Straßen und die besten Eisenbahnen nützen nichts, wenn der Fremde nicht ein sauberes, modernes und hygienisch eingerichtetes Quartier vorfindet, wenn er nicht in den Gaststätten ein vorzügliches Essen vorfindet, wenn nicht die ganze Aufmachung dieser Gaststätten, die Bedienung von Seite des Personales eine vorzügliche ist. Hierzu ist aber notwendig, daß man diese Träger des Fremdenverkehrs, diese Gaststätten leben läßt, daß man ihnen nicht jeden Gewinn wegsteuert, da sonst keine Möglichkeit vorhanden ist, zu investieren; und wenn diese Leute nicht investieren und ihre Gaststätten nicht allen Anforderungen der modernen Technik und Hygiene entsprechend ausgestalten können, werden sie immer gegenüber den Nachbarstaaten, mit denen sie in arger Konkurrenz stehen, in die Hinterhand kommen. Die Konkurrenz wird uns überflügeln und Österreich wird trotz seiner hervorragenden Naturschönheiten auf dem Gebiete des Fremdenverkehrs nicht dauernd reüssieren können. Dazu ist eben notwendig, daß wir diese Gaststätten leben lassen, daß wir sie von Sondersteuern entlasten, die sie gegenüber anderen Gewerbegruppen noch mehr zu tragen haben. Die Gaststätten würden sich gewiß jederzeit damit abfinden, daß in normaler Weise die Besteuerung, die alle Klassen und alle anderen Bürger zu tragen haben, auf sie in ebenso normaler Weise Anwendung finden würde. Über diese normale Besteuerung hinaus sind aber Sondersteuern eingeführt worden, so die Steuer auf den Schlaf, die Fremdenzimmerabgabe, die vom Bruttoumsatz ohne Rücksicht auf die Rentabilität und den Ertrag des Unternehmers zu bezahlen ist. Jedesmal, wenn ich für einen Abbau dieser Sondersteuer eingetreten bin, bin ich auf den Widerstand der Herren der sozialdemokratischen Partei gestoßen und besonders Bürgermeister A u s t von Knittelfeld hat keine Gelegenheit vorbegehen lassen, um hier Opposition zu machen und um jedes Prozent mit einer gewissen Verbissenheit und Hartnäckigkeit herumzurufen. Er gibt selbst zu, daß diese Beträge, die mit dieser Sondersteuer eingehoben werden, für die Gemeinden keine ausschlaggebende Rolle mehr spielen. Die meisten Gemeinden haben in ihren Voranschlägen auf diese Beträge, die im Gesamtbudget keine ausschlaggebende Rolle mehr spielen, verzichtet. Aber aus einem gewissen finanziellen Justamentstandpunkt forscht er dafür, daß unserer berechtigten Forderung nicht Rechnung getragen wird. Ich hoffe, daß sich endlich doch die Erkenntnis durchringt, daß der Fremdenverkehr nur dann wirksam gefördert werden kann, wenn die Träger des Fremdenverkehrs, die Gaststätten des Landes auf eine beispielgebende Höhe gebracht werden. Das kann aber nur geschehen, wenn man diesen Leuten Investitionen ermöglicht, ihnen nicht den Substanzwert wegsteuert, weil das zur Verelendung der Betriebe führen muß und letzten Endes der Volkswirtschaft, dem Fremdenverkehr selbst wieder einen vernichtenden Schlag versetzen müßte.

Die Beträge, die also für Gewerbeförderung und Fremdenverkehr in dem Budget aufscheinen, sind ge-

ring, beschämend gering gegenüber dem Gesamtaufwand des Landes. Aber immerhin ist es schon ein Fortschritt gegenüber früher, daß überhaupt Beträge hier aufscheinen. Es ist das eine Besserung gegenüber dem ursprünglich eingenommenen intransigenten Standpunkt, daß hierfür überhaupt nichts ausgegeben werden soll. Daß in diesem Landtag über Gewerbebefragen überhaupt eine Debatte stattfindet, daß sich der Finanzausschuß mehrere Stunden lang mit Gewerbebefragen überhaupt beschäftigt hat, daß überhaupt für diese Zwecke Beträge in diesem Budget enthalten sind, das ist ein, wenn auch bescheidener Fortschritt, es zeigt das, daß sich die Mentalität geändert hat, daß man grundsätzlich anerkennt, daß das Land moralisch zu Leistungen an den Gewerbestand verpflichtet ist. Die christlich-soziale Partei freut sich, daß sie schon seit Jahren an dieser, wenn auch bescheidenen Besserung entscheidend mitwirken konnte, und ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß auf diesem Wege in aufsteigender Linie fortgeschritten werden wird. (Beifall bei den Christlich-sozialen.)

Menzner: Hohes Haus! Der Herr Abg. Dr. Illig hat in bewegten Worten den gewaltigen Niedergang des Gewerbes geschildert, den dieser Stand hier in unserer Republik erlitten hat. Alle anderen Stände wurden viel besser dotiert, und ich gönne es den anderen Ständen, daß der Förderungsdienst vielleicht hier und dort manchmal Grenzen erreicht, die über ein gewisses Maß hinausgehen; doch will ich damit nicht behaupten, daß diese Stände diese Förderung nicht brauchen. Ein Stand fehlt aber, wie Herr Abg. Doktor Illig gesagt hat, fast vollständig, und die Begründung, daß die Förderung dieses Standes eigentlich Bundesache sei, kann ich wohl nicht für stichhältig hinnehmen, denn schließlich muß man in einem Land für alle Stände gleichmäßig sorgen und darf auch dort nicht, wo eigentlich der Bund vorgehen sollte, für einen Stand seine Taschen vollständig verschließen. Wir haben im Punkt 1 das gewerbliche Kreditwesen besprochen und da muß man sagen, daß für das Gewerbe in dieser Hinsicht bisher eigentlich nichts vorgesorgt ist. Wir werden daher, obwohl Herr Abg. Dr. Illig dieses Kapitel schon begräbt und sogar von einem Begräbnis 4. Klasse spricht, noch einmal versuchen, ob vielleicht in dieser Hinsicht dem Gewerbe doch etwas geholfen werden kann. Es ist ja vielleicht schwierig bei diesem Stande gerade im Bezug auf das Kreditwesen, weil oft die nötigen Unterlagen fehlen, die bei anderen Ständen vorhanden sind, doch wird sich sicherlich ein Ausweg finden und man wird mit der Handels- und Gewerbekammer in dieser Hinsicht Verhandlungen pflegen, um in dieser Richtung vielleicht etwas Wohltuendes für den Gewerbestand schaffen zu können.

Die 2. Rubrik mit 13.000 S für sonstige Förderungsaktionen ist auch äußerst gering bemessen. Eines, was ich aber nicht verstehe, ist die geringe Post, die man für den Fremdenverkehr eingesetzt hat. Wenn wir nach anderen Ländern schauen, nach Tirol, Salzburg, Kärnten, ja auch, wenn wir in das Ausland gehen und zum Beispiel in die Schweiz schauen, was sehen wir da? Wenn nur irgendwo eine Lacke ist, oder wenn nur irgendwo ein Bißchen warmes Wasser aus der

Erde rinnt, sind schon alle möglichen Menschen am Werk, sind alle mit Plakaten da, um diese Sachen in die Welt hinauszuposaunen. Nur wir machen nichts für unsere wunderschöne Heimat, die uns eigentlich allein geblieben ist, denn die Feinde haben uns nicht viel mehr gelassen, als Licht, Luft und unsere schöne Heimat. Und um die sollen wir uns nicht kümmern und diese Erwerbsquelle nicht entsprechend auswerten?

Und da möchte ich Sie, meine Verehrten, doch bitten, daß man diesem Kapital mehr Interesse entgegenbringt, denn schließlich und endlich ist gerade der Fremdenverkehr nicht eine Sache, die einem Stande allein zugute kommt, sondern gerade der Fremdenverkehr ist ein Sache, die sich für alle Stände wohltuend auswirkt. Wenn heute der Fremde in ein Gasthaus geht, so beginnt die Sache damit, daß der Wirt, wie Herr Abg. Dr. Illig gesagt hat, besorgt sein muß, daß in erster Linie seine Gaststätte entsprechend hergerichtet ist. Infolgedessen muß er wieder andere Leute und Gewerbetreibende hiezu verwenden. Andererseits aber, wenn ein Fremder ins Land kommt, so trägt er nichts hinaus, denn was er verbraucht, bleibt im Lande und er bringt eines ins Land herein, Arbeit und Geld. Alles, was er hier braucht, wird hier Arbeit benötigen und wenn er sich das hier besorgt, so läßt er auch sein Geld hier in unserem Lande. Ich glaube, daß ein armes Land über eine solch gewaltige Aktivpost in der Handelsbilanz nicht einfach ruhig hinweggehen kann. Jedenfalls, meine Damen und Herren, ohne Geld keine Musik und gerade zum Fremdenverkehr gehört viel Musik. Wenn man irgendwo anders hinkommt, so sieht man überall alles gespickt mit Tafeln, man wird, möchte ich sagen, direkt belästigt mit Katalogen, nur bei uns geschieht nichts. Wir haben Sammlungen und Museen, ein volkskundliches Museum, welches unseren Volkscharakter zur Schau trägt, aber wenn ein Fremder nach Graz kommt, so glaube ich kaum, daß er dieses Museum finden wird, weil bisher nichts geschehen ist, um die Fremden sozusagen mit der Nase darauf zu stoßen, um sie zu diesen Ausstellungen zu führen. So ist es auch mit unseren Orten; wir haben wunderschöne Orte und Gegenden und sie sind vielfach ganz unbekannt. Wohl gibt es einzelne größere Orte, die ganz gut besucht werden, aber es wäre auch gut, wenn in die kleineren Orte, wo die Sachen noch nicht so teuer sind, Fremde hinkämen, um dort billige Sommerfrischen zu erhalten. Aber dazu muß man die Leute aufmerksam machen. Ich möchte Ihnen da nur einen Ort vor Augen führen, der mir bekannt ist. Das ist Schöder in der Krakauhintermühl, von dem sicherlich niemand glaubt, daß sich dort oben ein Fremdenverkehr abspielen könnte, weil der Ort soweit von der Bahn wegliegt und erst von Murau aus durch eine Gamsramway erreicht werden kann, es geht kaum eine Straße hinein. Und trotzdem hat man sich bemüht, dort etwas zu unternehmen, man hat dort Fremde herangezogen und heute kommen in diesen kleinen Ort zirka 80 bis 100 Fremde hin. Man sieht auch schon die wohltuende Wirkung. Jeder Bauer richtet sich sein Häusel her und es verdient dabei nicht nur derjenige, der die Fremden bequartiert, es verdient der Schlosser u. a. und es verdient der Bauer auch daran, weil er

seine Handel und Eier verkauft, es lebt auf diese Weise sozusagen die ganze Gegend.

Darum, Verehrte, möchte ich Sie bitten, dieses Kapitel nicht so stiefmütterlich zu behandeln. Es gehört zu jedem Geschäft auch eine gewisse Propaganda. Und wenn wir schon so traurig daran sind, daß wir mit unserer Heimat ein Geschäft machen müssen, dann müssen wir auch diese geringen Beträge bewilligen, so daß wir aus unserer Heimat den Nutzen herausziehen, der sich wohltuend für unsere Wirtschaft und Bevölkerung auswirkt. Ich möchte Sie daher bitten, daß Sie den Antrag annehmen, daß der Beitrag für den Fremdenverkehr von 60.000 S auf 70.000 S erhöht wird und insbesondere, daß Sie die drückende Klausel weglassen, die dahin lautet, daß von den bewilligten 60.000 S 30.000 S nur unter der Voraussetzung flüssiggestellt werden, daß auch die übrigen Körperschaften ebenfalls 30.000 S beisteuern. Da möchte ich Sie bitten, daß diese Klausel in Rubrik 3 gestrichen wird. Ich bin überzeugt, daß wir ja diese 30.000 S aufbringen werden und werde auch als Referent bemüht sein, diesen Betrag aufzubringen, aber es könnte doch passieren, daß ein Tausender fehlt und dann fallen die ganzen 30.000 S unter den Tisch. Jedenfalls sind diese Kreise und Körperschaften, die in Betracht kommen, daran interessiert, daß der Fremdenverkehr gefördert wird und haben früher noch mehr dafür ausgegeben. Deshalb ist es nicht notwendig, daß man diese Körperschaften derartig unter Druck setzt, daß von diesem geringen Betrage von 60.000 S noch die Hälfte von Bedingungen abhängig gemacht wird. (Beifall beim Heimatblock.)

Dr. Hübler: Hohes Haus! Es ist sicherlich sehr bedauerlich, daß die vor zwei Jahren eingeleitete gewerbliche Kreditaktion heute mit Streichung jeglicher Post von der Bildfläche verschwunden ist. Aber nachdem immerhin diese Aktion mit dem kleinen Betrage, der bei der Handels- und Gewerbekammer verwaltet wird, bereits in Angriff genommen ist, so besteht die Hoffnung, daß sich aus dieser Keimzelle ein gesunder Kreditorganismus entwickeln wird. Wenn der steiermärkische Landtag in einer Entschliessung die Schaffung eines geeigneten Kreditträgers — vielleicht durch Umwandlung des Verbandes der gewerblichen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften — erfordert hat, so hat er sich dabei auf die gleiche Plattform begeben, wie die Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie, die im Hinblick auf ihre Unterstützungstätigkeit immer von ähnlichen Voraussetzungen ausgegangen ist. Daß die Schaffung eines Kreditträgers beim Gewerbe nicht leicht ist, weil sich das gewerbliche Kreditwesen noch im Stadium einer gewissen Gärung befindet, ist allgemein bekannt. Ich möchte die größere Betonung auf jenen Passus der Entschliessung legen, worin sich das Land moralisch verpflichtet, dieses Kreditprojekt, sobald eine geeignete gewerbliche Kreditorganisation geschaffen wird, auch seinerseits mit Beitragsleistungen zu unterstützen.

Was das Kapitel Fremdenverkehr betrifft, so hat zweifellos das voriae Jahr, in dem der Fremdenverkehrsdienst auf die Basis des Fremdenverkehrsgesetzes gestellt wurde, die größten Anfangsausgaben zu ver-

zeichnen gehabt, da das Außendienstbureau eingerichtet werden mußte. Ich möchte hier dem Wunsche Ausdruck geben, daß, wie es bei jedem gesunden Budget der Fall ist, der Personalaufwand und der sachliche Aufwand immer das richtige Verhältnis halten mögen, das heißt, daß für die produktive Propagandatätigkeit der Fremdenverkehrskommission immer die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden und daß der Personalaufwand mit einer gewissen sparsamen Beschränkung, wenigstens am Anfang, geführt werde. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß beispielsweise aus Obersteiermark Wünsche laut geworden sind, daß Obersteiermark wegen seiner ganz besonderen Verhältnisse eine Filiale des Außendienstbureaus nach Leoben oder in eine sonst geeignete Stadt bekommt. Das sind Dinge, die natürlich erst im Zuge einer ferneren zukünftigen Ausbaumöglichkeit liegen, die aber schon jetzt bei Ausgestaltung des Grazer Bureaus zu einer gewissen Rücksichtnahme verpflichten.

Zum Kapitel Gewerbebeförderung möchte ich bemerken, daß für besondere gewerbliche Förderungszwecke nur ein Betrag von 13.000 S. eingesetzt ist. So klein dieser Betrag auch ist, so möchte ich das Referat doch aufmerksam machen, daß man die Aktionen des Grazer Gewerbebeförderungsinstitutes in der Handels- und Gewerbekammer mit Anteilnahme verfolgt und die Ausstellungen, die gerade diese Anstalt wiederholt mit großem Erfolg und bescheidenen Mitteln unternimmt, entsprechend unterstützt.

Hoher Landtag! Unter dem Kapitel Fremdenverkehr muß natürlich auch ein Thema behandelt werden, das außerordentlich wichtig ist, auf dem der Fremdenverkehr beruht, das ist die Frage der Eisenbahntarife, der Zuganschlüsse und der ganzen Tarifpolitik der Österreichischen Bundesbahnen. Wir haben einen Zonentarif, besonders in Steiermark, der den Nahverkehr, namentlich den Rahtouristenverkehr ganz einfach erschlägt. Jetzt, da ein Steirer Generaldirektor der Bundesbahnen ist, wäre es an der Zeit, die Frage einer Revision zu unterziehen und ich werde mir erlauben, diesbezüglich einen Resolutionsantrag zu stellen. Ebenso ist es notwendig, auch etwas anderes anzuregen, was ja schon im Laufe der Verhandlungen im Finanzausschuß erwähnt wurde, nämlich, daß so wie die Nachbarländer Jugoslawien und Italien während der Fremdenverkehrssaison für die einreisenden Ausländer ganz besondere Ermäßigungen gewähren, auch die Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen derartige Maßnahmen in Erwägung ziehen möge. Wie sie sich ökonomisch, wirtschaftlich auswirken, ist eine Frage, die die Fachleute entscheiden müssen.

Zum Kapitel Fremdenverkehr möchte ich noch auf etwas zu sprechen kommen, was Landesrat Meyzner bereits angedeutet hat und in einen konkreten Wunsch kleiden. Im vorigen Jahre ist durch die Einrichtung des Außendienstbureaus der Hauptteil des Fremdenverkehrskredites aufgezehrt worden. Im heurigen Jahre müssen für die praktische Tätigkeit größere Beträge übrig bleiben. Da muß das Referat Rücksicht nehmen auf die eigenen Landeskulturinstitute, die Sehenswürdigkeiten der eigenen Museen. Ich möchte

den Wunsch äußern, daß ein Prospekt, welcher die Sehenswürdigkeiten unserer Museen darstellt, in allen Gasthöfen aufgelegt werden soll, daß der Führer, den die Stadt Graz herausgibt, unter ganz bestimmten Bedingungen subventioniert werde. Es ist klar, daß die Stadtgemeinde, wenn sie einen Führer herausgibt, hauptsächlich auf die Objekte der Stadtgemeinde Graz Bezug nimmt, in erster Linie auch die Sehenswürdigkeiten der Stadtgemeinde schildert. Unsere Museen wären in diesem Prospekt ebenfalls wirkungsvoll anzukündigen, die Klischees für einen Prospekt der Bildergalerie dürften zur Verfügung stehen, weil wir einen Galerieführer besitzen, den Professor Dr. Suida herausgegeben hat und uns die Klischees dadurch wahrscheinlich kostenlos zur Verfügung stehen. Ein solcher eindrucksvoller Prospekt, der über alle Abteilungen der Museen Auskünfte gibt, bildet sicher ein wichtiges Propagandamittel für die steirischen Museen. Dazu käme noch etwas anderes: Große, würdig aussehende, wirkungsvolle Plakattafeln, von denen eine auf dem Südbahnhof, eine auf dem Ostbahnhof und eine auf dem Bismarckplatz oder Jakominiplatz gehört, wo die ankommenden Fremden in entsprechender Weise auf unsere Sehenswürdigkeiten aufmerksam gemacht werden. Das sind Wünsche, die sich im Rahmen der gewährten Kredite ohneweiteres verwirklichen lassen.

Zum Kapitel Tarife der Österreichischen Bundesbahnen möchte ich folgenden Resolutionsantrag stellen (liest):

„Das Fremdenverkehrsreferat wird beauftragt, mit der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen darüber zu verhandeln, daß die Zonentarife der steirischen Strecken, die den Touristenverkehr schwer droffeln, im Sinne einer Verbilligung einer Revision unterzogen werden, ferner zur Fremdenverkehrssaison Fahrtermäßigungen für die Ausländer anzuregen.“

Aust: Hohes Haus! Ich habe mich zum Worte gemeldet, nachdem Herr Abg. Dr. Illig neuerlich das Bedürfnis hatte, über die Bedeutsamkeit der Fremdenzimmerabgabe für die steirische Hotelindustrie zu sprechen, eine Abgabe, die er als Steuer auf den Schlaf bezeichnet. Herr Dr. Illig spricht in dieser Angelegenheit immer in eigener Sache (Senz: „Er schläft doch nicht immer!“) und ich finde es eigenartig, daß ausgerechnet der Generalsekretär der Gastwirte und Hoteliers immer Sondererfolge in diesem Hause erzielen will. (Dr. Illig: „Sie wollen nur Niederlagen erzielen, Herr Bürgermeister, Sie wollen keine Erfolge erzielen!“) Diejenigen, welche über die Bedeutsamkeit dieser Abgabe nicht informiert sind, könnten wirklich der Meinung sein, daß das Wohl der Gastwirtschaften und Hotels von dieser Leg. Illig abhängt. Es ist daher notwendig, aufzuzeigen, daß im Jahre 1930 von 1018 Gemeinden Steiermarks lediglich 23 Gemeinden diese Fremdenzimmerabgabe eingeführt hatten und daß für das Jahr 1931 vier Gemeinden die Bewilligung zur Einhebung dieser Abgabe bisher von der Landesregierung zugestanden erhielten. Wenn man sich nun vor Augen hält, daß diese Abgabe nur mehr von Gemeinden eingeführt beziehungsweise eingehoben werden

kann, die schon in früheren Jahren die Fremdenzimmerabgabe beschlossen hatten, so ist eine Erweiterung des Kreises dieser Gemeinden nach dem Gesetze überhaupt nicht möglich. Aus dieser Tatsache allein ist der Schluß zu ziehen, daß der Kampf des Abg. Doktor Illig um die Aufhebung dieser Abgabe lediglich von dem Bestreben erfüllt ist, auf seine Erfolge in dieser Sache hinweisen zu können. (Dr. Illig: „Sie können das ja als Antrag A u f einbringen, wir werden dafür stimmen und Sie können dann sagen, der A u f hat das durchgesetzt!“) Das glaube ich. Wir bekämpfen diese Bestrebungen des Abg. Dr. Illig lediglich aus grundsätzlichen Erwägungen. Ich muß darauf verweisen, daß in der Abgabenteilungsnovelle des Jahres 1926 ausdrücklich festgesetzt wurde, daß Gebietskörperschaften bereits eingeführte Steuern und Abgaben von der übergeordneten Instanz nur dann entzogen werden dürfen, wenn diesen Gebietskörperschaften für diesen Entzug eine Entschädigung geboten wird. Diese Fremdenzimmerabgabe hat für steirische Gemeinden in früheren Jahren eine bedeutende Einnahmsquelle bedeutet. Durch die Herabsetzung der Fremdenzimmerabgabe auf 4 Prozent ist sie sicherlich keine Einnahmsquelle mehr. Wir müssen uns aber dagegen verwahren, daß man immer wieder die Autonomie der Gemeinden einschränkt, ihnen bestimmte Einnahmen entzieht, ohne daß man daran denkt, den Gemeinden für diese entzogenen Einnahmen einen Ersatz zu bieten. Unser Kampf ist daher grundsätzlich eingestellt und wir begehren immer wieder Vorschläge von Seite des Herrn Abg. Dr. Illig, auf welche Weise die Gemeinden für diesen Entgang entschädigt werden sollen. (Dr. Illig: „Das habe ich Ihnen schon hundertmal erklärt. Er begreift nicht, daß die Gebäudesteuer dafür eingesetzt worden ist!“) Die Hundesteuer (Dr. Illig: „Die Gebäudesteuer ist neu eingeführt worden!“) ist unbeschränkt, wenn nicht die nächste Novelle das Recht auf die Hundesteuer den Gemeinden auch noch wegnimmt. (Dr. Illig: „Wir werden noch auf den Hund kommen, wenn wir im Lande solche Politiker haben!“) — Oberzaucher: „Selbsterkenntnis ist der erste Weg zur Besserung.“ Darum ist er schon Generalsekretär. Generalsekretär ist die letzte Stufe vor dem blauen Vogen. Dr. Illig ist nun der Meinung, daß der Landtag auf Grund seiner neuerlichen Vorlage in nächster Zeit diese Abgabe vollständig aufheben wird. Ein solcher Beschluß würde Graz und einige Sommerfrischen von Steiermark schwer schädigen. Graz würde durch einen solchen Beschluß eine verminderte Einnahme in der Höhe von 180.000 S zu verzeichnen haben. Es ist sicherlich einem Gemeindehaushalt nicht gleichgültig, wenn der Landtag hergeht und durch ein Gesetz der Gemeinde kurzer Hand eine solche Einnahmsquelle entzieht. Wir werden ja bei Behandlung dieser neuerlichen Vorlage Dr. Illigs Gelegenheit haben, auch noch nachzuweisen, welche Schäden anderen Gemeinden Steiermarks aus der Aufhebung dieser Abgabe erwachsen würden. Wir würden vielleicht für diesen Antrag mehr Verständnis aufbringen, wenn Dr. Illig durchsetzen könnte, daß seine Hoteliers diese Erleichterungen in der Besteuerung auf die Zimmerpreise auswirken ließen und um diesen Betrag

die Zimmerpreise herabsetzen würden. Tatsache ist, daß kein Fremder eine Ahnung davon hat, daß es in Steiermark überhaupt noch eine Fremdenzimmerabgabe gibt, weil kein einziger Hotelier aus Sicherheitsgründen diese Fremdenzimmerabgabe getrennt zur Einhebung bringt, beziehungsweise dieselbe im Zimmer gesondert ausweist. (Dr. Illig: „Nicht aus Sicherheitsgründen, sondern weil es verboten ist, das in die Rechnung hineinzuschreiben. Die sozialdemokratischen Gemeinden wollen wohl das Geld einkassieren, aber sie wollen nicht eingestehen, von wem sie das herausziehen!“) Die Sache liegt ganz anders. Früher ist auf einem Zettel im Zimmer zu lesen gewesen: „Fremdenzimmerabgabe 10 Prozent.“ Dann wurde sie ermäßigt auf 8, 6, 5 und 4 Prozent. Wenn nun ein Fremder öfter an einen Ort kommt und nun die Erfahrung machen müßte, daß diese Abgabe immer ermäßigt wurde, hätte er begreiflicherweise den Wirt gefragt, ob nicht auch die Zimmerpreise eine Ermäßigung erfahren. Damit nun diese Frage nicht mehr aufgeworfen werden kann, redet man von der Abgabe überhaupt nichts mehr und kein Gasthofbesitzer hat bisher trotz der namhaften Ermäßigung der Abgabe eine Ermäßigung der Zimmerpreise eintreten lassen. Es gibt sehr schöne Worte über die Bedeutsamkeit und Förderung des Fremdenverkehrs. Herr Dr. Illig rühmt sich immer in den Ausschusssitzungen, daß er auf Grund seiner Studienreisen über Erfahrungen auf diesem Gebiete verfüge, daß er uns belehren könnte. Er war sicherlich auch schon in der Schweiz und weiß daher auch, daß dort das Bestreben besteht, zur Förderung des Fremdenverkehrs auch die Interessenten für den Fremdenverkehr heranzuziehen, dafür zu sorgen, daß die Hoteliers, die Gasthofbesitzer in ausgiebiger Weise ihre Mittel zur Förderung des Fremdenverkehrs beisteuern. In Steiermark soll das Land es machen und es wird nun auch begehrt, daß dieses Junktim für die 30.000 S zwischen der Leistung des Landes und zwischen den Interessentenbeiträgen aufgehoben wird, damit man auch für diesen Teilbetrag der Subvention des Landes keinerlei Verpflichtung für die Interessenten am Fremdenverkehr aufrichten könnte. Wir haben daher die Aufhebung dieses Junktims bekämpft und werden auch im hohen Hause gegen den Antrag stimmen, weil wir der Meinung sind, daß auch die Interessenten am Fremdenverkehr letzten Endes auch die Verpflichtung haben, für die Hebung des Fremdenverkehrs etwas beizutragen. Ich bin überzeugt, die Hoteliers in Steiermark sind sich dieser Verpflichtung bewußt, sie wehren sich gar nicht dagegen, aber der Generalsekretär der Gastwirte und der Hoteliers muß auch hier in Erscheinung treten und wird vielleicht von dem Bestreben erfüllt sein, in der Generalversammlung der Hoteliers berichten zu können, daß er einen Erfolg zu verzeichnen hat. (Dr. Illig: „Sie erzählen in Ihren Parteiversammlungen nur von Ihren Niederlagen!“) Das hat damit nichts zu tun. (Dr. Illig: „Weil Sie mir immer vorwerfen, daß ich in den Versammlungen immer von Erfolgen rede!“) Es dreht sich nur darum, daß man nach einem alten Brauch in eigener Sache nur dann sprechen soll, wenn man angegriffen wird. (Dr. Illig: „Das ist ja jetzt der

Fall!") Diese Angelegenheit ist nur eine eigene Sache des Generalsekretärs und es wäre zweckmäßig, wenn er aus seinem Klub jemanden gewinnen könnte, der für ihn eine Lanze hier im hohen Hause bricht, weil er in den Verdacht kommen könnte, hier die Unterlagen für eine weitere Ehrenremuneration seitens seiner Dienstgeber zu schaffen. (Dr. Illig: „Sprechen wir nicht von unserem beiderseitigen Einkommen, Sie Doppel- und Dreifachverdiener!") Ich habe nur kürzlich gelesen, daß die Gastwirte und Hoteliers dem Herrn Dr. Illig eine Anerkennung für seine „uneigennützig“ Tätigkeit im Landtage überreichten. (Dr. Illig: „Erstens ist es nicht wahr und zweifels, wenn es wahr ist, geht es Sie einen Schmarren an!“ — Heiterkeit.) Ich habe nicht behauptet, daß es mich was angeht, aber Tatsachen kann man jederzeit feststellen. Es war notwendig, zum Gegenstand zu sprechen, weil der Herr Kollege Dr. Illig in bezug auf die Fremdenzimmerabgabe immer von dem Bestreben erfüllt ist, die Mitglieder des hohen Hauses einseitig zu informieren. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Sartleb: Hoher Landtag! Ich habe mich nur zum Worte gemeldet, weil ich doch eine Bemerkung des Herrn Dr. Illig nicht ohne weiteres hinnehmen will, die dahin gegangen ist, daß man einen Prügelknaben gesucht hat, als man die Post „Kredithilfe für das Gewerbe“ beraten hat. Ich stelle ausdrücklich fest, daß es mir bei Stellung dieses Antrages nicht darum zu tun gewesen ist, einen Prügelknaben zu suchen oder zu finden, sondern tatsächlich darum, dem Gewerbe zu helfen, denn über die Tatsache, daß seit dem Jahre 1928 die Girozentrale österreichischer Genossenschaften existiert und die Gewerbetreibenden deshalb bisher nicht in die Lage gekommen sind, die Mittel in Anspruch zu nehmen, weil sich die gewerblichen Kreditorganisationen nicht einigen können und nicht wissen, welche Organisation berufen sein soll, ihnen diese Kredite zu vermitteln; über diese Tatsache kommt auch der Herr Abg. Dr. Illig nicht hinweg. Ich stelle ausdrücklich fest, daß ihm das bekannt ist und ich wundere mich, daß er sich getroffen fühlt, wenn man das auch von Seite des Landtages und des Finanzausschusses unterstützt, was wirklich im Interesse der Gewerbetreibenden gefordert werden muß. Es ist von anderen Rednern schon festgestellt worden, daß wir uns da ganz in Übereinstimmung mit der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie befinden und ich glaube, alle Gewerbetreibenden werden uns zustimmen, denn die Schuld liegt nicht unten bei den Gewerbetreibenden, sondern oben beim Spitzenverband, dort sind die Ursachen, warum die Gewerbetreibenden die Mittel der Girozentrale nicht in Anspruch nehmen konnten. Ich weise daher den Hinweis, als ob es sich darum gehandelt habe, irgend jemandem weh zu tun, zurück und stelle fest, daß der Antrag nur deshalb gestellt wurde, damit es endlich dazu komme, daß den Gewerbetreibenden die Mittel zur Verfügung stehen, die die Bundesregierung im Wege der Girozentrale zur Verfügung stellt.

Wenn vom Herrn Landesrat Menszner gesagt worden ist, daß für das Gewerbe bei dieser Post nichts eingeseht worden ist, und lediglich in Aussicht gestellt

ist, daß die Kreditaktionen fortgesetzt werden, wenn die Organisationen der Gewerbetreibenden die Voraussetzungen hierfür geschaffen haben, so ist das meiner Ansicht nach selbstverständlich, denn wir haben im Finanzausschuß gehört, daß die Beträge, die im Jahre 1929 flüssiggestellt wurden, gar nicht verwendet werden konnten, sondern von der Kammer für Handel und Gewerbe verwaltet werden. Um Fonds zu sammeln und verwalten zu lassen, dazu ist das Vermögen des Landes nicht da. Gedacht ist es so, daß erst die Kreditverteilung funktionieren muß und daß dann das Land die Mittel bereit stellt. Wir sind der Ansicht, daß es nicht ganz richtig ist, die Gewerbebeförderung mit der Landeskultur zu vergleichen, weil wir Staatsgrundgesetze haben, durch welche die Aufgaben geteilt werden und eindeutig ausgesprochen ist, daß es Sache des Landes ist, die Landeskultur zu fördern und ebenso klar ausgesprochen ist, daß es Sache des Bundes ist, für den Fremdenverkehr und das Gewerbe zu sorgen. Wenn wir trotzdem dafür zu haben sind, daß das Land sich auch auf diesem Gebiete betätigt, so wollen wir dadurch nur zum Ausdruck bringen, daß auch wir ein großes Interesse an diesen Dingen haben.

Berichterstatter Hornik (Schlußwort): Es sind zwei Anträge eingebracht worden, und zwar durch den Herrn Landesrat Menszner und durch Herrn Abg. Dr. Hübler. So gerne ich persönlich für den Antrag Menszner eintreten würde, so kann ich ihn als Berichterstatter nicht aufnehmen, während ich den Antrag Dr. Hübler, weil er keine finanzielle Belastung darstellt, befürworten kann.

Präsident: Die Abstimmung erfolgt in der Weise, daß ich über den Antrag Menszner, der der weitgehendere ist, zuerst abstimmen lassen werde, dann über den Antrag des Berichterstatters und zum Schlusse über den Antrag Dr. Hübler.

Dr. Hübler: Ich bitte über den Antrag Menszner für beide Absätze getrennt abstimmen zu lassen.

Präsident: Ich werde Ihrem Antrage stattgeben.

Ich lasse zuerst über den 1. Antrag Menszner abstimmen, welcher lautet (liest):

„Der Beitrag für den Fremdenverkehrsfonds ist auf 70.000 S zu erhöhen.“

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Der 2. Teil, welcher beinhaltet, die ausgesprochene Bedingung, daß 30.000 S nur unter der Voraussetzung geleistet werden, daß auch die anderen genannten Körperschaften mindestens einen gleichhohen Betrag aufbringen, ist zu streichen.

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Weiters lasse ich über die vom Berichterstatter zu Kapitel 4, Titel 3, gestellten Anträge abstimmen.

(Die Anträge werden einstimmig angenommen.)

Nun folgt die Beschlussfassung über den Beschlussantrag des Abg. Dr. Hübler, den Herr Dr. Hübler persönlich bekanntgegeben hat.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Hiermit ist das Kapitel 4 erledigt.

Wir kommen nun zu

Kapitel 5, Landeskultur, Titel 1, §§ 1 bis 11, 13, 15, 17 und 19.

Berichterstatter ist Herr Abg. Hartleb.

Berichterstatter **Hartleb**: Hoher Landtag! Ich habe zu berichten über Kapitel 5 und berichte vorerst über Titel 1, § 1. Dieser Paragraph ist untergeteilt in ein Erfordernis für Agrarbehörden I. Instanz und eines für Agrarbehörden II. Instanz, juridischer und technischer Dienst.

Das Gesamterfordernis beträgt nach Vorlage der Landesregierung 491.120 S. Bedeckung ist keine, daher ein Abgang von 491.120 S.

Ich bitte um Annahme dieses Paragraphen, einschließlich des in Beilage Nr. 6 abgedruckten Erhöhungsantrages um 5300 S für Gebäudeerhaltung bei Agrarbehörden I. Instanz, weiterer 5300 S für denselben Zweck bei Agrarbehörden II. Instanz, juridischer Dienst, und 4400 S, Gebäudeerhaltung, Agrarbehörden II. Instanz, technischer Dienst.

Außerdem liegt ein Beschlusantrag vor (liest):

„Neu einzuschalten sind:

Unter A. Agrarbehörden I. Instanz, eine Rubrik 5, „Betriebskosten und Anteil des Landes an den Gebäudeerhaltungskosten“, 5300 S. Auf die Betriebskosten entfallen 2800 S, auf den Anteil des Landes an den Gebäudeerhaltungskosten 2500 S.

Unter B. Agrarbehörden II. Instanz, I. Juridischer Dienst, Rubrik 4, unter der nämlichen Bezeichnung und für die gleichen Zwecke 5300 S.

Unter II. Technischer Dienst, Rubrik 5, unter der nämlichen Bezeichnung ein Betrag von 4400 S, von dem auf die Betriebskosten 2400 S und auf den Anteil des Landes zu den Gebäudeerhaltungskosten 2000 S entfallen.“

Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

(Kapitel 5, Titel 1, § 1 samt dem Beschlusantrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

(Präsident **Gföller** übernimmt den Vorsitz.)

Der § 2, Förderung der Grundzusammenlegung, weist ein Erfordernis, zugleich Abgang, von 5000 S auf. Ich bitte um Annahme.

(Kapitel 5, Titel 1, § 2, wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

§ 3, Förderung des Baues von Güterwegen und Befestigung.

Erfordernis zugleich Abgang 250.000 S.

Im Finanzausschuß wurde dann beschlossen, eine Verschiebung zwischen Rubrik 1 und Rubrik 2 in der Weise vorzunehmen, daß die Rubrik 1 um 33.000 S gekürzt und die Rubrik 2 um 33.000 S vermehrt wurde. Außerdem ist zur Förderung des Baues von Güterwegen bei Rubrik 1 unter den Abänderungen des Finanzausschusses noch eine Vermehrung von 12.000 S vorgesehen. Im bedingten Erfordernis vermindert sich der eingesezte Betrag um 25.000 S.

Dann ist noch ein Beschlusantrag zu diesem Paragraphen, welcher lautet (liest):

„Der unter dieser Rubrik in den Erläuterungen, Seite 15, für den Güterweg Donnersbach—Donners-

bachwald veranschlagte Betrag von 33.000 S ist unter Rubrik 1 zu streichen und der Rubrik 2 zuzuschlagen. Der Kredit unter Rubrik 1 ist zu erhöhen um 20.000 S als Landesbeitrag zum Ausbau eines Güterweges von Winzendorf über Oberneuburg nach Pöllauberg und um 25.000 S zum Ausbau eines Güterweges in die Soboth.“

Ich bitte, diese Anträge anzunehmen.

Präsident: Ich lasse über die Anträge des Berichterstatters unter einem abstimmen.

(Die Anträge werden einstimmig angenommen.)

Wir kommen zu § 4, Förderung des Düngerstätten- und Stallbaues.

Berichterstatter **Hartleb**: § 4, Förderung des Düngerstätten- und Stallbaues. Erfordernis 156.400 S, Bedeckung 135.000 S, Abgang 21.400 S. Weitere Anträge liegen nicht vor, ich bitte um Annahme.

Peintinger: Hohes Haus! Ich habe schon im Finanzausschuße aufgezeigt, daß die Düngerstättenaktion eine bedeutende Ausdehnung genommen hat und auch bei den Stallbauten kann man das beobachten. Aber leider habe ich feststellen müssen, daß die Mittel hiefür sehr gering sind, und möchte ich daher bitten, wenigstens die Beträge zur Auszahlung zu bringen, die den Parteien von der Landesregierung schon bewilligt worden sind. Man muß auch damit rechnen, daß von den Besitzern bei den Düngerstätten- und Stallbauten bedeutende Aufwendungen gemacht werden müssen, und zwar bezüglich Material, Zufuhr von Zement usw., infolgedessen die Besitzer Auslagen haben, wozu sie das Geld, das sie in der Regel von Raiffeisenkassen oder auch geldkräftigen Nachbarn zu leihen nehmen, es aber in der vereinbarten Zeit nicht zurückzahlen können, in Schwierigkeiten geraten. Es sind in der Vergangenheit, im vorigen Jahre bereits Beiträge für Düngerstätten bewilligt worden. Ansuchen waren von 2200 Besitzern da und davon haben 170 gebaut, wofür Beträge von zusammen 320.000 S zur Auszahlung gelangt sind. 100 Düngerstätten wurden bereits vorkollaudiert und harren noch der Auszahlung und dann sind noch weitere 500 Ansuchen da, so daß die Auszahlung des bereits bewilligten Subventionsbetrages von 263.000 S dringend notwendig wird. Zu einer Düngerstätte werden im allgemeinen 15 Prozent Beitrag geleistet. Ansuchen um Stallbauten waren 900 da, bewilligt wurden 200 mit einem Betrage von 90.000 S. 300 Projekte liegen bereits vor, sind aber noch nicht ausgezahlt. Hierzu ist ein Betrag von 128.000 S notwendig. Im ganzen wären notwendig für diese Aktionen, und zwar für Düngerstätten 560.000 S und für Stallbauten 320.000 S, zusammen also 880.000 S. Ein Rest ist von der Dollaranleihe noch flüssig, und zwar 290.000 S, so daß also noch ein Abgang von 590.000 S verbleibt, welcher in die laufende Gebarung eingesezt werden sollte. Ich habe im Finanzausschuße den Antrag gestellt, nicht die ganze Summe von 590.000 S, sondern mindestens den Betrag von 450.000 S für diesen Zweck einzusetzen, damit den Besitzern, die in großen Geldschwierigkeiten sich befinden und die sich verpflichtet haben, diesen Betrag nach einer gewissen Zeit, die ihnen vom Lande aus genau vorgeschrieben

worden ist, zurückzuzahlen, diese Beträge wenigstens ausbezahlt bekommen. Dieser Antrag ist in den Sanierungskessel hineingekommen, wo später die Verhandlungen stattgefunden haben. Leider muß ich feststellen, daß für diese Aktion nicht 1 S zu erreichen war und keine Erhöhung bewilligt wurde. Infolgedessen werden an sich die bäuerlichen Besitzer, und zwar die fortschrittlichen Besitzer, die sich diese Anlage errichtet haben, in große Schwierigkeiten kommen und möchte ich den Herrn Finanzreferenten bitten, es ist ja heuer noch ein bedingtes Budget vorgeschlagen, wenn irgendwelche Summen übrig bleiben sollten, wenn Beträge zur Verfügung stehen, daß in erster Linie auf diese notleidenden Besitzer, die sich diese Ausgabe gemacht haben, Rücksicht genommen wird und dann die bereits fälligen Beträge ausbezahlt werden.

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung.

(Kapitel 5, Titel 1, § 4, wird angenommen.)

Berichterstatter Hartleb: Ich berichte weiter über § 5, Wiederbesiedlungsfonds. Erfordernis, zugleich Abgang 3000 S.

Weitere Anträge liegen nicht vor, ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

§ 6, Förderung der Alpwirtschaft.

Erfordernis, zugleich Abgang 67.370 S.

Ich beantrage Annahme dieses Antrages, ferner die Annahme der im Abänderungsantrage vorgeschlagenen Erhöhung der Rubrik 2 um 30.000 S und Streichung des als bedingt eingefügten Betrages von 30.000 S.

Weitere Anträge liegen zu diesem Paragraphen nicht vor.

Präsident: Andere Anträge als die des Berichterstatters liegen nicht vor. Ich bitte die Herren, die damit einverstanden sind, die Hand zu erheben.

(Die Anträge werden angenommen.)

Wir kommen zu § 7, Meliorationen.

Berichterstatter Hartleb: § 7, Meliorationen. Erfordernis 477.500 S, Bedeckung 404.750 S. Abgang 72.750 S. Dieser Abgang erhöht sich durch die Einstellung eines Bauschbetrages von 30.000 S bei Rubrik 2. Weitere Anträge liegen nicht vor, ich bitte um Annahme.

(Die Anträge werden ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

§ 8, Landes- und Bezirks-Forstinspektionen.

Ordentliches Erfordernis 245.980 S, außerordentliches Erfordernis 2500 S, Gesamterfordernis, zugleich Abgang 248.480 S.

Hier liegt kein weiterer Antrag vor, ich bitte um die Annahme dieses Paragraphen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

§ 9, Aufwand für den Veterinärdienst bei den politischen Behörden.

Erfordernis, zugleich Abgang 176.530 S.

Weitere Anträge liegen nicht vor, ich bitte um Annahme.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

§ 10, Tierzuchtförderung.

Erfordernis 506.350 S, Bedeckung 208.850 S, Abgang 297.500 S.

Weitere Anträge liegen nicht vor, ich bitte um die Annahme dieses Paragraphen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

§ 11, Untersuchungs- und Beratungsstelle.

Erfordernis 11.870 S, Bedeckung 2000 S, Abgang 9870 S.

Weitere Anträge liegen nicht vor, ich bitte um Annahme.

Rottenmanner: Zu diesem Kapitel muß ich bemerken, daß wir schon in der Finanzausschußsitzung auf dem Standpunkte gestanden sind, daß über die einzelnen Rubriken dieses Kapitels getrennt abgestimmt werden soll. Ich beantrage also getrennte Abstimmung über die Rubriken 1, 2 und 3

Präsident: Ich glaube, das ist ein Irrtum. Wir sind noch nicht soweit, wir sind erst bei § 11. Sie meinen die Förderung der Milch- und Molkereiwirtschaft.

Berichterstatter Hartleb: Wir sind bei der Untersuchungs- und Beratungsstelle.

Rottenmanner: Stimmt!

Präsident: Wünscht sonst noch jemand das Wort? Wenn nicht, komme ich zur Abstimmung.

(Der Antrag wird angenommen.)

Berichterstatter Hartleb: § 12, Förderung der Milch- und Molkereiwirtschaft.

Erfordernis 225.900 S, Bedeckung 90.000 S, Abgang 135.900 S.

Bei Rubrik 5 wurde eine Verminderung um 3000 S beschlossen und außerdem liegt ein Entschließungsantrag vor, der lautet (liest):

„Zur Überprüfung der Gebahrung und Rentabilität jener Molkereien, für welche das Land Darlehenshaftungen übernommen oder Darlehen gegeben hat, ist ein Ausschuß einzusetzen, der aus je einem Vertreter der Landtagsparteien besteht und der binnen angemessener Frist über das Ergebnis der Überprüfung dem Landtag zu berichten hat.“

Weitere Anträge liegen von Seite des Finanzausschusses nicht vor, ich empfehle daher die Annahme des Paragraphen und der Entschließung.

Rottenmanner: Wir haben im Finanzausschuß beantragt, getrennte Abstimmung über die Rubriken 1 bis 3, über die Rubriken 4 und 5 separat und dann über Rubrik 6, weil wir nicht einsehen, warum hier dem Milchverbande etwas zukommen soll. Da die Verwendung dieses Betrages für uns nicht sicher ist, können wir auch für diesen Betrag nicht stimmen.

Kammerhofer: Hoher Landtag! Zu diesem Kapitel, Förderung der Milch- und Molkereiwirtschaft, möchte ich kurz einige Worte bemerken. Wir werden in der nächsten Zeit Gelegenheit haben — schon heute Mittag wird der Finanzausschuß Gelegenheit haben — uns mit diesem Kapitel näher zu befassen. Wir müssen feststellen, daß die Förderung auf dem Gebiete der Milch- und Molkereiwirtschaft in den letzten Jahren entgegen den Interessen der Bevölkerung und des öffentlichen Wohles des Landes durchgeführt wurde. Es sind aus dem Kapitel Dollaranleihe 3.286.000 S diesem Zweige der Volkswirtschaft zugewendet worden. Es sind in die einzelnen Molkereien beziehungsweise Molkereigenossenschaften durch die Referate des früheren

Landes-Molkereinspektors und des zuständigen Herrn in der Landesregierung Mittel hineingesteckt worden, Anleihen gegeben worden, die sich nicht rentieren und keine Zinsen abwerfen und wo der Landtag in die Lage kommen wird, von diesen 3,286.000 S auf mindestens $2\frac{1}{2}$ Millionen auf immer und ewig zu verzichten. Wenn Sie den Abschluß 1929 ansehen, so werden Sie unter Molkerei Fürstenfeld finden, daß von der Landesregierung aus der Dollaranleihe Mittel im Betrage von 25.000 S über Antrag des damaligen Referenten, Molkereinspektors Neuschel und des zuständigen Referenten in der Landesregierung, der die Sache zu vertreten hatte, bewilligt wurden, obwohl die Genossenschaft zur selben Zeit bereits konkursreif war und sie ist auch einige Monate später tatsächlich in Konkurs gegangen. Andere Genossenschaften des Oberlandes sind mit horrenden Beträgen aus öffentlichen Mitteln dotiert worden, zum Beispiel Murau mit 350.000 S Völkerbundkredit, mit 15.000 S aus der Dollaranleihe, die bereits in eine Subvention umgewandelt worden sind, wo die gesetzliche Revision dieser Genossenschaft bereits im Jahre 1928 festgestellt hat, daß diese Genossenschaft konkursreif ist, weshalb diese Mittel verloren sein dürften. — Weiters die Genossenschaft in Leoben: Dollaranleihe 92.000 S, Völkerbundkredit 81.500 S, das gleiche Resultat. Das Revisionsprotokoll der Genossenschaft über den Rechnungsabluß mit Ende 1928 ergibt das gleiche traurige Bild, die Beträge sind wahrscheinlich verloren. Außerdem sind die Lieferanten dieser Genossenschaft um Tausende und Tausende von Schillingen betrogen, weil sie das Geld für ihre Milch, die ohnehin schon hundsmiserabel gezahlt wird, nicht erhalten. — Die Mareiner Genossenschaft, wieder aus öffentlichen Mitteln errichtet, krankt immer daran, daß sie kein Geld und keine Mittel zur Verfügung hat, um ihren Mitgliedern, ihren Milchlieferanten die Milch, die sie anliefern, auch auszubezahlen, und wird wahrscheinlich heute oder morgen in eine ähnliche Situation wie die erwähnten Genossenschaften kommen.

Das größte auf dem Gebiete der Milch- und Molkereiförderung wurde wohl hier in Graz selbst geleistet. Die Landeszentralmolkerei wurde vom hohen Landtag und allen öffentlichen Körperschaften auf Kosten der breiten Öffentlichkeit gehätschelt und gepöppelt und endlich auch öffentliches Geld hineingesteckt, trotzdem die Landeszentralmolkerei den ihr seinerzeit zugedachten Zweck, daß sie als Ausgleichs- und Regulierstelle für Milch und Molkereiprodukte für das ganze Land Steiermark wirken solle, nicht erfüllt hat. Wir werden dieser Tage noch Gelegenheit haben, dem Landtage ein genaues Bild zu verschaffen, wie mit den Geldern und öffentlichen Mitteln und aus der Dollaranleihe in diesen Genossenschaften parteipolitisch gewirtschaftet wird.

Nachdem die Landeszentralmolkerei versagt, den Zweck der Förderung, der technischen Beratung der übrigen Genossenschaften im Lande nicht erfüllt hat, ist man weiters darangegangen, einen milchwirtschaftlichen Verband für Steiermark zu gründen, der diese Aufgabe übernehmen sollte. Auch dieses Unternehmen war rein parteipolitisch aufgepäuselt worden, weil die

ihm zugewendeten Mittel nicht rein sachlich, sondern nach parteipolitischen Richtlinien verwendet worden sind. (Ing. Witzan: „Bringen Sie den Beweis dafür! Das sind lauter Behauptungen, aber keine Beweise!“ — Höpfl: „Das sind lauter demagogische Behauptungen, aber keine Beweise, und wenn Sie als Bauer derartige Dinge hier erzählen, so muß ich Sie nur bedauern!“) Der milchwirtschaftliche Verband, gegründet mit dem Gedanken der Förderung und Hebung der Milchwirtschaft, hat scheinbar keine anderen und wichtigeren Aufgaben als wie in Wagna, unter den Bauern Konkurrenz zu machen bei der Zucht von Schweinen und Geflügel. (Höpfl: „Großartig. Das ist wirklich unglaublich!“ — Ferner: „Das sind Wahlschlager der Hahenschwänzer!“ — Ing. Witzan: „Wo nehmen Sie denn Ihre Federn her, wenn wir das Geflügel nicht züchten würden!“)

Es wird daher in Zukunft notwendig sein, daß über die Beträge, die aus öffentlichen Mitteln diesen Genossenschaften, diesen von Parteien gegründeten Genossenschaften zugewendet werden, strenge gewacht und dafür Vorfrage getrossen wird, daß diese Mittel nicht parteipolitischen Ideen, sondern sachlich verwendet werden, somit der breiten Öffentlichkeit zugute kommen. Es wird notwendig sein, dafür Sorge zu tragen, daß in das Genossenschaftsgesetz Bestimmungen hineinkommen, daß die Verbände die Revision über ihre Genossenschaften mehr dem Gesetze entsprechend durchführen und nicht so wie heute, wenn der Revisor, der vom Staate oder Lande gesetzlich bestellter Revisor ist, festlegte, die Genossenschaft ist in dem und dem Zustande vorhanden, ihr trotzdem von einzelnen parteipolitisch Eingestellten Versprechungen und Zuwendungen zur Unterstützung dieser Genossenschaft gemacht werden. (Beifall beim Heimatblock.)

Hartleb: Hoher Landtag! Wir sind es ja in der ganz kurzen Zeit, die wir nach den Wahlen hier im Landtag zusammensitzen, schon gewöhnt worden, daß fast jedesmal, wenn ein Vertreter des Heimatbundes sich zum Worte meldet, eine recht starke Portion von Unwissenheit, von Halbwissen und von Dummheit (Rufe: „So ist es!“ — Widerspruch beim Heimatblock.) uns zugemutet und vorgelegt wird, indem die Leute gegen ihr besseres Wissen Dinge behaupten, die absolut falsch sind. Genau in diese Kategorie sind auch die Ausführungen, die wir soeben heute gehört haben, einzureihen. Wenn einer der beiden Redner, Herr Abg. Rottenmanner oder Kammerhofer, sich einmal die Mühe genommen hätte, sich mit der Frage der Förderung des Molkereiwesens auch nur oberflächlich zu beschäftigen, so hätten Sie unmöglich einen solchen Stumpfsinn zusammenreden können, wie es heute der Fall war. Unmöglich! Es wird immer gesagt, es war ein Verbrechen, daß wir aus der Dollaranleihe überhaupt das Molkereiwesen gefördert haben. Meine Herren! Haben Sie darüber nachgedacht, wieviel Geld der Landwirtschaft durch die Dollaranleihe zugewendet und wieviel Geld der Landwirtschaft durch die Förderung derselben zugeführt worden ist? Haben Sie darüber nachgedacht, daß die Anlieferung an die Molkereien täglich zwischen 80.000 und 100.000 Liter Milch beträgt, was 30.000 S täglich ausmacht.

(Meyssner: „Die nicht ausbezahlt werden!“ — Rufe: „Wo?“ — Meyssner: „In Murau zum Beispiel!“) Ist das gegenüber dem, was das Land geleistet hat, gar nichts? (Unruhe. — Widerspruch beim Heimatblock.) Es ist natürlich sehr leicht, hoher Landtag (Ing. Wigan: „Sodawasser mit Kracherl zu verkaufen!“), seine Existenz als Partei, so wie es der Heimatblock getan hat, auf Korruptionsriecherei, auf Regierung aller positiven Arbeit aufzubauen. Aber, wenn wir es alle so machen würden, so würde es traurig um unsere Steiermark ausschauen. Positive Leistungen und Gedanken auf wirtschaftlichem Gebiete sind in Ihren Kreisen überhaupt noch nicht zum Vorschein gekommen; Ihre ganze Leistung hat bisher darin bestanden, daß Sie sich gegenseitig überbieten im Maulaufreißen und daß Sie sich nicht die Mühe geben, auch nur oberflächlich in die Materie der Dinge einzudringen, über die Sie reden. (Hornik: „Da werden Sie manches hören, was Ihnen unangenehm sein wird!“) Wir werden ja heute noch Gelegenheit haben, auf verschiedenes zu sprechen zu kommen, dem Herrn Abg. Hornik aber möchte ich schon jetzt nur folgendes sagen: Ich wundere mich sehr darüber, warum der seinerzeitige Herr Abg. Hornik der großdeutschen Partei dem heutigen Abg. Hornik des Heimatblocks auf die Angriffe, die der Herr Abg. Hornik vom Heimatblock gegen den großdeutschen Abg. Hornik richtet, nicht selbst antwortet. (Heiterkeit. — Zwischenruf Hornik.)

Kammerhofer: Ich werde jetzt antworten darauf. (Ing. Wigan: „Da werden wir schauen!“) Vielleicht werden Sie manches daraus lernen. Mein Herr Vorredner hat die Molkerei und deren Förderung von seiten des Landes in Baufch und Bogen angezogen, ich aber habe ausdrücklich Namen genannt. Gott sei Dank haben wir in Steiermark auch Molkereigenossenschaften, die aus eigener Kraft aufgebaut haben und die nur im Laufe der Jahre, als die Zeiten für die Bauern immer schlechter geworden sind, Mittel aus der Öffentlichkeit dazubekommen haben, um ihre Betriebe und deren Förderung auszubauen und zu verbessern. Wir anerkennen diese Förderung durch Mittel des Landes und diese Erfolge des Landes auf dem Gebiete des Molkereiwesens, nur bekräfteln wir es, daß eine einseitige Förderung in dem Sinne durchgeführt wird, daß man dort fördert, wo ein Versagen von vornherein zu erwarten war, wo weder Fachleute noch Besitzer vorher befragt worden sind. Wir bekräfteln die Tätigkeit der Landeszentralmolkerei und die Tätigkeit des Milchverbandes deshalb, weil sie nicht ihre Aufgabe erfüllt haben, sondern ihre Tätigkeit auf andere Gebiete erstreckt und hinübergeleitet haben, die nicht unter die Tätigkeit, wie in den Rahmen des Milchverbandes und der steirischen Zentralmolkerei fallen. Wir haben Molkereigenossenschaften im Ennstal, die „Landforst“ in Bruck und drüben in der Oststeiermark, die ihre Aufgabe erfüllen, und wenn wir uns die Preise und die Preiserstellungen dieser Genossenschaften ansehen, so sind diese Genossenschaften, die heute ihre Aufgaben erfüllen, diejenigen, die die schlechtesten Milchpreise auszahlen, weil sie nicht auf Kosten der Öffentlichkeit sündigen, während alle die

anderen Genossenschaften, die beim Lande schwarz in der Kreide stehen, die bald zusperrten müssen, in der Lage sind, bessere Milchpreise auszubezahlen, weil sich ihre Funktionäre kein Gewissen daraus machen, ob die Öffentlichkeit und diejenigen, die daran beteiligt sind, geschädigt werden oder nicht.

Hornik: Der Herr Präsident Hartleb hat sich darüber gewundert, daß der Abg. Hornik des Heimatblocks (Hartleb: „Ich wundere mich weiter!“) nicht einen Rüffel und eine Nase dem seinerzeitigen Abg. Hornik der Großdeutschen erteilt. Ich möchte ihn darüber aufklären, daß ich mich, als Anträge in das Landhaus kamen und im Landtag verhandelt wurden, die Molkereien zu subventionieren, eventuell Garantien und Haftungen für die Molkereibetriebe zu übernehmen, im guten Glauben darauf verlassen habe, daß bei den Antragstellern und Befürwortern der Anträge solche Fachleute sitzen, die es so gründlich verstehen, in diesem Fache Gutes für die gesamte Volkswirtschaft, insbesondere aber für den Bauernstand zu schaffen, daß ihr Urteil zweifellos auch für mich der Beweggrund war, für diese Anträge zu stimmen. Nun stellt sich nach ganz kurzer Zeit heraus, daß diese Versprechungen, dieses schöne Morgenrot am landwirtschaftlichen Himmel sich in einen verdammt tristen Regentag verwandelt hat und daß diese Sirenengefänge, mit denen die damaligen Befürworter des Antrages den gesamten Landtag in die Laube gelockt haben, sich heute wie die Posaunen von Jericho ausnehmen, daß die Mauern zusammenstürzen, von denen man geglaubt hat, daß sie auf felsenfestem Grund, auf Granit aufgebaut sind. Wir werden heute noch Gelegenheit nehmen, darüber zu sprechen und die ganze Sache etwas deutlicher unter die Lupe nehmen. Wenn man wiederholt behauptet, daß einzig und allein die allgemeine, wirtschaftliche Lage, der Überschuß an Milchlieferung usw. die Ursache derartig katastrophaler wirtschaftlicher Auswirkungen sind, so glaube ich darauf hinweisen zu müssen, daß dieser Anlieferungsüberschuß in vielen anderen Molkereien auch vorkommt, und daß diese trotzdem nicht in eine so triste Lage hineinkusschiert worden sind, wie jene, über die hier gesprochen wird. Wenn man Molkereien schafft für eine gewaltige Anlieferungs menge, die dann glatt nur mit ein Achtel der tatsächlichen Verarbeitungsmöglichkeit beliefert werden, so ist diese weitgehende Wirtschaftspolitik nur dann am Plage, wenn man Zeit hat, zu warten, bis die Anlieferung jene Höhe erreicht. Wenn man diese Zeit aber nicht hat, so wird es doch wirtschaftlich richtiger sein, wenn man die Anlage dem tatsächlichen Bedarf entsprechend herrichtet.

Die Provokation des Herrn Abg. Wigan, wo er früher auf meinen persönlichen Betrieb hinweist, möchte ich nicht weiter beantworten, sondern ihm nur zu bedenken geben, ob er es wirklich schon so gründlich kennen gelernt hat, ob eine Differenz und welche in der Führung zwischen Molkerei und meinem Betriebe besteht. Wenn er das nicht kennt, soll er sich, bevor er derartige Zwischenrufe macht, sehr genau informieren, bevor er sich zu persönlichen Anwürfen in diesem Hause, wo wir nur sachliche Kritik vorbringen, herbeiläßt.

Rottenmanner: Ich möchte nur auf die Bemerkung des Herrn Abg. **Hartleb** zu sprechen kommen, wo er uns Dummheit vorgeworfen hat, was sicher den Beweis erbringt, daß sich die Herren schuldig fühlen. Sachlich können Sie uns vielleicht überzeugen, aber mit Grobheiten kommen Sie uns nicht bei. Ich kann Ihnen nur das eine zur Antwort geben, daß wir uns schon sehr bemüht haben um die Landesmolkereien und uns insbesondere mit der Zentralmolkerei seit Jahren beschäftigen. Ich möchte hier auch feststellen, daß gerade die Zentralmolkerei und ihr erster Direktor **Schneiter** die Ursache waren, daß eine Entfremdung zwischen mir und dem Landbund entstanden ist (Rufe: „Oho!“ beim Landbund.), weil ich darauf aufmerksam gemacht habe, daß der Mann, der schon andere Institute umgebracht hat, auch die Zentralmolkerei umbringen wird. Sie haben gesagt, **Schneiter** bleibt und der **Rottenmanner** ist ausgeschaltet worden, darüber kann es keinen Streit geben. Die Schuld liegt nicht nur an den Gründern, den Überlieferungen usw., sondern im Leichtsinne und der Leichtfertigkeit, wie wir es bei vielen anderen Objekten, zum Beispiel der Gleichenberger Bahn, der Stolzalpe gesehen haben, wo die Sachverständigen berichten, daß mit Leichtfertigkeit solche Gründungen vorgenommen worden sind: Und da möchte ich nur eines sagen, derjenige, der leichtfertig ist, braucht gerade nicht dumm sein.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Es wird vorgeschlagen, getrennt abzustimmen über die Rubriken 1 bis 3, 6, und 4 und 5. Ich gebe diesem Wunsche statt. Außerdem liegt noch ein Entschließungsantrag vor, den der Herr Berichterstatter schon verlesen hat.

(Die Rubriken 1, 2, 3 und 6 werden einstimmig angenommen.)

Es gelangt nun zur Abstimmung Rubrik 4 und 5 und die Bedeckung zu diesem Paragraphen.

Rottenmanner (zur Abstimmung): Ich bitte, über die Bedeckung gesondert abstimmen zu lassen.

(Die Rubriken 4 und 5, sowie der Bedeckungsantrag und der Entschließungsantrag werden in getrennter Abstimmung angenommen.)

Präsident: Wir kommen nunmehr zu Kapitel 5, Titel 1, § 13. Berichterstatter ist Herr Abg. **Hartleb**.

Berichterstatter **Hartleb**: Ich habe zu berichten über § 13, Pflanzenbauförderung.

Erfordernis 382.550 S., Bedeckung 272.500 S., Abgang 110.050 S.

(§ 13 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Zu § 14 ist Herr Abg. **Peintinger** Berichterstatter.

Berichterstatter **Peintinger**: Ich habe zu berichten über § 14, Obst- und Weinbauförderung.

Erfordernis 302.120 S., dann ist noch für die neue Rubrik 11 „Gartenbauförderung“ ein Betrag von 10.000 S. einzustellen. Bedeckung 146.000 S., daher Abgang 166.120 S.

Zu diesem Kapitel liegen zwei Beschlußanträge vor (liest):

„Die Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung auf die gänzliche Aufhebung der Wein- und Moststeuer für die inländische Produktion hinzuwirken.“

„Die Landesregierung wird beauftragt, die Erzeugung und den Absatz von alkoholfreien Traubensäften nach jeder Richtung zu unterstützen, insbesondere im Hinblick auf die Verwertung der Direktträgertrauben.“

Ich bitte, sowohl den § 14 als auch die Beschlußanträge anzunehmen.

(§ 14 und die Beschlußanträge werden ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Wir kommen zu § 15. Berichterstatter ist Herr Abg. **Hartleb**.

Berichterstatter **Hartleb**: Ich habe zu berichten über § 15, Landwirtschaftlich-chemische Versuchs- und Samenkontrollstation in Graz.

Erfordernis 38.950 S., Bedeckung 21.750 S., Abgang 17.200 S.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor, ich bitte um Annahme.

(§ 15 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: § 16, Berichterstatter Herr Abg. **Peintinger**.

Berichterstatter **Peintinger**: Zu § 16, landwirtschaftliche Buch- und Betriebsberatungsstelle berichte ich.

Erfordernis 69.320 S., Bedeckung 5000 S., Abgang 64.320 S.

Ich bitte, diesen Anträgen zuzustimmen.

(§ 16 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: § 17, Berichterstatter Herr Abg. **Hartleb** hat das Wort.

Berichterstatter **Hartleb**: Ich habe zu berichten über § 17, Notstandsaushilfen aus Anlaß von Elementarereignissen.

Erfordernis 206.000 S., Bedeckung 100.000 S., Abgang 106.000 S.

Weitere Anträge liegen nicht vor, ich bitte um Annahme.

(§ 17 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: § 18, Berichterstatter ist Herr Abg. **Peintinger**.

Berichterstatter **Peintinger**: § 18, Darlehen für Wasserleitungsbauten.

Erfordernis 152.100 S., Bedeckung 20.000 S., Abgang 132.100 S.

Ich bitte um Genehmigung.

Aust: Es ist doch notwendig, zu diesem § 18 einige Worte zu verlieren. Wir sehen hier im Erfordernis für Darlehen an Gemeinden einen Betrag in der Höhe von 120.000 S. präliminiert, eine Ziffer, die den tatsächlichen Anforderungen, die in dieser Richtung an das Land gestellt werden, auch nicht annähernd entspricht. Es ist durch Gesetz festgelegt, daß den Gemeinden für Wasserleitungsbauten unverzinsliche Darlehen vom Lande gewährt werden. Die Zahl der Ansuchen der Gemeinden in dieser Richtung ist begreiflicherweise hoch. Ich

möchte festhalten, daß die Landesregierung insgesamt an Darlehen für Wasserleitungsbauten 502.157 S zusicherte, daß jedoch von diesem Betrage bisher nur 148.800 S flüssiggemacht wurden, so daß ein Restbetrag von 353.357 S offen geblieben ist. Dieser Restbetrag und weitere Anforderungen aus diesem Titel werden vom Herrn Finanzreferenten mit 120.000 S angegeben. Es tritt nun auch hier in Erscheinung, daß die Landesregierung scheinbar unbekümmert um die notwendige Bedeckung den Gemeinden Zusicherungen erteilt und dann den Gemeinden diese zugesicherten Darlehen schuldig bleibt. Wie nieder dieser Betrag ist, kann schon daraus entnommen werden, daß beispielsweise ein Ort für den Bau einer Wasserleitung 49.000 S zugesichert erhielt, es ist die Gemeinde Spital a. S. Wenn nun der Bund dieser Gemeinde ein zinsfreies Darlehen in der gleichen Höhe zusichert, dann hätte die Gemeinde Spital a. S. allein 49.000 S zu erhalten, fast die Hälfte des präliminierten Betrages. Es geht nun nicht an, daß man den verschiedenen Stellen Zusicherungen gibt und dann außerstande ist, diese zugesicherten Beträge auch flüssigzumachen und wenn die Landwirte darüber kritisieren, daß man für Meliorationen, für den Bau von Düngerstätten, Jauchengruben und Ställen Zuschüsse zusichert und dieselben dann schuldig bleibt, geht es noch weniger an, einer Gebietskörperschaft eine Zusicherung zu geben, um sie dann auf den jüngsten Tag zu vertrösten. Es könnte eingewendet werden, daß die Ausführung der vorliegenden Projekte ohnehin erst erfolgen kann, wenn die zugesicherten Darlehen flüssiggemacht werden. Theoretisch recht gut und schön, praktisch aber bedeutet diese Form für die Gemeinden, mit der Ausführung des Projektes solange zu warten, bis das Land in die Lage versetzt wird, diese Überweisung auch praktisch vornehmen zu können. Ich bin überzeugt, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen keine Gebietskörperschaft die Ausführung einer Wasserleitung oder die Erweiterung des Wasserleitungsnetzes beschließt, wenn für diese Arbeiten nicht eine dringende Notwendigkeit vorliegt und es geht dann nicht an, die Gemeinde auf eine spätere Zeit zu vertrösten und sie mit der Flüssigmachung bereits zugesicherter Darlehen jahrelang hinaushalten. Die Gemeinden sind dann gezwungen, sich die Mittel für solche Wasserleitungsbauten auf anderen Wegen zu beschaffen, in welchem Augenblick für Land und Bund die Verpflichtung zur Leistung des zugesicherten Betrages aufhört, weil die Gemeinde einfach in der Zwangslage unter Inanspruchnahme von verzinsslichen Darlehen diesen Bau angefangen hat. Wir vertreten daher — ich glaube, unterstützt vom ganzen Hause — die vollauf berechtigte Forderung, daß der Finanzreferent ermächtigt wird, die ihm für diesen Zweck fehlenden Mittel im Kreditwege zu beschaffen, daß er ermächtigt wird, Darlehen aufzunehmen, die er nun auf Grund dieser bereits erfolgten Zusicherung für die Auszahlung dieser zinsfreien Darlehen an die in Betracht kommenden Gebietskörperschaften verwendet. Eine Belastung des Landeshaushautes soll aus dieser Ermächtigung nicht eintreten, weil ja für das Land lediglich die Zinsen für solche Kredite in Frage kommen, und diese notgedrungen aus dem präliminierten Betrag von 120.000 S gedeckt

werden sollen. Ich möchte den Herrn Finanzreferenten bitten, auch diesem Zweige der Gemeindevirtschaft ein Augenmerk zu widmen, das dem Ausbau von Wasserleitungsanlagen zugewendet werden muß und ihnen jene Förderung angeeignet zu lassen, welche die Gemeinden auch auf diesem Gebiete so dringend notwendig haben.

Regner: Hohes Haus! Für diesen Titel war bis jetzt immer der Dollarkredit vorhanden, jedoch ist derselbe bis auf wenige tausend Schilling aufgezehrt. Wir haben, wie wir vom Herrn Kollegen A u f t gehört haben, weit mehr Zusicherungen an die Gemeinden hinausgegeben, als wir noch Mittel haben. Mit der Ermächtigung allein ist es aber nicht getan. Wir haben bei der Erstellung des Voranschlages festgestellt, daß wir mit den 120.000 S unser Auslangen unmöglich finden können. Aus technischen Gründen kann jedoch eine Ermächtigung zur Beschaffung eines Kontokorrentkredites nicht gegeben werden. Es wird darum in der nächsten Regierungssitzung eine Gesetzesvorlage eingebracht werden und dem Hause zugehen, in welcher das Haus beschließen soll, daß ein Kredit in der Höhe von 500.000 S aufgenommen werden soll, aus welchem die zugesicherten Wasserleitungsbauten gedeckt werden können. Laut seinerzeitigen Beschlusses hat das Land die Verpflichtung, diese Kredite unentgeltlich, das heißt zinsenlos zu geben. Es mußten darum in den Voranschlag die Tilgungszinsen eingesetzt werden und nicht das Tilgungskapital. Es wird sich die Regierungsvorlage auch damit beschäftigen müssen, daß von den 120.000 S, die eingesetzt sind, ein Teil zur Zinsentilgung und nur der Rest für die zugesicherten Wasserleitungsbauten herangezogen wird. Ich würde daher das hohe Haus bitten, falls die Vorlage zur Beratung kommt, sie wohlwollend zu behandeln.

Rottenmanner: Ich möchte die Anregung des Herrn Abg. A u f t unbedingt begrüßen, und zwar im Interesse der Gemeinden, nachdem die Gemeinden teilweise schon die Zusicherung auf die Bewilligung haben. Die Behörden haben an den Plänen herumgearbeitet und haben gestrichen, sie haben den Gemeinden Hoffnungen gemacht und nun können die Gemeinden in diesem Jahre ihr Geld nicht bekommen, weil diese Darlehen nach unseren Erhebungen beinahe 480.000 S betragen, aber nur 120.000 S eingesetzt wurden. Um nun diese Wasserleitungsbauten durchführen zu können, die schließlich und endlich in erster Linie im hygienischen Interesse liegen und weiters Arbeit schaffen und auch zur Hebung des Fremdenverkehrs beitragen, müssen wir auf dem Standpunkt stehen, daß gerade dieser Zweig im Landesbudget absolut nicht gedrosselt werden darf. Wir haben im Finanzausschuß gegen diesen Punkt gestimmt, weil dieser Betrag lächerlich gering ist. Aber unter dieser Bedingung können wir für diesen Titel stimmen, weil mit der Anregung des Herrn Abg. A u f t unbedingt etwas erreicht werden kann.

Präsident: Da keine anderen Anträge vorliegen, so werde ich über die Anträge des Berichterstatters abstimmen lassen.

(Kapitel 5, Titel 1, § 18, wird einstimmig angenommen.)

Wir kommen nun zu § 19. Berichterstatter ist Herr Abg. Hartleb.

Berichterstatter **Hartleb**: Ich habe über den § 19 „Sonstige Ausgaben und Einnahmen für die Landeskultur“ zu berichten.

Das Erfordernis ist 29.000 S, die Bedeckung 500 S, somit der Abgang 28.500 S.

Weitere Anträge liegen zu diesem Paragraphen nicht vor. Ich bitte um die Genehmigung.

(Kapitel 5, Titel 1, § 19, wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Zu Kapitel 5, Titel 2, § 1, ersuche ich den Berichterstatter, Herrn Abg. **Rottenmanner**, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter **Rottenmanner**: Zum Titel 2, § 1, bin ich vom Finanzausschuß zum Berichterstatter gewählt worden und ich stelle fest, daß das Erfordernis für die höhere Forstlehranstalt in Bruck a. d. M. 138.480 S beträgt, als außerordentliches Erfordernis sind bedingt 14.000 S für die Zentralheizung eingestellt, als Bedeckung 74.000 S, so daß ein Abgang von 64.480 S verbleibt.

Ich beantrage die Annahme.

Wolf: Ich möchte die Frage stellen, wieso es kommt, daß in verschiedenen Unterrichtsanstalten, wie in der Forstlehranstalt in Bruck, noch immer die Schüler mit politischen Abzeichen zur Schule kommen. Es kann die Wahrnehmung gemacht werden, daß die jungen Leute mit dem Heimwehrhut bedeckt und geschmückt zur Schule kommen. Es gibt nun einen Erlaß der Schulbehörden, wonach dies unstatthaft ist. Es ist sowohl den Schülern als auch den Lehrpersonen nicht gestattet, Abzeichen politischer Art in Schulklassen und während des ganzen Unterrichtsbetriebes überhaupt zu tragen. Es handelt sich um eine Mißachtung dieser Verfügung. Der Landtag hat sich, vor zwei Jahren glaube ich, eingehend mit der Frage beschäftigt, insbesondere ist im Finanzausschuß ein einstimmiger Beschluß zustande gekommen, wonach alle Parteien damit einverstanden waren, daß dieser Unfug abgestellt werde. Es kann der Unterrichtserfolg kein günstiger sein, wenn durch eine so deutliche politische Kundgebung in der Schule selbst Widersprüche und Zerklüftungen hergestellt werden unter den jungen Leuten. Es ist begreiflich, daß die Schule von politischer Stellungnahme nicht bewahrt werden kann und soll. Es gehört zum Wachstum der jungen Menschen und zum allgemeinen Werden, daß sie sich natürlich mit politischen Angelegenheiten beschäftigen und sogar sehr intensiv. Wer schon die Kinder anlässlich des letzten Wahlkampfes beobachten konnte, mußte allgemein feststellen, daß alle Kinder ausnahmslos dazu deutlich Stellung genommen haben. Gesunde Kinder und normale Menschen werden diese Dinge nicht übersehen können. Dagegen ist nichts zu machen und das ist selbstverständlich. Man muß sich aber hüten, daß diese begreifliche Stellungnahme Auswüchse zeitigt und als einen Auswuchs muß ich es bezeichnen, wenn die jungen Leute in der Schule zu derartigen politischen Kundgebungen veranlaßt werden. Dazu gehört das Tragen des Heimatschutzhutes, denn daß dieser Hut ein politisches Abzeichen ist, wird wohl kaum bestritten werden. (**Leichin**: „Ist bestritten

worden!“) Denn wenn die Herren demonstrieren und wenn sie in die erste Sitzung des Landtages mit dem Heimatschutzhut kommen, so werden sie es doch nicht zum Vergnügen tun, oder wie ungebildete Menschen mit dem Hut hereinkommen, sondern sie kamen mit dem Hut, wie wir mit den roten Nelken, weil sie das Bedürfnis haben, durch das Tragen des Hutes ein politisches Bekenntnis abzulegen. Durch diese Tatsache zeigen sie, daß ihr Hut ein politisches Abzeichen darstellt, sonst wären sie hier nicht mit dem Hut hereingekommen. Sie können auch nicht bestreiten, daß die ganze öffentliche Meinung dahin geht, daß ihr Hut ein politisches Abzeichen ist. Sie haben ja auch ihren Namen davon, sie heißen ja Heimatschwänzler (**Meyssner**: „Das habt Ihr uns gegeben, das macht uns ja nichts!“ — **Hornik**: „Heimatschwänzler seid Ihr, Heimatschwänzler sind wir, das ist eben der Unterschied!“), und „Hahnenschwanz“ heißt Ihre Zeitung. Sie können natürlich auch sagen, Sie seien keine politische Partei, das hört man auch. (**Rosenwirth**: „Jetzt nicht mehr!“) Sie sind keine politische Partei, Sie sind so irgend etwas Nebuloses, da können Sie recht haben. Aber immerhin sitzen Sie hier deshalb, weil Sie sich als politische Partei im Sinne der Wahlbestimmungen angemeldet haben und als Partei in den Wahlkampf getreten sind. (**Rosenwirth**: „Sie haben auch schon ein Organisationsstatut!“) Ja, Sie dürften auch schon ein Programm haben. Ich nehme an, daß es in Ausarbeitung sein wird. Vielleicht kommt auch noch so etwas zuwege.

Jedenfalls erscheint es uns klar, daß das Tragen eines solchen Hutes ein deutliches politisches Bekenntnis ist und wir sind der Meinung, daß das dem Unterricht abträglich ist. Wir verlangen daher, daß dieser Unfug abgestellt werde. In der Schule muß für alle Schüler das gleiche gelten. Der Unterricht muß, soweit dies irgendwie möglich ist, überparteilich erteilt werden. Ich gebe zu, daß das auch nur annähernde Werte sind. Ich meine, daß irgendwo eine Grenze ist. (Zwischenrufe **Hornik** und **Leichin**.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Herr Abg. **Hornik**, Sie haben nicht das Wort. (**Hornik**: „Der Abg. **Leichin** auch nicht!“) Die unsympathischste Erscheinung auch als Lehrer wäre meiner Meinung nach einer, der ganz ohne weltanschauliche Einstellung wäre. Infolgedessen wird natürlich der sogenannte neutrale Unterricht immer nur ein Annäherungsversuch sein. Wir müssen aber darauf dringen, daß dieser Unterricht so eingerichtet und doch soweit als möglich als neutral gilt, daß er für alle erteilt werden kann. Wir betrachten das Tragen des Heimatschutzhutes als einen Unfug. Wir konnten das nicht nur in Bruck, sondern zum Beispiel auch in der Realschule in Graz in der Keplerstraße, ferner bei der „Bulme“ feststellen. In einigen Anstalten wird dieser Unfug nicht geduldet, in anderen besteht er noch immer fort. Wir legen dagegen Verwahrung ein. Wir werden dafür eintreten in den Schulen, Körperschaften und bei anderen Stellen, daß diesem Mißbrauch der Jugend, dieser Politisierung des Schulwesens entgegengetreten wird. (**Hornik**: „Das schreiben Sie sich in Ihr eigenes Stammbuch!“)

Meyszner: Hohes Haus! Ich habe mich über diesen Zustand, der geschildert wurde, in Bruck erkundigt und erfahren, daß die Schüler der Brucker Forstschule mit dem Hut nicht in die Schule gehen, sich auch im Studentenheim mit dem Hute nicht zeigen. Was in der „Bulme“ geschieht, geht mich nichts an, weil das keine Landesanstalt ist und da möchte ich Sie bitten, sich mit dem Bunde auseinanderzusetzen.

Was die Sache mit dem Heimatschutzhut im allgemeinen anbelangt, möchte ich sagen, daß das kein Parteiabzeichen ist. Es tragen sehr viel andere auch den Hut, und zwar auch von anderen Parteien. Andererseits möchte ich sagen, stellt dieses Hütel sozusagen eine Gewohnheit der alten Bevölkerung dar; früher hat man den breiten Hut getragen, eine Schneidfeder war immer darauf. Wenn man heute abgegangen ist von dem Hute a la Erzherzog Johann oder Mooskirchen, ist das damit zu begründen, daß die heutige Zeit etwas schnellebiger ist, sie mag einen so großen Hut nicht. Das Hütel ist jedenfalls ein Hut, der vielfach in unserem Lande eingebürgert ist, in verschiedener Art und Weise getragen wird; die einen tragen ihn mit einer Schneidfeder, die anderen mit einem Hirschbart, mit einem Gensbart und es gibt auch einige wenige, die einen Dachsbart aufstecken. Jedenfalls ist es ein Hut, der eingebürgert ist, und wenn nun eine gewisse Gruppe, ein Verein oder selbst wenn eine Partei sich diesen Hut zulegt, kann man das nicht als ein Parteiabzeichen betrachten. Andererseits muß ich schon sagen, daß auch andere das Hütel tragen, ganz klein, mit einer 2 Zentimeter Schneid, wahrscheinlich, weil sie eine internationale Einstellung haben und dem Heimatgedanken, der durch den Hut ausgedrückt werden soll, nicht mehr konzedieren. Dieses Hütel habe ich bei Ihnen drüben gesehen, da sind solche Hüte viele getragen worden. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß in der Schule Abzeichen, die prononziert, irgendwie die Zugehörigkeit zu einer Partei darstellen, daß diese Abzeichen in der Schule nicht getragen werden sollen. Wenn aber jemand ein eingebürgerter Hütel trägt mit einer Schneidfeder, so ist das was anderes. Ich kann mich erinnern, in der Jugend habe ich auch solch einen Hut mit einer Feder getragen, wo noch kein Heimatschutz war. Ein solcher Hut kann nicht verboten sein, da er ja zur Kleidung paßt, die man bei uns trägt. Es ist doch viel gescheiter, daß unsere Jugend Steirerhüte trägt mit einer Schneidfeder als eine Bolschewikenkappe. Daraus meine ich, darf man nicht politische Dinge ableiten, sonst könnte man uns unser ganzes Steirergewand ausziehen und es könnte jemand herkommen und sagen, daß für uns Steirer ein polnischer Kasan gerade recht ist.

Präsident: Ich lasse abstimmen über § 1.

(§ 1 wird einstimmig angenommen.)

Zu § 2 ist Berichterstatter Herr Abg. Peinfinger.

Berichterstatter **Peinfinger:** Ich habe zu berichten über § 2, Landes-Ackerbauschule Grottenhof.

Ordentliches Erfordernis 335.180 S., außerordentliches Erfordernis 37.000 S., Gesamterfordernis 372.180 S., Bedeckung 248.050 S., Abgang 124.130 S.

Ich bitte das hohe Haus, diesem Paragraphen zuzustimmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Ich habe weiter zu berichten über § 3, Landes-Schule für Alpwirtschaft Grabnerhof.

Ordentliches Erfordernis 231.630 S., Erhöhung zu Rubrik 7, Inventar, Bücherei, Lehrmittel 1700 S., ordentliches Erfordernis daher 233.330 S., außerordentliches Erfordernis 5000 S., Gesamterfordernis 238.330 S., Bedeckung 156.760 S., Abgang 81.570 S.

Ich bitte das hohe Haus, diesem Paragraphen Ihre Zustimmung zu geben.

(§ 3 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Zu §§ 4 bis 9 ist Berichterstatter Herr Abg. Gudenus.

Berichterstatter **Gudenus:** Hohes Haus! Ich bringe dem Landtage den Antrag über die Landes-Obst- und Weinbauschule in Silberberg bei Leibnitz.

Im Ausschusse haben diesbezüglich keine Veränderungen stattgefunden.

Ordentliches Erfordernis 118.750 S., außerordentliches Erfordernis keines. Bedeckung 61.140 S., Abgang 57.610 S.

Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

§ 5, Landes-Bauernschule in Thalerhof.

Ordentliches Erfordernis 91.160 S., unverändert, außerordentliches Erfordernis ist erhöht um 1500 S für ein Glashausdach. Dieser gleiche Betrag ist zu streichen im bedingten Erfordernis. Er ist nämlich in das unbedingte gesetzt worden. Das Gesamterfordernis erhöht sich also auf 97.660 S., Bedeckung 57.220 S., Abgang somit 40.440 S.

Ich bitte um unveränderte Annahme.

(Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.)

§ 6, Landwirtschaftsschule in Kirchberg am Walde.

Ordentliches Erfordernis 91.900 S., das außerordentliche Erfordernis erhält in Rubrik 12 eine Erhöhung um 6000 S., somit erhöht sich das außerordentliche Erfordernis auf 12.400 S., Gesamterfordernis daher 104.300 S. Die Bedeckung ist unverändert mit 60.570 S., der Abgang beträgt 43.730 S.

Ich bitte um unveränderte Annahme.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

§ 7, Landes-Bauernschule in Pischelsdorf.

Erfordernis 24.330 S., Bedeckung 17.180 S., Abgang demnach 7150 S.

Ich beantrage unveränderte Annahme.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

§ 8, Landwirtschaftsschule in Neumarkt.

Ordentliches Erfordernis 76.490 S., außerordentliches Erfordernis, Ablösung des restlichen Schulinventars, und zwar die 1. Rate 7500 S., Gesamterfordernis 83.990 S., Bedeckung 29.580 S., Abgang 54.410 S.

Ich beantrage unveränderte Annahme.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

§ 9, Beiträge an landwirtschaftliche Schulen und Stipendien.

Erfordernis 53.500 S., Bundesbeitrag, zugleich Bedeckung 28.000 S., daher Abgang 25.500 S.

Ich beantrage unveränderte Annahme.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Zum Kapitel 6, Titel 1, ersuche ich Herrn Abg. Rottenmanner die Berichterstattung zu übernehmen.

Berichterstatter Rottenmanner: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über Kapitel 6, Titel 1, § 1, Beiträge an gemeinnützige Vereine und Erhaltung von Kunst- und Kulturstätten.

Ordentliches Erfordernis 15.000 S. Dieses wurde geändert, indem in Rubrik 2 zu den Erhaltungskosten für Rosegg's Waldheimat 3000 S. dazugeschlagen wurden. Es muß daher die Rubrik 2 5000 S. betragen. Es kommt dann zum Text der Rubrik 2 noch dazu das Wort „und Ausbau“.

Es beträgt also das ordentliche Erfordernis 15.000 S. + 3000 S., also 18.000 S. Beim außerordentlichen Erfordernis wird eine neue Rubrik 5 gebildet, und als Beitrag für den volkshundlichen Atlas der deutschen Alpenländer 1000 S. eingestellt, so daß das außerordentliche Erfordernis 6000 S. und das Gesamterfordernis 24.000 S. beträgt. Bedeckung ist keine, Abgang daher ebenfalls 24.000 S.

Ich beantrage die Annahme.

Zu Kapitel 6, Titel 1, § 1, ist folgender Antrag gestellt (liest):

„Die Landesregierung wird beauftragt, die Direktion des Konservatoriums des Steiermärkischen Musikvereines zu einer eingehenden schriftlichen Berichterstattung über die Beschwerden, wie sie besonders in einem offenen Briefe des Dr. Beninger aufscheinen, einzuladen.“

Zu Kapitel 6, Titel 1, Rubrik 2 (liest):

„Die fertliche Bezeichnung dieses Voranschlagsanlasses ist durch die Worte „und Ausbau“ zu ergänzen.“

(Die Anträge zu Kapitel 6, Titel 1, § 1, werden ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

§ 2, Landesmuseum Joanneum.

Ordentliches Erfordernis 282.960 S., außerordentliches Erfordernis 5200 S., zusammen 288.160 S. Bedeckung 9450 S., Abgang 278.710 S.

Ich beantrage die Annahme mit folgendem Antrag (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Einvernehmen mit dem Kuratorium des Landesmuseums Joanneum zu erwägen, welche Maßnahmen und Mittel notwendig wären, um eine dauernde Zugänglichmachung der Museen für das Publikum und einen besseren Ertrag der Museen zu ermöglichen.“

Menzner: Es wurde für das volkshundliche Museum nur ein Betrag von 500 S. eingesetzt und ich würde Sie bitten, für dieses Museum, welches eine große Bedeutung für unser Land hat, doch einen etwas höheren Betrag einzusetzen, so daß er auf 2000 S. kommt, damit sich die Leute dort etwas rühren können,

umso mehr, als jetzt einige Räume frei geworden sind, die nun Gelegenheit gäben, dort Gegenstände unterzubringen. Wir sollten das doch nicht verabsäumen und diese Sache nicht ganz links liegen lassen. Es handelt sich auch nicht um eminente, sondern um ganz geringfügige Beträge, die aber doch für dieses Institut von ausschlaggebender Bedeutung sind.

Weiters haben wir im Landesmuseum Joanneum in der Bildergalerie zwei Holztafelbilder, die infolge der Zeit und der Unterbringung in einem kalten Raum schwer gelitten haben, so daß sie gesprungen sind. Sie bedürfen daher dringend einer Renovierung, umso mehr, als der Bilderwert 250.000 S. darstellt. Ich möchte bitten, auch das zu bewilligen, so daß diese Bilder einer Renovierung zugeführt werden können.

Berichterstatter Rottenmanner: Der Betrag für diese Bilder von 1400 S. wurde uns zugesagt vom Herrn Finanzreferenten, und zwar daß dieser Betrag aus dem außerordentlichen Voranschlag, den sonstigen Ausgaben, Kapitel 9, Rubrik 3, bestritten wird.

Menzner: Ich nehme das zur Kenntnis und ziehe den Antrag wegen der Bilder zurück, der andere Antrag für das volkshundliche Museum bleibt aufrecht.

Höpfel: Hohes Haus! Ich glaube wohl nicht, daß es angeht, daß man jetzt noch mit derartigen Erhöhungsanträgen kommt, weil wir sonst heute mit dem Budget nicht fertig werden. Es wurde dies alles eingehend im Finanzausschusse erörtert und die Leistungsfähigkeit des Landes genauestens dargelegt. Wenn das Land nicht einmal in der Lage ist, für lebenswichtige Zwecke die notwendigen Beträge zur Verfügung zu stellen, so ist es natürlich nicht angängig und für den Referenten ausgeschlossen, für derartige Dinge noch höhere Beträge zur Verfügung zu stellen, als wir schon bewilligt haben. Ich spreche mich daher gegen diese Anträge aus.

Präsident: Es wurde vom Herrn Landesrat Menzner folgender Antrag eingebracht (liest): „Die Dotation für das volkshundliche Museum ist auf 2000 S. zu erhöhen.“

Dieser Antrag bleibt aufrecht, der andere wurde zurückgezogen, nämlich der Punkt 2 wegen der Restaurierung der Bilder wurde gestrichen.

Dr. Hübler: Ich möchte bemerken, daß es den Verhältnissen einer Finanzdebatte vollkommen widerspricht, daß vom Referenten während der Hausbehandlung Erhöhungsanträge gestellt werden, die vom Finanzausschusse nicht angenommen worden sind. Das sind natürlich alles Beträge, die an und für sich vollkommen angemessen sind, man möchte ihnen gewiß gerne aus rein sachlichen Gründen zustimmen, aber wenn sich solche Anträge bei allen Kapiteln wiederholen, so kommen wir dahin, daß wir das Budget bis nachmittags 6 Uhr um 1 Million Schilling erhöhen werden. Das geht nicht an und ich beantrage daher, diesen Änderungsantrag an den Finanzausschuß zurückzuverweisen.

Menzner: Es dreht sich ja nur um den Betrag von 1500 S., aber wenn die Sache Schwierigkeiten macht, so ziehe ich auch diesen Antrag zurück.

(Die Anträge des Berichterstatters zu Kapitel 1, Titel 1, § 2, werden einstimmig angenommen.)

Präsident: Wir kommen zu § 3, Landesregierungsarchiv.

Berichterstatter Rottenmanner: Hier kommt eine neue Rubrik 4 dazu, „Betriebskosten und Anteil des Landes an den Gebäudeerhaltungskosten“ mit 5300 S, so daß das Erfordernis 82.070 S ist; Bedeckung 900 S, verbleibt ein Abgang von 81.170 S. Ich ersuche um die Annahme.

Zu Kapitel 6, Titel 1, § 3, liegt ein Antrag vor (liest):

„Unter Rubrik 4 sind als Betriebskosten und Anteil des Landes an den Gebäudeerhaltungskosten 5300 S einzusetzen. Hieron entfallen auf die Betriebskosten 1800 S und auf den Anteil des Landes zu den Gebäudeerhaltungskosten 3500 S.“

(Diese Anträge zu Kapitel 6, Titel 1, § 3, werden ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Wir kommen zu § 4, Landesarchiv.

Berichterstatter Rottenmanner:

Ordentliches Erfordernis 39.100 S, außerordentliches Erfordernis 2000 S, Gesamterfordernis 41.100 S; Bedeckung 200 S, verbleibt ein Abgang von 40.900 S. Ich beantrage die Annahme.

(Die Anträge zu Kapitel 6, Titel 1, § 4, werden ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Titel 1, § 5.

Berichterstatter Rottenmanner: Landes-Oberrealschule.

Erfordernis 228.600 S, Bedeckung 44.100 S, Abgang 184.500 S. Ich beantrage die Annahme.

(Ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: § 6, Landes-Kunstschule.

Berichterstatter Rottenmanner: Landes-Kunstschule. Erfordernis 20.750 S, Bedeckung 3800 S; verbleibt ein Abgang von 16.950 S. Ich beantrage die Annahme.

(Ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: § 7.

Berichterstatter Rottenmanner: Einrichtungen des Landes für körperliche Ertüchtigung.

Ordentliches Erfordernis für die Landes-Turnanstalt 21.820 S, für den Landes-Eislaufplatz 5500 S und für den Landes-Sportplatz 4300 S; IV. Beiträge 10.000 S. Daher ordentliche Erfordernissumme 41.620 S. Außerordentliches Erfordernis nichts, also Gesamterfordernis 41.620 S. Bedeckung: Turnanstalt 8900 S, Eislaufplatz 10.400 S, Sportplatz 1000 S, Gesamtbedeckung 20.300 S. Es bleibt somit ein Abgang von 21.300 S. Ich beantrage die Annahme.

Präsident: Hierzu liegt ein Antrag der Herren Abg. Schranz und Genossen vor, daß die Rubrik 11 in diesem Paragraphen auf 10.000 S und die Rubrik 12 auf 5000 S zu erhöhen sei.

Hornik: Die hier angeführten Beträge von 7000 S und 3000 S erscheinen gegenüber dem Vorjahre um 3000 S beziehungsweise 2000 S gekürzt. Schon im vergangenen Jahre konnte mit diesen Pauschalkrediten nur äußerst schwer das Auslangen gefunden werden und es wird daher beantragt, diese Beträge auf mindestens dieselbe Höhe zu bringen. In den Erläuterungen ist vermerkt, daß beide Kredite in derselben Höhe ein-

gesetzt seien wie im Vorjahre. Das ist, wie die Tatsachen es beweisen, nicht richtig und halte ich daher die Herabsetzung der Beiträge auf 7000 S und 3000 S für eine irrtümliche Herabsetzung, da sie den Erläuterungen widerspricht. Ich beantrage daher den Erläuterungen gemäß die Erhöhung auf 10.000 S und 5000 S.

Präsident: Es hat sich niemand mehr zum Worte gemeldet. Ich lasse zuerst abstimmen über den weitergehenden Antrag der Herren Abg. Schranz und Genossen. Wer mit diesem Antrag auf Erhöhung der Beiträge über die Anträge des Berichterstatters hinaus einverstanden ist, den bitte ich zum Zeichen der Zustimmung eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist in der Minderheit.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Anträge des Herrn Berichterstatters. Ich bitte um ein Zeichen der Zustimmung. (Geschieht.) Die Anträge erscheinen angenommen.

Wir kommen zu § 8.

Berichterstatter Rottenmanner: § 8, Beiträge des Landes für besondere Bildungszwecke.

Erfordernis und zugleich Abgang 16.260 S. Hierzu kommt noch in Rubrik 4 ein Betrag für kulturelle Einrichtungen der Stadtgemeinde Graz von 100.000 S und eine neue Rubrik 6, Beitrag an das Theater in Leoben 5000 S, somit ein Abgang von zusammen 121.260 S.

Ich bitte um Annahme.

(§ 8 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Wir kommen zu Titel 2, § 1. Berichterstatter Herr Abg. Hornik.

Berichterstatter Hornik: Titel 2, § 1, Stipendien und Beiträge besteht aus vier Rubriken. Rubrik 1, Beiträge für die allgemeinen gewerblichen und fachlichen Fortbildungsschulen. Erfordernis 210.000 S, das laut Beschluß des Finanzausschusses erhöht wurde um 20.000 S, also in seiner Endsumme antragsgemäß auf 230.000 S kommt.

2. Stipendien für gewerbliche und kaufmännische Fortbildung 1000 S.

3. Beiträge für Haushaltungsschulen und Anstalten für wirtschaftliche Frauenberufe 8500 S.

4. Beitrag an die Bundeslehranstalt für gewerbliche und wirtschaftliche Frauenberufe in Graz 4800 S.

Erfordernis und zugleich Abgang somit 244.300 S.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Präsident Kölbl übernimmt den Vorsitz.)

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Wir kommen zu Kapitel 6, Titel 2, § 2 und 3, und Titel 3. Berichterstatter Herr Abg. Krenn.

Berichterstatter Krenn: Ich habe zu berichten über Kapitel 6, Titel 2, § 2, Landes-Berg- und Hüttenschule Leoben.

Gesamterfordernis 54.890 S, Bedeckung 19.300 S, Abgang 35.590 S. Ich ersuche um Annahme.

(Wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

§ 3. Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilanstalt.

Im ordentlichen Erfordernis ist in der Rubrik 5, Gebäudeerhaltung, der Betrag von 3500 S auf 4500 S erhöht worden, so daß sich ein ordentliches Erfordernis von 111.290 S ergibt. Außerordentliches Erfordernis 500 S. Gesamterfordernis 111.790 S. Die Bedeckung ist mit 62.700 S veranschlagt. Daher Abgang 49.090 S.

Zu Erfordernisrubrik 5 liegt auch ein Entschließungsantrag vor (liest):

„Der veranschlagte Betrag ist um 1000 S zu erhöhen und diese Erhöhung zur Bedeckung des Erfordernisses für die Instandsetzung der Düngerstätte und der elektrischen Leitung zu verwenden.“

Ich ersuche um Annahme.

(Wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Titel 3. Landes-Taubstummenanstalt.

Gesamterfordernis 202.760 S, Bedeckung 49.310 S, Abgang 153.450 S.

Ich ersuche um Annahme.

(Titel 3 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Zu Titel 4 ist Berichterstatterin Frau Abg. Millwisch.

Berichterstatterin **Millwisch:** Titel 4, Allgemeine Volks- und Hauptschulen.

In Rubrik 1 sind enthalten die Bezüge der aktiven Lehrerschaft, und zwar von 3351 Lehrpersonen. Neu sind die Ansätze der Bezüge auch der Landeslehrerschaft und für den Unterricht in fremden Sprachen. Dieser Betrag in der gedruckten Vorlage von 15.753.000 S muß erhöht werden durch einen Nachtrag der Landesbuchhaltung von 200.000 S, welcher sich dadurch ergibt, daß eine große Anzahl von Parallelklassen infolge der übergroßen Schülerzahl errichtet werden mußte. Der Betrag erhöht sich demnach auf 15.953.000 S in Rubrik 1.

Ebenso erhöht sich in Rubrik 2, Sonderentlohnungen und Wegentschädigungen für die Erteilung des Religionsunterrichtes der Betrag von 850.000 S auf 875.000 S.

Rubrik 3, Sonderentlohnungen für Mehrleistungen im Lehrfach weist ebenfalls eine Erhöhung auf, und zwar durch die Vergütung für den hauswirtschaftlichen Unterricht, der im Vorjahre im hohen Hause beschlossen worden ist. Es beträgt die Erhöhung 5000 S, und zwar von 21.000 S auf zusammen 26.000 S.

Der Schullehrerpensionsfonds enthält die Bezüge für 1468 Lehrpersonen im Betrage von 5.867.000 S. Todesfallsbeiträge 46.000 S, Ruhegehalt der pensionierten Arbeitslehrerinnen 168.000 S. Diese Beträge bleiben unverändert.

Rubrik 7, Dienstgeberbeiträge zur Kranken- und Angestelltenversicherung der aktiven und pensionierten Lehrpersonen wird erhöht um 3000 S, somit eine Erhöhung auf 329.000 S.

Rubrik 8, Fonds zur Unterstützung aktiver und pensionierter Lehrpersonen 3000 S, Gehaltsvorschüsse 120.000 S.

Infolge der von der Landesbuchhaltung und durch die Beratung im Finanzausschuß vorgeschlagenen Erhöhungen erhöht sich die Summe für den Personalaufwand auf 23.387.000 S.

Im Sachaufwand ist eine Summe von 103.750 S enthalten, daher stellt sich das Gesamterfordernis höher als es hier angegeben ist, und zwar erhöht sich die Summe auf 23.490.750 S.

Ich möchte noch hinzufügen, daß bei den Bezügen der Lehrer die Wünsche der Lehrerschaft nach Einbeziehung der noch fälligen Raten des Spannungsausgleiches 1928, nach Gewährung der Studienbeihilfe und andere Wünsche noch keine Berücksichtigung gefunden haben.

Bedeckung 775.200 S, Abgang 22.715.550 S.

Ich bitte das hohe Haus, diesem Antrag des Finanzausschusses die Zustimmung zu erteilen. Minderheitsantrag wurde keiner eingebracht.

Gaugl: Hohes Haus! Der uns hier vorliegende Voranschlag über die Volks- und Hauptschulen bedeutet für die steirische Lehrerschaft eine große Enttäuschung. Viele Wünsche erscheinen in diesem Voranschlag nicht erfüllt. Eigentlich nicht Wünsche, sondern gesetzlich berechnete Forderungen, die der Lehrerschaft schon seit Jahren als volles Recht zustehen. Ich werde mich heute mit den Forderungen der Lehrerschaft des langen und breiten nicht beschäftigen, da darüber im Finanzausschuß genügend gesprochen und von mir schon eine bezügliche Anfrage und ein Antrag eingebracht wurde. Ich will nur kurz einige Punkte streifen. Auffällig kommt es mir vor, daß man erst jetzt, nachdem der Voranschlag dem Landtag vorgelegt worden ist, bei der Landesbuchhaltung darauf kommt, daß man für die Parallelklassen und andere Leistungen noch nachträglich den Betrag von 233.000 S braucht. Ich betone, daß es selbstverständlich ist, daß die Parallelklassen bereits mit Beginn des Schuljahres errichtet sein mußten, und daß die Landesbuchhaltung jedenfalls in der Lage gewesen sein mußte, diesen Betrag vor Erstellung des Voranschlages auszurechnen und bei der Abfassung zu berücksichtigen. Ich vermute, daß hier vielleicht, ich will es nicht behaupten, eine Taktik vorliegt, um mit diesem nachträglich notwendig gewordenen Betrag schon behaupten zu können, der Lehrerschaft wieder eine Zuwendung gemacht zu haben. Gegen eine derartige Taktik müßte sich die steirische Lehrerschaft wohl auf das entschiedenste verwahren.

Der Spannungsausgleich ist eine Forderung aus dem Jahre 1928, eine Schuld des Landes, und ich glaube, es wäre höchste Zeit gewesen, wenn dieser Schuld im Voranschlag 1931 endlich Rechnung getragen worden wäre. Ich glaube, die Lehrerschaft Steiermarks hat Zeit genug gelassen und sich als ein sehr geduldiger Gläubiger gezeigt. Ein anderer Gläubiger würde so lange bestimmt nicht zugewartet haben.

Die Übernahme der Dienstverleihungsgebühr ist eine Forderung der Lehrerschaft, die ebenfalls in der Automatik begründet wird. Ich kann die Ablehnung dieser Forderung nicht verstehen. Ich kann nicht verstehen, warum die Lehrer schlechter behandelt werden als alle anderen Bundes- und Landesangestellten.

Die Forderung nach Bewilligung einer Studienbeihilfe liegt unserer Lehrerschaft besonders am Herzen. Es ist dies eine Forderung, die wohl jedem als gerecht erscheinen muß, handelt es sich doch um die Unter-

stützung der Armsten in unseren Reihen. Ich möchte auf das Elend in den Lehrerfamilien aufmerksam machen, die gleichzeitig 2 bis 3 Kinder studieren lassen müssen, die in der Ortsklasse C sind und jede Briefmarke und jedes Stück Brot aus einem Orte der Ortsklasse A beziehen müssen. Außerordentlich groß ist ihre Zahl und ich kenne eine Reihe von Lehrerfamilien, die so hohe Beträge für ihre Kinder wegzahlen müssen, daß ihnen zum Lebensunterhalt nur 20 bis 50 Schilling übrig bleiben. Es wäre nur ein Akt der Gerechtigkeit des Landes, wenn in den Voranschlag ein ausreichender Betrag eingestellt werden würde, damit den Lehrern die Studienbeihilfe im selben Ausmaße wie den Bundesangestellten zugeteilt werden könnte.

Eine vierte Forderung der Lehrerschaft, die auch im Finanzausschuß eine Ablehnung erfahren hat, betrifft die Übernahme der Garantie des Landes bezüglich der Fahrpreisermäßigungen. Ich möchte hier den Sachverhalt schildern: Nach langen Verhandlungen ist es der steirischen Lehrerschaft gelungen, von der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen eine Fahrpreisermäßigung zugebilligt zu erhalten zum Preise von 20, 40 und 60 Schilling für die verschiedenen Wagenklassen. Vorbedingung ist, daß sich die Hälfte der steirischen Lehrerschaft meldet. Die Zahl der zu meldenden beträgt 1581. Schon im vorigen Jahre haben sich 1327 gemeldet gehabt. Diese Zahl hat sich nun noch um 200 erhöht. Nun hätte das Land die Haftung zu übernehmen, das heißt für die ausfallenden Lehrpersonen je 20 S der Generaldirektion der Bundesbahnen zu zahlen. Die hierzu nötige Summe ist höchstens 1000 S. Andererseits ist in dieser Haftung auch der Passus enthalten, daß die Landesangestellten die Fahrpreisermäßigung zum gleichen Preis bekommen, wie die Lehrpersonen. Nach einer Berechnung des Landes- schulrates würde dem Lande eine Ersparnis von 4810 S erwachsen. Zieht man davon die Haftung von 1000 S ab, bleibt dem Lande noch immer ein Betrag von 3810 S. Wenn uns hier der Voranschlag sowieso Schwierigkeiten bereitet, kann ich es nicht begreifen, daß man hier nicht zugreift, um wenigstens diesen Betrag auf der Einnahmsseite buchen zu können. Daß die Landesbeamten die Fahrpreisermäßigung zu Dienststreifen brauchen, begreife ich, das spielt aber bei unserer Forderung keine Rolle. Diese positive Ersparnis von 4800 S bleibt ja trotzdem.

Ich möchte daher an den Herrn Finanzreferenten das Ersuchen richten, daß er diesen Forderungen in den angekündigten weiteren Verhandlungen mit der Lehrerschaft ein äußerst günstiges Verhalten entgegenbringe. Die Lehrerschaft kann es unmöglich hinnehmen, wenn diese wirklich begründeten Forderungen eine Ablehnung in vorläufiger Form erfahren würden. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Reichl: Hohes Haus! Die vom Vorredner, Herrn Abg. G a u g l vorgebrachten Forderungen der Lehrerschaft unterstütze ich auf das nachdrücklichste. Die Lehrerschaft hat bisher durch zwei Jahre bezüglich des Spannungsausgleiches einen ihr rechtmäßig zustehenden Anspruch nicht erhalten und glaube ich wäre es an

der Zeit, daß das Land Steiermark jene Pflichtleistungen, die es tatsächlich zu erfüllen hat, in jenem Rahmen erfüllt, in dem sie tatsächlich für die Lehrerschaft und das Land erträglich sind. Den Bundesangestellten wurden auch Studienbeihilfen gewährt. Wenn auch im Lehrergehaltsgesetz nichts steht, daß sie ihnen zukommen, so ist es doch eine moralische Pflicht des Landes, sie zu geben. Bezüglich der Dienstverleihungsgebühr und der Fahrkarten möchte ich mich, um nicht überflüssig Zeit zu verschwenden, der Ausführung des Herrn Abg. G a u g l anschließen. Der Herr Finanzreferent und die Parteien haben bereits erklärt, daß bezüglich dieser Forderungen der Lehrerschaft gesonderte Verhandlungen stattfinden werden und auch ich möchte namens der steirischen Lehrerschaft den Herrn Finanzreferenten bitten, diesen Forderungen der Lehrerschaft ein so gutes Herz entgegenzubringen, wie er es den übrigen Forderungen von anderer Seite entgegengebracht hat.

Höpf: Hohes Haus! Diese Forderungen der Lehrerschaft waren schon wiederholt im Finanzausschuß Gegenstand der Beratungen und ich möchte hiezu nur folgendes erwähnen:

Der Spannungsausgleich ist sicher eine gesetzlich begründete Sache und es wird über diesen Spannungsausgleich gesondert in Verhandlungen mit der Lehrerschaft gesprochen werden. Was die Studienbeihilfen anlangt, so muß ich hier noch einmal ausdrücklich feststellen, daß es sich hier nur um freiwillige Leistungen handelt und nicht um gesetzlich begründete Leistungen. Ich habe zweifellos Verständnis für diese Forderungen, weil ich die Schwierigkeiten, in welchen gerade die Landlehrerschaft zu leben bemüht ist, genauestens kenne. Aber, meine Damen und Herren, bei dieser Situation möchte ich der Lehrerschaft zu bedenken geben, sie hat zu wählen, entweder den Spannungsausgleich zu erhalten oder die Studienbeihilfen zu bekommen als Leistung, die eventuell auch auf weitere Jahre ausgedehnt werden kann. Wenn ich hier zu urteilen hätte, so würde ich lieber die Verzichtleistung auf den vor einigen Jahren bewilligten Spannungsausgleich geben und etwas nehmen, was auf Jahre hinaus gerade den Armsten der Lehrer Vorteile bringt. Diese Frage wird noch in gesonderter Verhandlung mit der Lehrerschaft in Verhandlung gezogen werden und werden wir sehen, welcher Ausweg gefunden wird. Die Dienstverleihungsgebühr hängt mit der Automatik nicht zusammen, weil diese nur auf die gesetzlich gewährleisteten Bezüge angewendet wird, während es sich hier um eine gebührenrechtliche Maßnahme handelt, die die Automatik gar nicht betrifft und überdies gerade bei der Dienstverleihungsgebühr vom Finanzministerium ein Gutachten eingeholt wurde, das vollkommen dem Sinne der jetzigen Handlungsweise des Landes entspricht.

Die Anfrage, warum die Leistungen für Parallelklassen erst kurz vor der Voranschlagsberatung zur Einsetzung gelangten, kann ich dahin beantworten, daß die Grundlagen für diesen Voranschlag schon im Sommer errechnet wurden, während eine große Anzahl von Anträgen zur Errichtung von Parallelklassen

erst im Herbst, im Oktober-November, zur Beschlußfassung gelangten und nunmehr erst eine genaue Ziffer errechnet werden konnte, die ins Budget eingestellt werden mußte.

Was die Garantie der Fahrpreisermäßigung betrifft, so ist es eine prinzipielle Sache, ob das Land sich mit derartigen Haftungen überhaupt befassen soll. Ich als Finanzreferent lehne derartige Haftungserklärungen von Haus aus ab, weil mir sonst alle Kategorien mit solchen kommen könnten und sich das ins Uferlose auswirken würde. Ich stehe auf dem Standpunkt, wenn die Lehrerschaft die 50prozentige Fahrpreisermäßigung auf den Bundesbahnen haben will, so muß sie selbst dafür Sorge tragen, daß sie diese Begünstigung auch wirklich erhält. Die Lehrerschaft hat ihre Organisationen und ich glaube, wenn es sich wirklich um einen so minimalen Betrag handelt, wie der Herr Abg. G a u g l sagt, so kann diese Haftung oder Garantie von Seite der Organisationen leicht gefragt werden. (Beifall beim Landbund.)

Oberzaucher: Hohes Haus! Der Herr Finanzreferent hat in seiner Beantwortung der bisherigen vom Herrn Abg. G a u g l und noch einem Herrn gestellten Forderungen gezeigt, daß er für die Lehrerschaft meiner Auffassung nach nicht jenes warme Herz, wie gesagt wurde, aufbringt, das er für andere Forderungen bisher gezeigt hat. Die Forderungen der Lehrerschaft, vor allem die Forderung nach dem Spannungsausgleich vom Jahre 1928 — es handelt sich hier glaube ich um einen Betrag von 470.000 S — sind meiner Auffassung nach eine Verpflichtung des Landes, sie sind ein Recht, auf das die Lehrerschaft nicht verzichten wird können. Es wurde allerdings im Laufe der Verhandlungen gesagt, daß die Lehrerschaft anläßlich der Beratungen des Voranschlages 1930, um die drohende Aufhebung des Automatikparagraphen hintanzuhalten, zugestimmt hätte auf diesen Spannungsausgleich zu verzichten, wenn sie die 30 Prozent Sonderzahlung im Jahr 1930 bekommt. Die Erklärungen der Lehrervertreter laufen allerdings anders. Es ist ein Irrtum, es wurde keine bindende Zusage gemacht und konnte auch von keinem Lehrervertreter gemacht werden, weil die Lehrervertreter auf Rechte der Lehrerschaft, die gesetzlich begründet sind, nicht verzichten können. Es wird sich also bei den Verhandlungen, die mit den Lehrerorganisationen geführt werden müssen, darum drehen, wieweit der Herr Finanzreferent den berechtigten, gesetzlich begründeten Forderungen der Lehrerschaft noch entgegenkommen kann. Wir sind jedenfalls absolut dafür, daß die Verpflichtungen, die das Land gesetzlich gegenüber der Lehrerschaft hat, erfüllt werden müssen. Inwieweit es möglich ist, den übrigen Wünschen entgegenzukommen — berechtigt sind alle Wünsche — wird sich allerdings noch zeigen. Ich kenne die Lage der Lehrerschaft, vor allem der jüngeren, nach Berichten und nach eigener Anschauung sehr genau und weiß, daß, wenn man den Wünschen der Lehrerschaft entgegenkommt und diese Forderungen wenigstens zum Teil erfüllt, daß man damit vor allem das Niveau der Schule hebt. Gerade die Lehrpersonen, die beauftragt und berufen sind, unsere Kinder, die Jugend zu bilden, müssen doch

wenigstens so gezahlt werden, daß sie zu ihrem schönen und schwierigen Berufe auch die notwendige Freude und Liebe aufbringen. Dazu tragen wir bei, wenn wir die Forderungen der Lehrerschaft wohlwollend behandeln.

Unsere Partei wird jedenfalls, wie bisher, diesen Forderungen der Lehrer das allergrößte Entgegenkommen und die allergrößte Aufmerksamkeit erweisen.

Meyszner: Da der Herr Abg. R o t t e n m a n n e r weggehen mußte, so möchte ich mich nur den Ausführungen des Herrn Abg. G a u g l anschließen und ich freue mich, daß insbesondere in bezug auf den Lehrerstand, der wertvolle Arbeit für unsere Jugend leistet, hier im hohen Hause Übereinstimmung herrscht. Die Zeiten des Schulmeisters, der von Haus zu Haus betteln mußte, um sich das tägliche Brot zu verschaffen, sind vorbei. Wir müssen betonen, daß diejenigen Forderungen der Lehrerschaft, die auf der Automatik beruhen, ihr zukommen müssen. Wir sind also auch dafür, daß den Lehrern der Spannungsausgleich zukommt, aber auch, daß ihnen die Studienbeihilfen zugesprochen werden.

Bei Einigkeit im hohen Hause wird das sicherlich nicht schwer sein und der Herr Finanzreferent wird dann die Verhandlungen leichter führen können, die nötig sind und zur vollen Befriedigung der Lehrerschaft führen.

Präsident: Zu Kapitel 6, Titel 4, sind keine Anträge außer denen des Berichterstatters gestellt. Ich lasse daher über diese abstimmen.

(Kapitel 6, Titel 4, wird einstimmig angenommen.)

Wir kommen nun zu Kapitel 6, Titel 5.

Berichterstatter ist Herr Abg. P e i n t f i n g e r.

Berichterstatter **Peintfinger:** Hohes Haus! Ich habe zu berichten über Kapitel 6, Titel 5, Volksbildungsheim St. Martin.

Das ordentliche Erfordernis ist A, für das Landesamt 290.680 S, B, für den Gutsbetrieb 94.070 S, C, für die Gastwirtschaft „Bründl“ 2700 S, zusammen 387.450 S, zugleich Gesamterfordernis, da kein außerordentliches Erfordernis.

Bedeckung: A, Landesamt 45.080 S, B, Gutsbetrieb 95.000 S, C, Gastwirtschaft „Bründl“ 2800 S, Gesamtbdeckung also 142.880 S, daher ein Abgang von 244.570 S.

Hohes Haus! Die Einrichtung von St. Martin ist für uns Bauern eine der wichtigsten und nützlichsten im ganzen Lande. Es ist ja allgemein bekannt, daß seit dem Umsturze die Produktion der Landwirtschaft sich außerordentlich gehoben hat. Es ist auch darauf zu verweisen, daß sich dieser Fortschritt in der gesamten Landwirtschaft auf die zeitgemäßen Einrichtungen, nach meiner Auffassung zum größten Teil nur auf die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen zurückzuführen ist. Ich habe schon bei Kapitel 5 eingehend darauf hingewiesen, daß durch zeitgemäße Einrichtungen, wie die Erbauung von Düngerställen, Stallbauten, Drainagen, ein erfreulicher Fortschritt zu verzeichnen ist, ebenso in der Viehzucht, beim Pflanzen-, Obst- und Weinbau, über-

haupt auf allen Gebieten der Wirtschaft und ist dies wohl auf das gute Wirken der Fortbildungsschulen im Lande zurückzuführen. Das Netz an bäuerlichen Fortbildungsschulen im Lande hat eine erfreuliche Ausdehnung genommen, es bestehen im Lande nach dem letzten Ausweis 165 bäuerliche Fortbildungsschulen mit 3281 Schülern, außerdem wurden noch 167 Kurse abgehalten. Auch bei den bäuerlichen Haushaltungsschulen ist eine erfreuliche Zunahme zu verzeichnen, es sind 87 Schulen mit einer Schülerzahl von 1852, was wohl beweist, daß diese Schulen in bäuerlichen Kreisen einen großen Anklang gefunden haben, und daß öffentliche Körperschaften dieser Einrichtung ihr Wohlwollen entgegenbringen. Nach dem letzten Ausweis haben Bezirke, Gemeinden, Spar- und Raiffeisenkassen, Genossenschaften namhafte Beiträge für diese Schulen gewidmet, und zwar für Fortbildungsschulen 20.560 S., für kleinbäuerliche Haushaltungsschulen 4523 S., zusammen 25.083 S. Begrüßenswert ist, daß auch in St. Martin 44 Kurse mit 683 Teilnehmern abgehalten wurden. Es ist ja richtig, daß die landwirtschaftlichen Schulen Grottenhof, Thalerhof, Kirchberg sehr zu begrüßen sind, aber vielfach mangelt es den bäuerlichen Kreisen an Geld, um diese Schulen besuchen zu können, weil diese Schulen große Kosten verursachen und es den landwirtschaftlichen Besitzern unmöglich ist, die Kosten für diese Ausbildung der

Kinder aufzubringen. Es ist daher die landwirtschaftliche Fortbildung nach dem Muster von St. Martin für den Bauern leichter, weil dadurch weniger Kosten verursacht werden. Wir Bauern sind daher für die Einrichtung, die ein Verdienst Hofrat Steinbergers ist, zu außerordentlichem Dank verpflichtet allen denen, die an der Gründung dieses Werkes mitgewirkt haben.

Ich bitte, diesem Titel die Zustimmung zu erteilen.

(Titel 5 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Es soll nun zur Behandlung kommen eine dringliche Anfrage des Abg. Krenn und Genossen an den Landeshauptmann.

Wenn der Herr Anfragersteller seine Zustimmung gibt, möchte ich die Behandlung dieser Anfrage auf die Sitzung nachmittags verschieben. (Krenn: „Ich stimme zu!“)

Präsident verkündet die eingebrachten Anträge, sowie eine Anfrage. — Siehe Inhaltsverzeichnis.

Präsident: Die nächste Sitzung des hohen Hauses findet statt heute Nachmittag um 4 Uhr mit der Tagesordnung: Fortsetzung der Spezialdebatte über das Budget 1931.

(Schluß der Sitzung um 12 Uhr 45 Minuten.)